

Rheinland-Pfalz

**Haushaltsplan
für das Haushaltsjahr
2021**

**Einzelplan 04
Ministerium der Finanzen**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort zum Einzelplan 04	5
Kapitel 04 01 Ministerium	17
Kapitel 04 02 Allgemeine Bewilligungen	35
Kapitel 04 04 Landesamt für Steuern und Finanzämter	43
Kapitel 04 05 Zentrale Datenverarbeitung der Finanzverwaltung	63
Kapitel 04 07 Landesamt für Finanzen	75
Kapitel 04 08 Amt für Bundesbau	91
Kapitel 04 10 Staatliche Bauverwaltung	105
Kapitel 04 14 Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG)	111
Kapitel 04 15 Wiedergutmachungsverwaltung	117
Kapitel 04 23 Hochschule für Finanzen und Landesfinanzschule Rheinland-Pfalz (HFin/LFS)	125
Kapitel 04 80 Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord)	133
Kapitel 04 81 Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd)	139
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2021	146
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2021	148
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2021	149
Übersicht Stellenplanentwicklung 2021	153

1. Das Wichtigste im Überblick

1.1 Ausgaben

		2018	2019	2020	2021
		Ist	Ist	Ansatz	Ansatz
<u>HGr.</u>					
4	Personalausgaben	446.682.688	467.174.393	469.224.900	509.921.900
	Veränderung in % zum Vorjahr	1,60%	4,59%	0,44%	8,67%
5	Sachausgaben	47.032.679	31.346.807	30.155.800	32.515.000
	Veränderung in % zum Vorjahr	10,71%	-33,35%	-3,80%	7,82%
6	Zuweisungen u. Zuschüsse	66.474.356	68.930.536	74.284.600	67.316.900
	Veränderung in % zum Vorjahr	-13,42%	3,69%	7,77%	-9,38%
7	Bauliche Investitionen	45.901	28.953	49.000	49.000
8	Investitionen	7.369.936	10.283.441	7.143.000	8.476.700
	Summe Investitionen	7.415.837	10.312.394	7.192.000	8.525.700
	Veränderung in % zum Vorjahr	-31,88%	39,06%	-30,26%	18,54%
9	Besondere Finanzierungsausgaben	5.544.278	6.023.057	6.187.700	5.676.000
	Veränderung in % zum Vorjahr	-3,66%	8,64%	2,73%	-8,27%
Summe der Ausgaben		573.149.837	583.787.187	587.045.000	623.955.500
	Veränderung in EUR zum Vorjahr	-2.376.503	10.637.350	3.257.813	36.910.500
	Veränderung in % zum Vorjahr	-0,41%	1,86%	0,56%	6,29%

1.2 Einnahmen

		2018	2019	2020	2021
		Ist	Ist	Ansatz	Ansatz
<u>HGr.</u>					
1	Verwaltungseinnahmen	52.341.918	54.285.469	51.378.500	52.999.000
2	Zuweisungen, Zuschüsse	82.919.431	84.347.564	78.530.500	74.322.300
3	Besondere Finanzierungseinnahmen	35.443.308	40.623.076	39.784.700	40.235.200
Summe der Einnahmen		170.704.657	179.256.109	169.693.700	167.556.500
	Veränderung in EUR zum Vorjahr	-8.795.631	8.551.452	-9.562.409	-2.137.200
	Veränderung in % zum Vorjahr	-4,90%	5,01%	-5,33%	-1,26%

1.3 Zuschuss

		402.445.180	404.531.078	417.351.300	456.399.000
--	--	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

2. Personalausgabenbudgets HGr. 4

2.1 Budgetdeckungskreise

		2018	2019	2020	2021
		Ist	Ist	Ansatz	Ansatz
04 01	Ministerium	14.517.533	15.274.929	15.078.400	16.673.200
	Veränderung in % zum Vorjahr	1,78%	5,22%	-1,29%	10,58%
04 02	Allgemeine Bewilligungen	150.109.716	164.178.596	179.490.000	188.433.800
	Veränderung in % zum Vorjahr	3,32%	9,37%	9,33%	4,98%
s.u.	Steuerverwaltung	251.295.086	257.072.542	242.853.500	271.596.900
	Veränderung in % zum Vorjahr	0,38%	2,30%	-5,53%	11,84%
04 07	Landesamt für Finanzen (Lff)	24.376.081	24.174.680	25.429.100	25.818.900
	Veränderung in % zum Vorjahr	2,69%	-0,83%	5,19%	1,53%
04 08	Amt für Bundesbau (ABB)	3.313.484	3.458.236	2.995.000	3.691.800
	Veränderung in % zum Vorjahr	14,57%	4,37%	-13,40%	23,27%
04 15	Amt für Wiedergutmachung	1.260.471	1.185.965	1.290.000	1.402.000
	Veränderung in % zum Vorjahr	0,41%	-5,91%	8,77%	8,68%
04 80/ 04 81	Direktionen (SGD Nord und SGD Süd)	1.810.317	1.829.445	2.088.900	2.305.300
	Veränderung in % zum Vorjahr	-1,62%	1,06%	14,18%	10,36%
Summe		446.682.688	467.174.393	469.224.900	509.921.900
Veränderung in EUR zum Vorjahr		7.052.211	20.491.705	2.050.507	40.697.000
Veränderung in % zum Vorjahr		1,60%	4,59%	0,44%	8,67%
davon:					
steuerbare Personalausgaben		295.597.221	302.126.875	288.885.900	320.579.900
nicht steuerbare Personalausgaben		151.085.467	165.047.517	180.339.000	189.342.000

2.2 Steuerverwaltung

04 04	Landesamt für Steuern und Finanzämter	237.238.808	242.355.584	228.349.100	255.440.400
	Veränderung in % zum Vorjahr	0,07%	2,16%	-5,78%	11,86%
04 05	Zentr. Datenverarb. der Finanzverwaltung	9.695.918	10.140.576	9.854.300	10.913.300
	Veränderung in % zum Vorjahr	2,88%	4,59%	-2,82%	10,75%
04 23	Hochschule für Finanzen u. LFS	4.360.360	4.576.382	4.650.100	5.243.200
	Veränderung in % zum Vorjahr	12,79%	4,95%	1,61%	12,75%
Summe		251.295.086	257.072.542	242.853.500	271.596.900
Veränderung in % zum Vorjahr		0,38%	2,30%	-5,53%	11,84%

3. Stellenplanentwicklung (Soll)

		2018	2019	2020	2021
Steuerverwaltung					
04 04	Landesamt für Steuern (LfSt) und Finanzämter	6.546,00	6.479,25	6.406,25	6.604,75
04 05	Zentr. Datenverarb. der Finanzverwaltung	175,25	187,25	197,25	209,25
04 23	Hochschule für Finanzen u. LFS	52,75	50,00	50,00	60,00
Zwischensumme Steuerverwaltung		6.774,00	6.716,50	6.653,50	6.874,00
Veränderungen in Stellen zum Vorjahr		-44,00	-57,50	-63,00	220,50
04 01	Ministerium	244,25	246,25	244,25	251,25
04 07	LfF	546,75	526,00	529,00	525,00
04 08	ABB	48,50	54,50	52,50	52,50
04 10	Landesbetrieb LBB	1.477,00	1.617,75	1.532,75	1.665,75
04 15	Wiedergutmachungsverwaltung	32,50	32,50	32,50	32,50
04 80	SGD Nord	15,25	15,25	15,25	15,25
04 81	SGD Süd	14,50	15,00	15,00	13,75
<i>nachrichtlich Anwärter</i>		<i>915,00</i>	<i>924,00</i>	<i>930,00</i>	<i>1.070,00</i>
Gesamtsumme (inkl. Anwärter)		9.152,75	9.223,75	9.074,75	9.430,00
Veränderungen in Stellen zum Vorjahr		-50,25	71,00	-149,00	355,25

4. Zahlfall-Entwicklung

		2017	2018	2019	2020
					Mai

4.1 Steuerverwaltung

04 04	LfSt und Finanzämter (mit Anwärter)	5.851	5.759	5.792	5.626
	Anwärter	-678	-718	-752	-731
	LfSt und Finanzämter (ohne Anwärter)	5.173	5.041	5.040	4.895
04 05	Zentrale Datenverarbeitung (mit Anwärter)	177	179	190	191
	Anwärter			-8	-8
	Zentrale Datenverarbeitung (ohne Anwärter)	177	179	182	183
04 23	Hochschule für Finanzen u. LFS	55	58	59	58
Summe		5.405	5.278	5.281	5.135
Veränderung zum Vorjahr - mit Anwärter		0	-87	45	-166
Veränderung zum Vorjahr - ohne Anwärter		-35	-127	3	-145

4.2 Sonstige Bereiche

04 01	Ministerium	211	220	217	216
04 07	LfF	491	474	473	469
	Anwärter	-23	-27	-34	-34
04 08	ABB	37	43	43	45
04 15	Wiedergutmachungsverwaltung	22	21	18	16
04 80	SGD Nord	15	14	15	15
04 81	SGD Süd	13	11	12	11
Summe		765	756	744	738

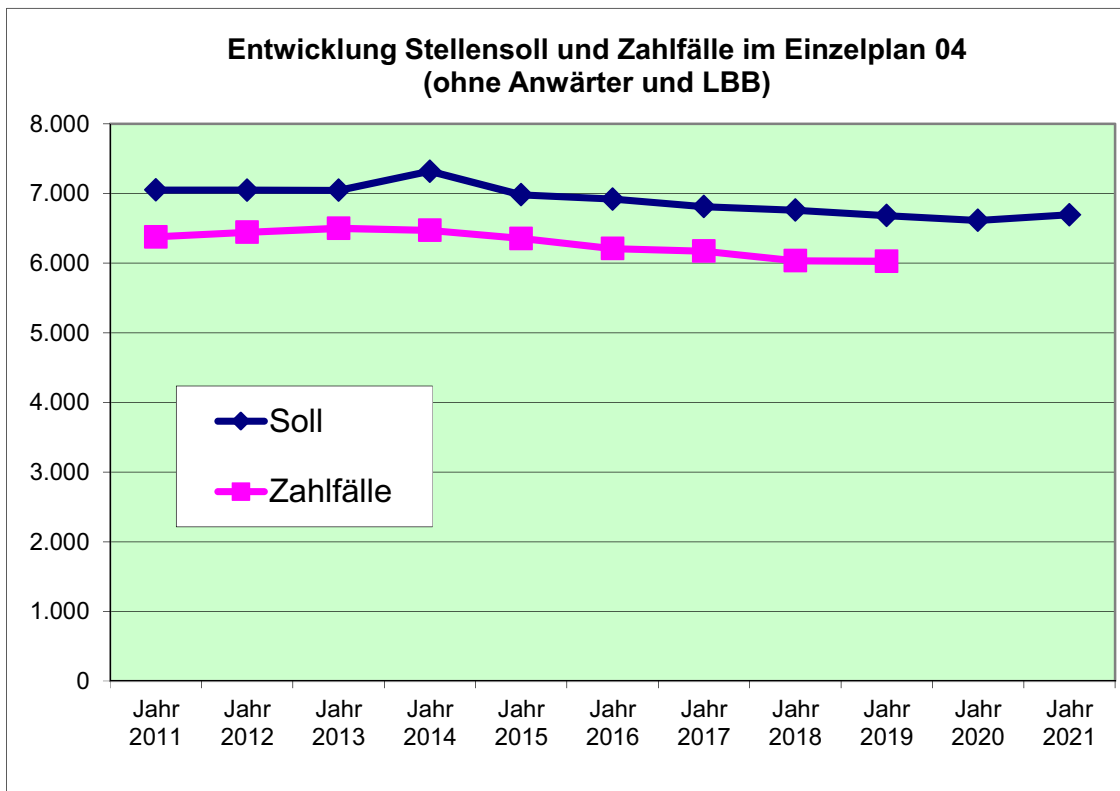
Epl. 04 insgesamt ohne Anwärter:	6.171	6.034	6.025	5.873
Veränderung zum Vorjahr	-39	-137	-10	-151

4.3 Anwärter

04 04	LfSt und Finanzämter	678	718	752	731
04 05	Zentrale Datenverarbeitung			8	8
04 07	LfF	23	27	34	34
Summe		701	745	794	773

Epl. 04 insgesamt mit Anwärter:	6.872	6.779	6.819	6.646
Veränderung zum Vorjahr	0	-93	39	-172

5. Zahlfallstatistik



6. Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)

6.1 Einzelplan 04 insgesamt

	2018	2019	2020	2021
	Ist	Ist	Ansatz	Ansatz
Ministerium (Kap. 04 01)	2.605.192	1.111.709	1.130.000	1.196.200
Veränderung in % zum Vorjahr	23,71%	-57,33%	1,65%	5,86%
Allgemeine Bewilligungen (Kap. 04 02)				0
Veränderung in % zum Vorjahr				0,00%
Steuerverwaltung (Kap. 04 04, 04 05, 04 23)	36.261.268	23.203.834	20.372.000	22.296.600
Veränderung in % zum Vorjahr	7,61%	-36,01%	-12,20%	9,45%
LfF (Kap. 04 07)	6.736.087	5.427.823	6.859.700	6.795.800
Veränderung in % zum Vorjahr	24,65%	-19,42%	26,38%	-0,93%
ABB (Kap. 04 08)	1.068.130	1.377.891	1.422.200	1.867.700
Veränderung in % zum Vorjahr	21,04%	29,00%	3,22%	31,32%
Amt für Wiedergutmachung (Kap. 04 15)	340.759	206.994	335.000	323.200
Veränderung in % zum Vorjahr	-6,52%	-39,26%	61,84%	-3,52%
Direktionen (Kap. 04 80 und 04 81)	21.242	18.556	36.900	35.500
Veränderung in % zum Vorjahr	-20,35%	-12,64%	98,85%	-3,79%
Summe der Sachausgaben	47.032.679	31.346.807	30.155.800	32.515.000
Veränderung in EUR zum Vorjahr	4.551.169	-15.685.873	-1.191.007	2.359.200
Veränderung in % zum Vorjahr	10,71%	-33,35%	-3,80%	7,82%

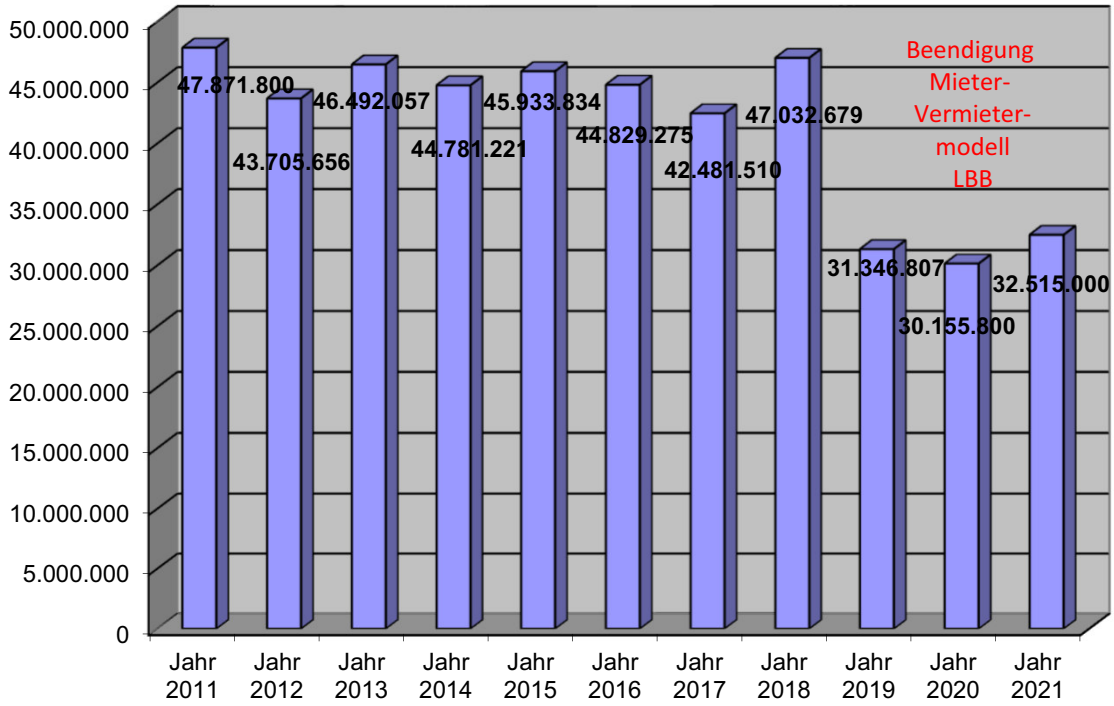
6.2 Steuerverwaltung

04 04	LfSt und Finanzämter	30.394.402	17.527.272	18.463.700	18.009.800
	Veränderung in % zum Vorjahr	-0,34%	-42,33%	5,34%	-2,46%
04 05	Zentr. Datenverarb. der Finanzverwaltung	4.769.576	5.106.477	1.290.100	3.651.600
	Veränderung in % zum Vorjahr	124,84%	7,06%	-74,74%	183,05%
04 23	Hochschule für Finanzen u. LFS	1.097.290	570.085	618.200	635.200
	Veränderung in % zum Vorjahr	1,61%	-48,05%	8,44%	2,75%
Summe der Sachausgaben		36.261.268	23.203.834	20.372.000	22.296.600
	Veränderung in EUR zum Vorjahr	2.563.260	-13.057.435	-2.831.834	1.924.600

6.3 Sachausgaben

Grp.	2018	2019	2020	2021	
	Ist	Ist	Ansatz	Ansatz	
511	Geschäftsbedarf, Ausstattung	11.817.701	12.912.168	9.226.300	11.509.800
	Veränderung in % zum Vorjahr	23,08%	9,26%	-28,55%	24,75%
517	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	6.996.061	7.321.805	7.870.200	7.557.200
	Veränderung in % zum Vorjahr	0,47%	4,66%	7,49%	-3,98%
518	Mieten und Pachten	20.523.230	3.637.096	4.617.400	4.637.100
	Veränderung in % zum Vorjahr	8,63%	-82,28%	26,95%	0,43%
525	Aus- und Fortbildung	1.353.228	1.703.285	1.464.900	1.597.100
	Veränderung in % zum Vorjahr	-2,07%	25,87%	-14,00%	9,02%
526	Sachverständige, Gerichtskosten u.a.	1.809.624	1.314.011	1.624.500	1.755.100
	Veränderung in % zum Vorjahr	50,87%	-27,39%	23,63%	8,04%
527	Dienstreisen	2.568.958	2.652.431	2.782.100	2.583.900
	Veränderung in % zum Vorjahr	-0,06%	3,25%	4,89%	-7,12%
533	Lizenzen und DV-Wartungskosten	743.721	507.389	1.184.200	1.406.100
	Veränderung in % zum Vorjahr	7,92%	-31,78%	133,39%	18,74%
	Sonstige Sachausgaben	1.220.156	1.298.622	1.386.200	1.468.700
	Veränderung in % zum Vorjahr	3,21%	6,43%	6,74%	5,95%
Summe		47.032.679	31.346.807	30.155.800	32.515.000

Entwicklung der Sachausgaben im Einzelplan 04



7. Investitionen (HGr. 7 und 8)

		2018	2019	2020	2021
		Ist	Ist	Ansatz	Ansatz
7.1 Epl. 04 nach Aufgabenbereichen					
Ministerium (Kap. 04 01)		30.213	133.203	119.000	140.000
	Veränderung in % zum Vorjahr	-38,88%	340,88%	-10,66%	17,65%
Steuerverwaltung (Kap. 04 04, 04 05, 04 23)		3.352.722	3.750.603	3.043.000	3.940.000
	Veränderung in % zum Vorjahr	-41,74%	11,87%	-18,87%	29,48%
LfF (Kap 04 07)		3.973.324	6.382.899	3.978.000	4.360.700
	Veränderung in % zum Vorjahr	-21,42%	60,64%	-37,68%	9,62%
ABB (Kap. 04 08)		59.578	45.689	52.000	85.000
	Veränderung in % zum Vorjahr	255,18%	-23,31%	13,81%	63,46%
Amt für Wiedergutmachung (Kap. 04 15)		0	0	0	0
Direktionen (Kap. 04 80 und 04 81)		0	0	0	0
		7.415.837	10.312.394	7.192.000	8.525.700
	Veränderung in EUR zum Vorjahr	-3.470.124	2.896.557	-3.120.394	1.333.700
	Veränderung in % zum Vorjahr	-31,88%	39,06%	-30,26%	18,54%

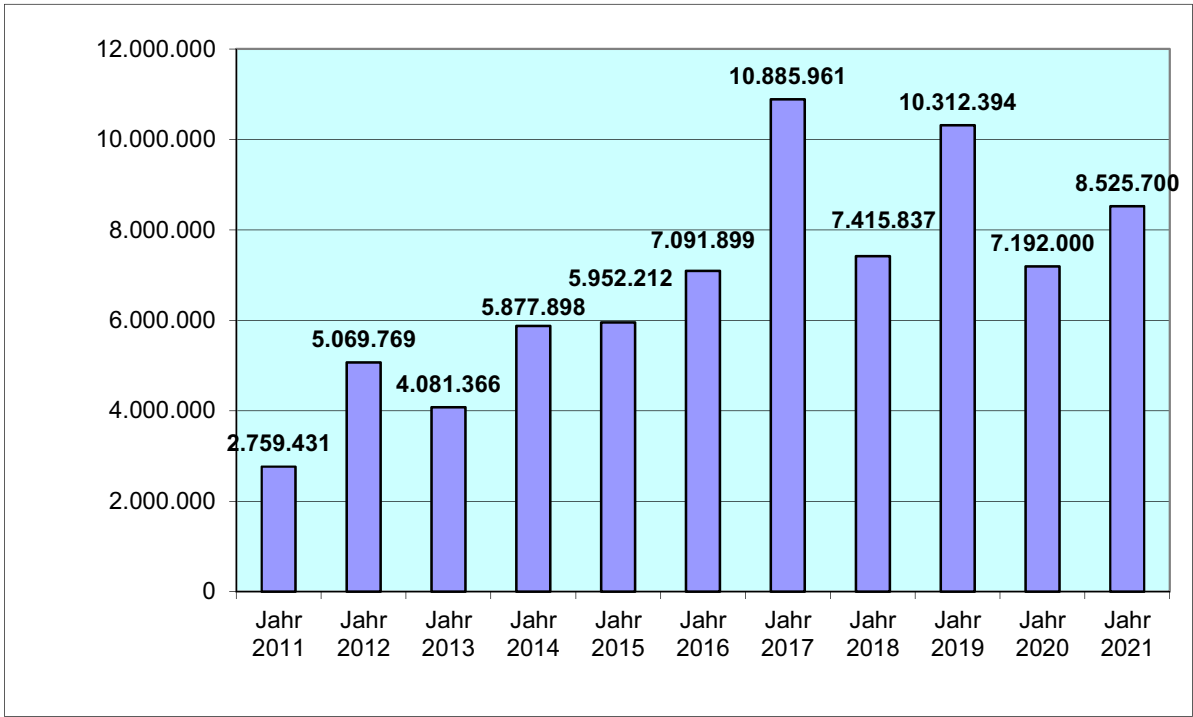
7.2 Epl. 04 nach Gruppen

Grp.					
711	Kleine Neu- und Umbauten	45.901	28.953	49.000	49.000
811	Dienstfahrzeuge	53.546	164.288	79.000	130.000
812	Geräteerwerb (EDV + Verwaltung)	7.316.390	10.119.153	7.064.000	8.346.700
		7.415.837	10.312.394	7.192.000	8.525.700

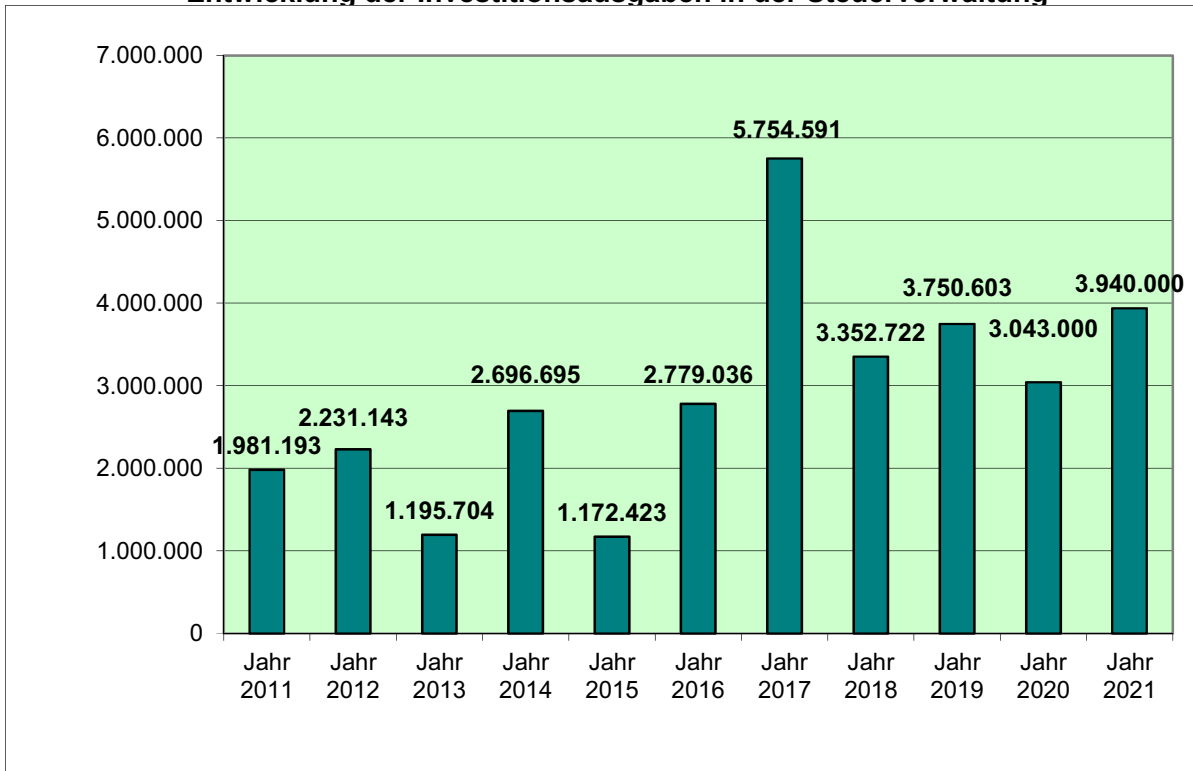
7.3 Steuerverwaltung

04 04	LfSt und Finanzämter	429.008	690.435	503.000	509.000
	Veränderung in % zum Vorjahr	-51,03%	60,94%	-27,15%	1,19%
04 05	Zentr. Datenverarb. der Finanzverwaltung	2.900.139	3.045.097	2.510.000	3.406.000
	Veränderung in % zum Vorjahr	-40,21%	5,00%	-17,57%	35,70%
04 23	Hochschule für Finanzen u. LFS	23.575	15.071	30.000	25.000
	Veränderung in % zum Vorjahr	-14,51%	-36,07%	99,05%	-16,67%
		3.352.722	3.750.603	3.043.000	3.940.000
	Veränderung in EUR zum Vorjahr	-2.401.870	397.882	-707.603	897.000
	Veränderung in % zum Vorjahr	-41,74%	11,87%	-18,87%	29,48%

Entwicklung der Investitionsausgaben (HGr. 7 und 8) im Einzelplan 04



Entwicklung der Investitionsausgaben in der Steuerverwaltung



8 KONSENS / ELSTER / SESAM / SteuBel - Kap. 04 05

8.1 KONSENS und ELSTER

Das Gesetz über die Koordinierung der Entwicklung und des Einsatzes neuer Software der Steuerverwaltung (KONSENS-Gesetz) ist am 18.08.2017 in Kraft getreten. Der Vorhabensplan, das Budget (die jährlichen Finanzbedarfe und die Finanzplanung) und der Bericht über die Ergebnisse des Finanzcontrollings für das Vorjahr sind der Zustimmung der Finanzministerinnen und Finanzminister des Bundes und der Länder vorbehalten.

Die stetige Einführung neuer und die Weiterentwicklung bestehender KONSENS-Verfahren sowie allgemeine Kostensteigerungen im KONSENS-Verbund führen unvermeidlich zu höheren Ausgaben.

	<u>2020</u>	<u>2021</u>
Folgender Mittelbedarf wurde im November 2019 von der FMK festgelegt:	180,00	189,00 Mio. €
auf Rheinland-Pfalz entfallen davon:	7,14	7,61 Mio. €

8.2 SESAM/SteuBel

Im Hinblick auf die technische Weiterentwicklung des Verfahrens steuerliche Beleglesung (SteuBel) und die zunehmende strategische Bedeutung des Scannerverfahrens wurde in der rheinland-pfälzischen Steuerverwaltung der manuelle Datenerfassungsprozess flächendeckend durch eine Scan-Lösung abgelöst. Dazu wurde eine Kooperation mit dem Freistaat Bayern eingegangen. Das Scannen von Papiersteuererklärungen ist Ausfluss der Maßnahmen zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens, die eine elektronische Vorgangssteuerung und die Einführung der elektronischen Akte zum Ziel haben.

	<u>2020</u>	<u>2021</u>
	2,70	2,40 Mio. €

8.3 EOSS - KONSENS Migration

	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
	Ist	Ist	Ansatz	Ansatz
427 71 Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0	1.000	1.000
429 71 Sonstige Personalausgaben	0	0	1.000	1.000
511 71 Software und Lizenzen für steuerliche Fachanwendungen / Projekte	2.713.124	3.978.106	259.000	2.550.000
518 71 Mieten und Pachten	139.009	81.397	40.000	80.000
525 71 Schulungen der ZDFin- und FÄ - Mitarbeiter	17.790	56.480	65.000	60.000
526 71 Einsatz von externem Personal für steuerliche Fachanwendungen / Projekte	285.919	210.908	100.000	100.000
539 71 Werkverträge und Softwareentwicklung durch Dritte	0	0	3.000	3.000
632 71 KONSENS, SESAM/SteuBel	8.410.102	8.419.441	9.393.000	10.013.000
633 71 Schulungsumgebung KONSENS (ZSU)	331.053	705.060	680.000	714.000
671 71 Inanspruchnahme LDI - Betrieb für steuerliche Fachanwendungen / Projekte	2.856.801	4.738.713	7.030.000	6.930.000
812 71 Hardware für steuerliche Fachanwendungen / Projekte	2.883.334	3.020.945	2.500.000	3.396.000
	<u>17.637.133</u>	<u>21.211.049</u>	<u>20.072.000</u>	<u>23.848.000</u>

Unter der Federführung des Freistaates Bayern schloss sich im Jahr 2002 der EOSS-Verbund zusammen (Bayern, Saarland sowie neue Bundesländer; Kooperationsvertrag vom 19.09.2002). Danach traten Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Berlin dem Verbund bei. Nach dem Scheitern der Fiscus GmbH hat die Finanzministerkonferenz am 09.07.2004 beschlossen, bundeseinheitliche Software zum Einsatz in allen 16 Ländern zu entwickeln (Projekt KONSENS) und die Steuerungsfunktion den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen unter Mitwirkung des Bundes zu übertragen. Die Übernahme des bayerischen EOSS-Verfahrens durch die Länder Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein und Berlin hatte zu einer Schwächung des IABV-Verbundes geführt, dem auch Rheinland-Pfalz angehört hat. Aufgrund der bundesweit fortschreitenden Vereinheitlichung der steuerlichen Verfahren zu KONSENS hat sich damals Rheinland-Pfalz dazu entschlossen, ebenfalls dem EOSS-Verbund beizutreten, da viele Teile Grundlagen der KONSENS-Verfahren sind. Die Programme sind nicht in der IBM-Umgebung lauffähig, daher waren und sind Investitionen in Hard- und Software notwendig.

Die Einführung von weiteren KONSENS-Produkten ist durch Beschlüsse der Finanzministerkonferenz verbindlich. Diese neu einzusetzenden Verfahren und jede Weiterentwicklung im KONSENS-Bereich haben zwingende technische Rahmenbedingungen im IT-Bereich und damit weitere Investitionen zur Folge.

Die Ausgaben sind in einer eigenen Titelgruppe veranschlagt, um langfristig die Informationen über die verausgabten Mittel für die steuerlichen Fachanwendungen transparent machen zu können.

9. Landesamt für Finanzen (LfF - ehem. ZBV) - Kap. 04 07

HGr.	2018 Ist	2019 Ist	2020 Ansatz	2021 Ansatz	
1	Verwaltungseinnahmen	21.587	73.797	56.000	56.000
2	Einnahmen aus Zuweisungen	2.363.604	2.606.650	2.641.300	2.795.200
3	Besondere Finanzierungseinnahmen	32.763.929	38.053.444	36.883.700	37.978.200
	Summe Einnahmen	35.149.120	40.733.891	39.581.000	40.829.400
4	Personalausgaben	24.376.081	24.174.680	25.429.100	25.818.900
5	Sachausgaben	6.736.087	5.427.823	6.859.700	6.795.800
6	Zuweisungen u. Zuschüsse	1.742.915	1.439.988	2.123.200	2.332.700
8	Investitionen	3.973.324	6.382.899	3.978.000	4.360.700
9	Besondere Finanzierungsausgaben	2.515.576	2.398.637	2.724.000	2.080.000
	Summe Ausgaben	39.343.983	39.824.027	41.114.000	41.388.100
	Zuschuss	4.194.863	-909.864	1.533.000	558.700

9.1 Rheinland-Pfälzisches Scanverfahren zur Beihilfeabrechnung (RHESCABA)

Zur Senkung der Kosten für die Bearbeitung von Beihilfeanträgen im LfF wurde die bisherige Form der Bearbeitung durch ein modernes IT-Verfahren ersetzt. Die Beihilfeanträge werden dabei automatisch erfasst und geprüft. Anzuschaffen waren in diesem Zusammenhang Hochleistungsscanner und weitere Hard- und Software.

9.2 Beihilfe-Regelwerk-Redesign-Fachanwendung (BEIREFA)

Das bisherige Beihilfeabrechnungsprogramm BABSY wurde Anfang der 90er Jahre im gesamten Landesbereich als zentrales EDV-Verfahren zur Unterstützung der Beihilfenbearbeitung eingeführt. Nach über 20 Jahren in Betrieb stieß BABSY hinsichtlich notwendiger Erweiterungen, sei es aufgrund fachlicher Vorgaben durch Änderungen im Beihilfenrecht oder im Zusammenwirken mit anderen notwendigen EDV-Anwendungen und deren technischer Infrastruktur, an seine Grenzen und musste ersetzt werden. Für die Programmierung des Nachfolgeprogramms (BEIREFA) wurde eine Kooperation mit dem Land Hessen eingegangen.

Seit Februar 2018 ist BEIREFA in Rheinland-Pfalz im Einsatz und soll bis Ende 2021 noch mit zusätzlichen medizinischen Prüffregelwerken zu ambulanten Arztrechnungen, Zahnarztrechnungen und Krankenhausrechnungen erweitert werden. Ende 2019 wurde die Lösung um die Möglichkeit der elektronischen Einreichung von Beihilfeanträgen (Beihilfe-App) ergänzt.

9.3 Integriertes Personalmanagement und -abrechnungssystem (IPEMA) und IPEMA Service Center (ISC)

Mit Beschluss des Ministerrats vom 27.11.2007 wurde der Weg zur Einführung von IPEMA in der Landesverwaltung Rheinland-Pfalz bereitet. Das Projekt IPEMA hatte das Ziel, ein einheitliches und integriertes Softwaresystem für die Bezügeabrechnung und die Personalverwaltung der Landesbediensteten in Rheinland-Pfalz einzuführen.

Innerhalb der Phase 1 wurde in den Jahren 2009 bis 2012 die Hard- und Softwarebeschaffung, die Umsetzung der Bezügeabrechnung, die Formulierung eines Landesstandards für die Kernprozesse der Personalverwaltung und der Aufbau einer Betriebsorganisation durchgeführt. In den Jahren 2013 bis 2018 wurde die Phase 2 umgesetzt, indem eine flächendeckende Einführung des Systems bei allen Dienststellen des Landes statt fand. Aktuell befinden wir uns in der Phase 3 des Projekts, in der das Verfahren IPEMA weitere Module und Funktionalitäten (z.B. IPEMA-Reise als komplettes Modul zur Reisekostenabrechnung) erhalten soll.

Im Jahr 2010 ist beim LfF das ISC eingerichtet worden. Aufgabe des ISC ist unter anderem die Sicherstellung des Regelbetriebs, die Weiterentwicklung und Einhaltung des zuvor definierten Standards.

10. Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) und Wiedergutmachungsverwaltung

10.1 Wiedergutmachung - Kap. 04 14

		2018	2019	2020	2021
		Ist	Ist	Ansatz	Ansatz
HGr.					
6	BEG	49.300.835	47.281.030	50.478.000	42.834.000
	Veränderung in EUR zum Vorjahr	-7.872.312	-2.019.805	3.196.970	-7.644.000
	Veränderung in % zum Vorjahr	-13,77%	-4,10%	6,76%	-15,14%
2	Bundeserstattung BEG	43.753.094	41.714.943	46.000.000	38.790.600
	Rentenfälle (2020 und 2021 geschätzt)	5.617	5.031	4.498	4.018

10.2 Amt für Wiedergutmachung - Kap. 04 15

		2018	2019	2020	2021
		Ist	Ist	Ansatz	Ansatz
HGr.					
4	Personalausgaben	1.260.471	1.185.965	1.290.000	1.402.000
5	Sachausgaben	340.759	206.994	335.000	323.200
6	Zuweisungen u. Zuschüsse	124.572	114.798	256.500	256.500
	Summe Ausgaben	1.725.802	1.507.757	1.881.500	1.981.700
1	Verwaltungseinnahmen	35.927	40.665	19.000	19.000
	Summe Einnahmen	35.927	40.665	19.000	19.000
	Zuschuss	1.689.876	1.467.092	1.862.500	1.962.700

10.3 Härtefonds - Kap. 04 15 Tit. 686 19

	119.208	113.261	250.000	250.000
--	---------	---------	---------	---------

Es können von NS-Willkürmaßnahmen unmittelbar betroffene Opfer, die bisher keine oder nur eine geringe Entschädigung erhalten haben und auch nicht anderweitig erhalten können, Unterstützungen aus dem Härtefonds des Landes zur Unterstützung von Opfern des Nationalsozialismus erhalten (Richtlinien des Ministeriums der Finanzen vom 30.09.1996).

Kapitel 04 01 – Ministerium der Finanzen

Das Ministerium der Finanzen hat folgenden Aufbau:

Abteilung FG (Finanzwissenschaftliche Grundsätze)

- Finanzwirtschaftliche Grundsatzfragen
- Steuerschätzung
- Finanzplanung
- Wirtschaftlichkeitsanalysen
- Bundesstaatlicher Finanzausgleich
- Allgemeine Finanzangelegenheiten der EU
- Finanzhilfebericht
- Strukturpolitische Sonderentwicklungen
- EU-Angelegenheiten
- Kommunale Finanzangelegenheiten
- Kommunaler Entschuldungsfonds
- Fiskalische Organisationsreform
- Public Private Partnership
- Landeshauptkasse

Abteilung 1 (Zentralabteilung)

- Organisation, Controlling sowie Personalangelegenheiten des Finanzministeriums, der Steuerverwaltung und der Finanzverwaltung
- Informations- und Kommunikationstechnik des Finanzministeriums
- Besoldungs- und Versorgungsrecht
- Arbeits- und Tarifrecht
- Beihilferecht
- Reise- und Umzugskostenrecht
- Versorgungsrücklage des Landes
- Datenschutz
- Justizariat
- Beauftragter für den Haushalt
- Beratungsstelle für die Umsatzbesteuerung nach § 2b UStG

Abteilung 2 (Haushaltsabteilung)

- Aufstellung des Gesamthaushalts
- Vollzug des Gesamthaushalts
- Rechnungslegung und Haushaltsrechnung
- Mitwirkung bei der Entlastung der Landesregierung durch das Parlament
- Haushaltsprognosen
- Ressortübergreifende Haushaltsangelegenheiten
- Grundsatzfragen im Stellenbereich
- Aufstellung, Bewirtschaftung und Rechnungslegung der Einzelpläne, soweit diese Aufgaben nicht auf das jeweilige Ressort entfallen
- Haushaltsrecht und Haushaltssystematik, Grundsatzfragen sowie Mitwirkung bei Haushaltsangelegenheiten von allgemeiner Bedeutung
- Kassen- und Rechnungswesen

Abteilung 3 (Landesvermögen)

- Grundsatzangelegenheiten der Wirtschaftsförderung
- Landesbürgschaften
- Angelegenheiten der Investitions- und Strukturbank
- Rückbürgschafts- und Rückgarantieerklärungen gegenüber der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz
- Vermögensverwaltung

- Lastenausgleich
- Grundsatzfragen der Beteiligungsverwaltung
- Verwaltung der Landesbeteiligungen
- Lotteriewesen
- Mietangelegenheiten in landeseigenen Gebäuden
- Schuldenverwaltung
- Wiedergutmachung
- Staatsbäder
- Spielbanken

Abteilung 4 (Steuerabteilung)

- Einkommen-, Lohn-, Kapitalertrag-, Kirchen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer
- Umsatzsteuer, Verbrauchsteuern und Zölle
- Doppelbesteuerungsabkommen
- Internationales Steuerrecht/Außensteuer
- Grunderwerbsteuer und weitere Verkehrsteuern
- Erbschaft- und Schenkungsteuer
- Steuerliches Verfahrensrecht (Abgabenordnung, Finanzgerichtsordnung)
- Bewertungsrecht
- Europäische Steuerharmonisierung
- Umwandlungssteuerrecht, Zerlegungsrecht
- Gemeinnützigkeitsrecht
- Investitionszulage und ähnliche Maßnahmen
- Wohnungsbauprämie und Vermögensbildung
- Recht und Angelegenheit der steuerberatenden Berufe einschl. Prüfungswesen
- Gebührenrecht

Abteilung 5 (Bauabteilung)

- Organisation und Personalangelegenheiten der Bauverwaltung
- Grundsatzangelegenheiten im Wohnungs- und Städtebau
- Sonderprogramme und Projekte, Konversion im Wohnungsbau
- Geschäftsstelle Baukultur RLP
- Geschäftsstelle Bauforum Rheinland-Pfalz
- Recht der sozialen Wohnraumförderung
- Mietrecht in wohnungspolitischer Hinsicht
- Wohnungsbindungsrecht
- Wohngeldrecht und Förderung sowie Wohngeldverarbeitungsprogramm
- Baufachliche Angelegenheit des Wohnungs- und Städtebaus
- Experimenteller Wohnungs- und Städtebau
- Angelegenheiten der Kleinsiedler und Kleingärtner
- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und EU-Projekte
- Grundsatzfragen Landesbau
- Baumaßnahmen des Landes gemäß Landeshaushaltsplan
- Fachaufsicht über den Landesbetrieb LBB
- Baufachliche Betreuung der Baumaßnahmen des Landesbetriebs LBB
- Patronatsbauten
- Grundsatzfragen bei Zuwendungsbaumaßnahmen - ZBau
- Grundsatzfragen Gebäude- und Betriebstechnik Landesbau
- Energieverbrauchsoptimierung, Energieeinsparung, rationelle und schadstoffarme Energieverwendung, Energieberichte
- Fachliche Mitwirkung in Bund-/Länderangelegenheiten
- Baufachliche Angelegenheiten des Bundes
- Grundsatzfragen des Vergaberechts und Honorarrechts (HOAI)
- Beauftragter für den Haushalt für Baumaßnahmen des Landes und Wohnungsbauförderung
- Aufgaben im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsplan des Landesbetriebs LBB

- Baufachliche Betreuung von Baumaßnahmen des Ingenieurbaus
- Transferstelle Projektentwicklung
- Grundsatzfragen in den Bereichen nachhaltiges Bauen und Lebenszyklusbetrachtung
- Bauplanungsrecht
- Rechtsfragen der Landesbauordnung
- Grundsatzfragen des Gebührenrechts in Bausachen
- Eingaben und Beschwerden aus dem Baurecht
- Architektenrecht
- Grundsatzfragen des Bauordnungsrechts und technische Fragen der Landesbauordnung
- Grundsatzfragen des Sachverständigenwesens
- Anerkennung von Sachverständigen
- Bautechnik und Bauphysik
- Anerkennung von Prüfsachverständigen für Baustatik
- Sonderbauverordnungen
- Baulicher und anlagentechnischer Brandschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	011	Verwaltungsgebühren	66.928	130.000	50.000
--------	-----	----------------------------	--------	---------	--------

Erläuterungen:

Gebühren für die Erteilung von Lotteriegenehmigungen (z.B. Glücksspirale, Gewinnsparevereine).

111 12	011	Gebühren für die Erteilung von Lotterierlaubnissen gemäß § 9 a Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 4 Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV)	460.448	0	200.000
--------	-----	---	---------	---	---------

Vgl. Vermerk bei 04 01-HG 4.

Prozesskosten können von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Aus diesen Einnahmen sollen die anfallenden Personalkosten refinanziert werden.

111 22	011	Gebühren für die Zulassung neuer Baustoffe, Bauarten und Typengenehmigungen sowie für die Anerkennung von Prüfingenieuren für Baustatik und Sachverständige	20.737	25.000	25.000
--------	-----	--	--------	--------	--------

Vgl. Vermerk bei 04 01-HG 4.

Ausgaben können von der Einnahme abgesetzt werden (z.B. Kosten für Sachverständige).

119 01	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten	537	1.000	1.000
--------	-----	---------------------------------------	-----	-------	-------

Erläuterungen:

Ablieferungen nach der Nebentätigkeitsverordnung.

119 02	011	Abführungen von Vergütungen für Aufsichts- oder Verwaltungsratsstätigkeiten sowie Sitzungsgelder	12.855	1.000	1.000
--------	-----	---	--------	-------	-------

Erläuterungen:

Einzahlungen von Bediensteten aus Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgeldern, die für dem Hauptamt zuzurechnenden Tätigkeiten in einem Organ eines Unternehmens gezahlt werden und Ablieferungen von Verwaltungsratsmitgliedern, die unabhängig von der Ablieferungspflicht nach § 8 Abs. 1 der Nebentätigkeitsverordnung einen Teil dieser Vergütungen an den Landeshaushalt abführen.

119 14	011	Schadenersatzforderungen	0	1.000	1.000
--------	-----	---------------------------------	---	-------	-------

Erläuterungen:

Einnahmen im Zusammenhang mit Forderungen aus Schäden, die dem Land durch Dienstunfähigkeit von Bediensteten aus Anlass von Unfällen entstehen.

119 69	011	Vermischte Verwaltungseinnahmen	1.591	1.500	1.500
--------	-----	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die keiner anderen Gruppe zuzuordnen sind oder die nur gelegentlich anfallen.

04 **Ministerium der Finanzen**
04 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

132 02	011	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrl- cher Gegenstände	2.810	1.000	1.000
---------------	-----	---	-------	--------------	--------------

Summe HGr. 1:	565.906	160.500	280.500
---------------	---------	----------------	----------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 11	011	Sonstige Zuweisungen vom Bund	304.895	264.500	300.000
---------------	-----	--------------------------------------	---------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei 04 01-HG 4.

Erläuterungen:

Entschädigung des Landes u.a. für die Durchführung von Aufgaben des Bundes, insbesondere Bauaufgaben des Bundes. Erstattung von Personalausgaben der Ministerialinstanz für Bundesbauangelegenheiten (Pauschale Kostenerstattung für anteilige Ausgaben).

Summe HGr. 2:	304.895	264.500	300.000
---------------	---------	----------------	----------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 02	891	Erstattung von Ausgaben für die Transferstelle Bauforum Rheinland-Pfalz	170.995	177.000	177.000
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Die Transferstelle Bauforum Rheinland-Pfalz dient dazu, dass die mit Wohnungs- und Städtebau befassten Stellen in Rheinland-Pfalz besser zusammenarbeiten und einen kontinuierlichen Austausch zwischen Landespolitik, Wirtschaft, Industrie, Verwaltung und Hochschulen organisieren können.

Die Einnahmen des Bauforums sind bei Kapitel 12 25 Titel 282 01 und 282 02, die Ausgaben bei Titelgruppe 76 veranschlagt. Der Kostenanteil des Landes ist in Kapitel 04 01 veranschlagt, weil die Geschäftsstelle des Bauforums zunächst beim Ministerium der Finanzen angesiedelt ist. Die haushaltstechnische Verrechnung zum Kapitel 12 25 findet über Titel 981 76 statt.

Die Beteiligung des Landes am Bauforum Rheinland-Pfalz stellt sich wie folgt dar:

		2021 EUR
1.	Personalausgaben	160.000
2.	Sachausgaben	17.000
Summe		177.000

Veranschlagt sind die Personalausgaben für die Leiterin / den Leiter des Bauforums und zwei Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter. Die Sachausgaben wurden nach Pauschsätzen aus den Personalkostenverrechnungssätzen des Landesamtes für Finanzen festgelegt.

Summe HGr. 3:	170.995	177.000	177.000
---------------	---------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben 04 01-HG 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02-HG 4.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 04 01-111 12 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 04 01-111 22 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 04 01-231 11 geleistet werden.

421 01	011	Amtsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerin, des Ministers, der Bürgerbeauftragten und des Bürgerbeauftragten	166.459	159.900	182.000
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

422 01	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	11.307.776	10.579.700	12.002.000
--------	-----	---	------------	-------------------	-------------------

Die Stellen unter der Bezeichnung "Führungspositionen in Teilzeitbeschäftigung" sind mit Führungskräften zu besetzen, die ihre Funktion in Teilzeitbeschäftigung wahrnehmen. Die Stellen werden bei Bedarf innerhalb der Landesregierung mit der Maßgabe zugewiesen, sie mit Teilzeitkräften zu besetzen. Auch darüber hinaus und unabhängig von einer Teilzeitbeschäftigung können im Einzelfall im Hinblick auf die ressortübergreifende Bedeutung der entsprechenden Funktionen Stellen im Bereich der B-Besoldung innerhalb der Landesregierung einzelplanübergreifend besetzt werden. Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget im jeweiligen Verwendungsbereich.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Ministerium der Finanzen				
Staatssekretärin, Staatssekretär	B9	IV	1,00	1,00
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B6	IV	5,00	5,00
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	10,00	10,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	36,00	40,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	22,00	19,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	6,25	6,25
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	1,75	1,75
Baurätin, Baurat	A13+AZ	III	1,00	0,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	54,00	59,00
Amtsrätin, Amtsrat	A12	III	24,00	24,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	8,75	5,75
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	6,00	8,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	7,00	9,00
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	2,00	0,00
Zusammen:			184,75	188,75
Landesregierung				
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B6	IV	2,00	2,00
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	1,00	1,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	2,00	2,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	3,00	3,00
Zusammen:			8,00	8,00
Führungspositionen in Teilzeitbeschäftigung				
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	0,00	5,00
Zusammen:			0,00	5,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Leerstellen:

Ministerium der Finanzen

Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	3,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	0,00
Zusammen:			4,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			192,75	201,75

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Ministerium der Finanzen

Zugänge:

Neue Stellen				
1,00	A16 IV	Ministerialrätin, Ministerialrat	Ökologisches Bauen und Klimaschutz	
1,00	A16 IV	Ministerialrätin, Ministerialrat	Grundsteuer und Grundrente	
1,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Grenzüberschreitende Steuergestaltung	
3,00	Zugänge neue Stellen			
3,00	Stellen Zugänge insgesamt			

Abgänge:

Haushaltsvollzug				
1,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Umsetzung Soziallotteriewesen an Mdl	
1,00		Haushaltsvollzug		
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)				
1,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	Umsetzung Soziallotteriewesen an Mdl	
1,00		Sonstige Abgänge		
2,00	Stellen Abgänge insgesamt			
1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
1,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung von A13+AZ III	
1,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	Umwandlung von E 11 III	
2,00	A8 II	Regierungshauptsekretärin, Regie- rungshauptsekretär	Umwandlung von E 4 I	
4,00		Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
4,00	Stellen Zugänge insgesamt			

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
1,00	A13+AZ III	Baurätin, Baurat	Umwandlung nach A13 III	
1,00		Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
1,00	Stellen Abgänge insgesamt			
3,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Stellenhebung:

Neue Hebungen						
2,00	von A15 IV	Regierungsdirektorin, Regie- rungsdirektor	nach A16 IV	Ministerialrätin, Ministerialrat	Altersstruktur	
3,00	von A11 III	Regierungsamtfrau, Regie- rungsamtman	nach A13 III	Regierungsrätin, Regierung- srat	Altersstruktur	
2,00	von A8 II	Regierungshauptsekretärin, Regie- rungshauptsekretär	nach A9+AZ II	Regierungsinspektorin, Re- gierungsinspektor	Altersstruktur	
2,00	von A8 II	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	nach A9 II	Regierungsinspektorin, Re- gierungsinspektor	Altersstruktur	
9,00		Neue Hebungen insgesamt				
9,00	Stellenhebungen insgesamt					

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Leerstellen:

Abgänge:

Haushaltsvollzug	2,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Ausscheiden der Stelleninhaber
	1,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Ausscheiden des Stelleninhabers
	3,00	Haushaltsvollzug		
	3,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	-3,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Führungspositionen in Teilzeitbeschäftigung

Zugänge:

Neue Stellen	5,00	B3 IV	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
	5,00	Zugänge neue Stellen	
	5,00	Stellen Zugänge insgesamt	
	5,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 04	011	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	537.276	475.100	533.800
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

EA	2019	2020	2021
IV	6	6	6
III	7	7	7
II	1	1	1
I	0	0	0
Summe	14	14	14

427 01	011	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	23.893	2.000	23.900
--------	-----	---	--------	--------------	---------------

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubung unter 12 Monaten.

427 34	011	Ausgaben im Zusammenhang mit der Anerkennung von Prüfingenieuren für Baustatik und Sachverständige	0	1.000	1.000
--------	-----	---	---	--------------	--------------

Erläuterungen:

Die Gebühren werden bei Titel 111 22 vereinnahmt.

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.206.344	3.837.700	3.894.500
--------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
alle Dienste zusammen		
at	6,00	6,00
E 15	1,00	1,00
E 14	1,00	1,00
E 13	6,00	6,00
E 12	2,00	4,00
E 11	2,00	2,00
E 10	2,00	2,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01					
		E 9b		0,00	3,50
		E 9a		8,50	7,00
		E 8		12,00	12,00
		E 5		7,00	3,00
		E 4		4,00	2,00
Zusammen:				51,50	49,50
Leerstellen:					
alle Dienste zusammen					
		E 12		1,00	0,00
		E 9b		0,00	1,00
		E 9a		1,00	0,00
Zusammen:				2,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):				51,50	49,50

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - Auszubildenden,
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

alle Dienste zusammen

1,00	E 11 III	Umsetzung IT-Sicherheit vom Mdl
1,00	Zugänge Haushaltsvollzug	
1,00	Stellen Zugänge insgesamt	
1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

alle Dienste zusammen

2,00	E 12 III	Umwandlung von E 5 II	
1,50	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu E 9b
2,00	E 9b III	Umwandlung von E 5 II	
5,50	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
5,50	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

alle Dienste zusammen

1,00	E 11 III	Umwandlung nach A11 III	
1,50	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu E 9b
2,00	E 5 II	Umwandlung nach E 12 III	
2,00	E 5 II	Umwandlung nach E 9b III	
2,00	E 4 I	Umwandlung nach A8 II	
8,50	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
8,50	Stellen Abgänge insgesamt		
-3,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Leerstellen:

Abgänge:

Haushaltsvollzug

alle Dienste zusammen

1,00	E 12 III	Ausscheiden des Stelleninhabers		
1,00	Haushaltsvollzug			
1,00	Stellen Abgänge insgesamt			
-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

alle Dienste zusammen

1,00	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu E 9b
1,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
1,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

alle Dienste zusammen

1,00	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu E 9b
1,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
1,00	Stellen Abgänge insgesamt		
0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 08	011	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	1.000	1.000
453 01	011	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	33.182	21.000	34.000
459 69	011	Vermischte Personalausgaben	0	1.000	1.000

Erläuterungen:

Mit veranschlagt sind Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

Summe HGr. 4:			15.274.929	15.078.400	16.673.200
---------------	--	--	------------	-------------------	-------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	136.696	133.000	133.000
--------	-----	---	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2021
		EUR
1.	Geschäftsbedarf	33.000
2.	Bücher, Zeitschriften	64.000
3.	Postgebühren	19.000
4.	Geräte, Ausstattungs-/Ausrüstungsgegenstände, Maschinen für Verwaltungszwecke	17.000
Summe		133.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
514 01	011	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	15.700	13.000	16.000
		Erläuterungen: Für die Haltung von Dienstfahrzeugen und für Dienst- und Schutzkleidung sowie persönliche Ausrüstungsgegenstände.			
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	345.857	328.000	349.200
		Erläuterungen: Mehr wegen allgemeinen Preiserhöhungen. Veranschlagt für Heizung, Beleuchtung, elektrische Kraft, Reinigung, Müllabfuhr, Wasserversorgung, Abwasser, Winterdienst und Streuen, Versicherung, Steuern, Abgaben, Ausgaben für die Bewachung und sonstige Bewirtschaftungskosten (z.B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen, Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände im Rahmen der Hausbewirtschaftung bis zum Anschaffungswert von 250 Euro). Flächengröße der Gebäude/Räume, einschließlich der Nebenflächen: Es sind zu bewirtschaften: 5.795 qm Kaiser-Friedrich-Strasse 5 und 253 qm Kaiser-Friedrich-Strasse 5a sowie 122 Tiefgaragenstellplätze.			
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	8.126	1.000	1.000
518 13	011	Leasing von Dienstfahrzeugen	10.718	13.000	13.000
519 05	011	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	8.894	2.000	2.000
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bei Objekten des LBB nach Einzelregelung. Hierunter fallen in der Regel Maßnahmen, die sich ohne technische Fachkunde beurteilen lassen; vgl. Abschnitt B Nr. 1.1.4 der RL Bau.			
525 01	011	Aus- und Fortbildung	52.194	70.000	70.000
		Erläuterungen: Veranschlagt für Aus- und Fortbildung, Kommunikationstraining, Kooperationsgespräche etc.			
526 01	011	Kosten für Sachverständige	80.575	85.000	85.000
		<i>Soweit für die Zulassung neuer Baustoffe und Bauarten Kosten für Sachverständige anfallen, können diese von den hierdurch erzielten Einnahmen durch Rotabsetzung verausgabt werden.</i> Erläuterungen: Veranschlagt für Sachverständigengutachten zu Fragen des Steuer-, Finanz- und Haushaltsrechts sowie für den Vertrauensanwalt für die Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung.			
526 11	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	-12.612	25.000	25.000
		<i>Einnahmen aus der Erstattung von Gerichts- und Rechtsanwaltskosten sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>			
527 01	011	Reisekostenvergütungen	205.124	170.000	170.000

04 Ministerium der Finanzen
04 01 Ministerium

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 527 01

Einnahmen aus Rückerstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Reisekosten für Dienstreisen, Vorstellungsreisen, Dienstantrittsreisen etc..

527 02	011	Reisekostenpauschalvergütungen	10.937	12.000	12.000
---------------	------------	---------------------------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Reisekostenpauschalvergütungen für

		2021 EUR
1.	Ministerin	2.700
2.	Staatssekretär	2.100
3.	Kraftfahrer I	3.100
4.	Kraftfahrer II	3.100
5.	Vertretungskraftfahrer	1.000
	Summe	12.000

527 03	011	Reisekostenvergütungen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Vertretungen schwerbehinderter Menschen	0	0	0
---------------	------------	---	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

529 01	011	Verfüungsmittel	1.542	12.500	12.500
---------------	------------	------------------------	-------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die Mittel können bis zu 15 v.H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

Veranschlagt für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

		2021 EUR
1.	Ministerin	9.500
2.	Staatssekretär	3.000
	Summe	12.500

531 01	013	Presse und Information	485	2.500	2.500
---------------	------------	-------------------------------	-----	--------------	--------------

Erläuterungen:

Ausgaben im Zusammenhang mit der Presse- und Informationsarbeit.

531 02	011	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	32.414	34.500	36.000
---------------	------------	--	--------	---------------	---------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit, für die Erstellung von Broschüren (z.B. aus den Bereichen des Steuer- und Baurechts sowie des Wohnungsbaus) und des Pressespiegels.

Aufwuchs wegen Kostensteigerungen bei Medienbeschaffung.

533 01	011	Haftung für Schadenersatz, auch aus Billigkeitsgründen	0	1.000	1.000
---------------	------------	---	---	--------------	--------------

04 Ministerium der Finanzen
04 01 Ministerium

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 533 01

Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

546 01	011	Durchführung von Tagungen, Konferenzen, Veranstaltungen und ähnliches	23.277	14.000	17.000
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Tagungen, Veranstaltungen, Sitzungen, Besprechungen, Betreuung von ausländischen Delegationen und Ausrichtung von Konferenzen. Aufwuchs insbesondere für überregionale Konferenzen und Tagungen, die das Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz auszurichten hat, z.B. BLK-Arbeitskreise, Steuer- und Fachkommissionen, Bautechnik, Veranstaltungen auch in Berlin.

546 02	011	Messen und Ausstellungen	12.320	12.000	12.000
---------------	-----	---------------------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Beteiligung bei Messen und Ausstellungen (z.B. Rheinland-Pfalz-Tag oder Rheinland-Pfalz-Ausstellung).

546 11	011	Gesundheitsmanagement	17.163	10.000	25.000
---------------	-----	------------------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Aufwuchs insbesondere für gesundheitsfördernde Maßnahmen entsprechend dem Rahmenkonzept zum Gesundheitsmanagement in der Landesverwaltung des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz (u.a. Präventionsmaßnahmen).

546 13	011	Vereinbarkeit Beruf und Familie	171	1.500	2.000
---------------	-----	--	-----	--------------	--------------

Elternbeiträge können von der Ausgabe abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für organisatorische Maßnahmen (z.B. Fortbildungsveranstaltungen, Teilnahme an Netzwerktreffen, Vorträge, Workshops, Seminare, Analysen, Materialien).

547 69	011	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	1.034	1.000	1.000
---------------	-----	---	-------	--------------	--------------

Einnahmen aus Erstattungen für Beiträge zur Künstlersozialkasse sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können und sächliche Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

aus Titelgruppen:			161.097	189.000	211.000
--------------------------	--	--	---------	----------------	----------------

Summe HGr. 5:			1.111.709	1.130.000	1.196.200
----------------------	--	--	-----------	------------------	------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 11	062	Zentrale Datenstelle der Länderfinanzminister	47.102	44.000	58.000
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

Die Ausgaben bei 632 11, 685 01, 685 02, 685 04, 685 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Landesfinanzminister haben mit Verwaltungsvereinbarung vom 17.8.1971 eine zentrale Datenstelle beim Senator der Finanzen des Landes Berlin errichtet (ZDL). Die Kosten werden nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

681 01 011 Stipendienfonds des Oberprüfungsamtes für die höheren technischen Verwaltungsbeamten 511 **600** **600**

Erläuterungen:

Das Kuratorium des Oberprüfungsamtes für die höheren technischen Verwaltungsbeamten (OPA) mit Sitz in Bonn hat im Jahre 1954 einen Gemeinschaftsfonds eingerichtet, der aus freiwilligen Beiträgen seiner Mitgliederverwaltungen unterhalten wird. Aus ihm werden alljährlich vom Vorsitzenden des Kuratoriums auf Vorschlag des Vorstandes des OPA Stipendien an Bau- und Vermessungsassessoren verteilt, die in der großen Staatsprüfung hervorragende Leistungen gezeigt haben.

685 01 165 Versuchs- und Forschungsarbeiten für neue Baustoffe und Bauarten 48.246 **48.500** **48.500**

Die Ausgaben bei 632 11, 685 01, 685 02, 685 04, 685 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Beteiligung des Landes an den Kosten für bautechnische Untersuchungen des Deutschen Instituts für Bautechnik aufgrund des Artikels 11 Abs. 3 des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik, gemäß § 3 Abs. 2 des Landesgesetzes zu dem Abkommen über das Deutsche Institut für Bautechnik vom 14. Juli 1993 (GVBl. S. 382).

685 02 016 Beiträge an Vereine und Gesellschaften 43.527 **57.100** **61.600**

Die Ausgaben bei 632 11, 685 01, 685 02, 685 04, 685 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Fachnormenausschuss Bauwesen	45.600
2.	Vereinsbeiträge aus den Bereichen Bau- und Wohnungswesen	3.500
3.	Argebau Bonn	12.500
Summe		61.600

Zu UT 1:

Der Normenausschuss Bauwesen (NABau) ist im Deutschen Institut für Normung e.V. (DIN) für die regionale, nationale und weltweite Normungsarbeit im Bauwesen zuständig und vertritt für die entsprechende Normungsarbeit den nationalen Standpunkt für "Grund- und Planungsnormen".

Zu UT 2:

Veranschlagt sind u.a. Beiträge an den Deutschen Beton-Verein, an die Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V., an den Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz und an den Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V..

Zu UT 3:

Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister der Länder (ARGEBAU). Der Haushalt der ARGEBAU ist Teil des Landeshaushaltes von Nordrhein-Westfalen, Kap. 14 210; die Personal- und Sachausgaben werden nach der Bevölkerungszahl der Länder umgelegt. Geschäftsgrundlage ist eine Verwaltungsvereinbarung der Länder vom Dezember 1986.

685 03 011 Verfügungsfonds der Finanzminister und Finanzsenatoren beim Finanzausschuss des Bundesrates 250 **500** **500**

Erläuterungen:

Über die Verwendung des Verfügungsfonds beschließt jährlich die Finanzministerkonferenz.

685 04 165 Institut für Bautechnik 224.228 **348.000** **360.000**

Die Ausgaben bei 632 11, 685 01, 685 02, 685 04, 685 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 685 04

Erläuterungen:

Beteiligung des Landes an dem nicht gedeckten Finanzbedarf des Deutschen Instituts für Bautechnik aufgrund des Artikels 11 Abs. 3 des Abkommens und § 3 Abs. 2 des Landesgesetzes zum Abkommen über das Deutsche Institut für Bautechnik vom 14.7.1993 (GVBl. 1993 S. 382 u. S. 515).

685 05	165	Zentrale Sammlung und Auswertung von Planungs- und Kostendaten staatlicher Gebäude.	40.057	41.200	41.200
--------	-----	--	--------	---------------	---------------

Die Ausgaben bei 632 11, 685 01, 685 02, 685 04, 685 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Zentralstelle für Bedarfsbemessung und Wirtschaftliches Bauen (ZBWB/IWB) Baden-Württemberg führt im Auftrag des ARGEBAU -Hochbauausschusses- eine zentrale Sammlung und Auswertung von Planungs- und Kostendaten (LAG-Dat) durch, die allen Ländern für die Veranschlagung von Hochbaumaßnahmen zur Verfügung stehen.

Die Einrichtung ist Teil der Staatl. Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg bei der Oberfinanzdirektion Karlsruhe. Geschäftsgrundlage ist eine Verwaltungsvereinbarung vom 07.01.1977 / 03.03.1977.

Aus datentechnischen Gründen musste zu einer leistungsfähigeren Datenbank gewechselt werden, was auch die Neuprogrammierung von RBK NEU und damit Zusatzkosten zur Folge hatte. Das Land Baden-Württemberg hat die Einmalkosten der Programmierung von 1,5 Mio. € ausgelegt und das Lizenzmodell sieht nun vor, dass die Länder die anteiligen Kosten seit 2016 gestreckt über 10 Jahre refinanzieren, zzgl. eines jährlichen Kostenanteils für Wartung und Pflege. Ab dem 11. Jahr sind nur noch Kosten für Wartung und Pflege zu entrichten.

685 06	321	Förderung des Kleingarten- und Kleinsiedlungswesens	5.350	9.000	9.000
--------	-----	--	-------	--------------	--------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse für Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen der Verbände sowie für die in zweijährigem Turnus durchzuführenden, den Bundeswettbewerben vorausgehenden Kleingarten- und Kleinsiedlungswettbewerbe sowie Preisverleihungen.

Summe HGr. 6:			409.273	548.900	579.400
---------------	--	--	---------	----------------	----------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	29.144	9.000	30.000
--------	-----	--	--------	--------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für Ersatzbeschaffungen von Ausstattungs- und Einrichtungsgegenständen für den laufenden Dienstbetrieb.

aus Titelgruppen:			104.059	110.000	110.000
-------------------	--	--	---------	----------------	----------------

Summe HGr. 8:			133.203	119.000	140.000
---------------	--	--	---------	----------------	----------------

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 68	891	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Statistischen Landesamtes	85.900	65.900	79.700
--------	-----	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Erstattung an das StaLa. Die Ausgaben sind bei Kapitel 03 06 Titel 381 01 als Einnahme dargestellt.

04 **Ministerium der Finanzen**
04 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
<hr/>					
Summe HGr. 9:			85.900	65.900	79.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechniken

Die Ausgaben bei TGr 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

511 99	011	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	33.242	39.000	39.000
---------------	-----	---	--------	---------------	---------------

518 99	011	Mieten für Maschinen und Geräte der Datenverarbeitung	54.619	74.000	38.000
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Wartungsverträge für die Kasserverfahren sowie Mietkosten für das Reuters-Börsen-Informationssystem, das der Informationsbeschaffung bei der Kreditaufnahme dient.

525 99	011	Aus- und Fortbildung	2.932	8.000	8.000
---------------	-----	-----------------------------	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Schulungen für Anwendungssoftware sowie Fortbildung der Systembetreuer (z.B. Netzwerkbetriebssystem und Datenbanksystem).

533 99	011	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software	70.303	68.000	126.000
---------------	-----	--	--------	---------------	----------------

Erläuterungen:

Aufwuchs insbesondere für externe Dienstleistungen und Instandhaltung/Wartung der EDV-Infrastruktur des Ministeriums der Finanzen (Netzwerk, Datenbanken, Fachanwendungen).

812 99	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	104.059	110.000	110.000
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 99	265.156	299.000	321.000
-----------------------	--	---------------	---------	----------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe Ausgaben der Titelgruppen	265.156	299.000	321.000
-----------------------	--	---------------------------------	---------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	565.906	160.500	280.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	304.895	264.500	300.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	170.995	177.000	177.000
Gesamteinnahmen		1.041.796	602.000	757.500

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	15.274.929	15.078.400	16.673.200
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.111.709	1.130.000	1.196.200
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	409.273	548.900	579.400
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	133.203	119.000	140.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	85.900	65.900	79.700
Gesamtausgaben		17.015.014	16.942.200	18.668.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-15.973.218	-16.340.200	-17.911.000

Kapitel 04 02 – Allgemeine Bewilligungen

In diesem Kapitel sind zentral für den gesamten Einzelplan 04 veranschlagt:

- Versorgungsbezüge,
- Beihilfen (mit Ausnahme von Landesamt für Finanzen und Amt für Bundesbau),
- Beteiligungen an den Versorgungslasten des Bundes, der Länder, der Gemeinden/GV, der Sozialversicherungsträger und der Nichtgebietskörperschaften,
- Erstattung des Verwaltungsaufwandes an das Landesamt für Finanzen für die Zahlbarmachung von Bezügen,
- Ausgleichszahlungen für CO₂-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen (mit Ausnahme von Landesamt für Finanzen und Amt für Bundesbau),
- sonstige kapitelübergreifende Angelegenheiten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	068	Beteiligung des Bundes an den Versorgungslasten	475.603	1.112.000	480.000
232 01	068	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten	1.282.588	757.800	1.280.000
233 01	068	Beteiligung der Gemeinden/GV an den Versorgungslasten	120.267	74.600	120.000
281 02	016	Sonstige Erstattungen	75.000	75.000	125.000

Erläuterungen:

Veranschlagt für eine jährliche Pauschale für Schadensersatzleistungen durch den Landesbetrieb LBB und für Erstattungen Dritter für auf das Land übergegangene Schadensersatzansprüche von Versorgungsempfängern nach Dienstunfällen gemäß § 72 des Landesbeamtengesetzes.

Risiken für Schäden an Personen und Vermögen des Landes werden nach dem Grundsatz der Selbstversicherung nicht versichert. Dies gilt auch für Schäden Dritter, für die das Land haftet (z.B. für den Landesbetrieb LBB). Nach einer Vereinbarung zwischen dem Land und dem Landesbetrieb LBB zahlt der Landesbetrieb jährlich eine Pauschale an das Land zur Abdeckung dieser Schäden.

281 20	068	Versorgungszuschläge an das Land	2.561.367	2.400.000	2.600.000
--------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Ablieferung eines Versorgungszuschlags an das Land für die bei dem Landesbetrieb LBB beschäftigten Beamtinnen und Beamten der bisherigen Staatsbauverwaltung. Der Versorgungszuschlag beträgt 30 v.H. der ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge. Die Versorgungsbezüge der ehemaligen Beamtinnen und Beamten der Staatsbauverwaltung und der beim Landesbetrieb LBB beschäftigten Beamtinnen und Beamten werden aus Kapitel 04 02 Titel 432 01 gezahlt. Zum finanziellen Ausgleich zahlt der Landesbetrieb LBB einen Versorgungszuschlag an das Land.

282 10	011	Spenden Dritter für Aufgaben des Landes	1.500	1.500	2.000
--------	-----	--	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Sponsoring und Spenden (z.B. für kulturelle Veranstaltungen an der Hochschule für Finanzen und Landesfinanzschule Rheinland-Pfalz).

Summe HGr. 2:			4.516.326	4.420.900	4.607.000
----------------------	--	--	-----------	------------------	------------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 03	891	Verrechnungen zwischen Kapiteln	1.800.000	1.800.000	1.800.000
--------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Vgl. Vermerk bei 04 02-HG 4.

04 **Ministerium der Finanzen**
04 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 381 03

Erläuterungen:

Durch die Einführung der Kosten-Leistungs-Rechnung bei dem Landesamt für Finanzen (LfF) sind alle Kosten vollständig zu erfassen; daher wird seit 2005 auch ein 30 prozentiger Versorgungszuschlag von dem LfF auf die Aktivbezüge der Beamtinnen und Beamten erhoben und an Kapitel 04 02 abgeführt.
Vgl. Erläuterungen zu Kap. 04 07 Tit. 981 02 UT 1.

Summe HGr. 3:	1.800.000	1.800.000	1.800.000
---------------	-----------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben 04 01-HG 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02-HG 4.

Die Ausgaben 04 04-HG 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02-HG 4.

Die Ausgaben 04 05-HG 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02-HG 4.

Die Ausgaben 04 07-HG 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02-HG 4.

Die Ausgaben 04 08-HG 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02-HG 4.

Die Ausgaben 04 15-HG 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02-HG 4.

Die Ausgaben 04 23-HG 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02-HG 4.

Die Ausgaben 04 80-HG 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02-HG 4.

Die Ausgaben 04 81-HG 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02-HG 4.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 04 02-381 03 geleistet werden.

Die Ausgaben der Hauptgruppe 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

412 03	061	Kosten für ehrenamtliche Bodenschätzer	30.588	26.000	31.600
--------	-----	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigung für die bei den Finanzämtern tätigen ehrenamtlichen Bodenschätzer nach dem Bodenschätzungsgesetz und der Bodenschätzungs-Durchführungsverordnung. Die Aufwandsentschädigung beträgt für altbewährte Bodenschätzer 12,00 Euro, für ältere, seit längerer Zeit bewährte Bodenschätzer 11,00 Euro und für die übrigen Bodenschätzer 10,00 Euro pro Stunde.

412 11	061	Aufwandsentschädigung für Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht	6.553	7.500	7.500
--------	-----	---	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Personalvertretungen (§ 44 LPersVG), die nach § 40 LPersVG ganz oder teilweise von ihrer dienstlichen Tätigkeit freigestellt sind.

422 11	061	Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	701.466	930.000	534.600
--------	-----	---	---------	----------------	----------------

432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	13.719.628	14.962.700	16.234.800
--------	-----	---	------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Übersicht über den Deckungskreis Versorgungsbezüge

		2021 EUR
1.	Tit. 432 01	16.234.800
2.	Tit. 432 02	2.506.900
3.	Tit. 432 08	99.560.100
4.	Tit. 432 09	17.056.000
Summe		135.357.800

Zentrale Veranschlagung der Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte mit Ausnahme von Versorgungsbezügen für Beamtinnen und Beamte im Bereich der Steuerverwaltung (Kap. 04 04, 04 05 und 04 23).

432 02	018	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten	2.326.846	2.117.900	2.506.900
--------	-----	---	-----------	------------------	------------------

04 Ministerium der Finanzen
04 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 432 02

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Versorgungsbezüge für Hinterbliebene von Beamtinnen und Beamten mit Ausnahme von Versorgungsbezügen für Hinterbliebene von Beamtinnen und Beamten aus dem Bereich der Steuerverwaltung (Kap. 04 04, 04 05 und 04 23).

432 08	068	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten im Bereich der Steuerverwaltung	84.162.567	90.452.600	99.560.100
---------------	-----	---	------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Steuerverwaltung (Kap. 04 04, 04 05 und 04 23).

432 09	068	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten im Bereich der Steuerverwaltung	15.820.031	22.027.000	17.056.000
---------------	-----	---	------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Versorgungsbezüge für Hinterbliebene von Beamtinnen und Beamten der Steuerverwaltung (Kap. 04 04, 04 05 und 04 23).

441 01	841	Beihilfen	650.553	802.300	681.100
---------------	-----	------------------	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Übersicht über die Beihilfeausgaben

				2021
				EUR
1.	Tit. 441 01			681.100
2.	Tit. 441 08			16.161.600
3.	Tit. 446 01			4.283.900
4.	Tit. 446 08			29.132.400
Summe				50.259.000

Zentrale Veranschlagung der Beihilfen für Beamtinnen und Beamte mit Ausnahme von Beihilfen für Beamtinnen und Beamte im Bereich der Steuerverwaltung (Kap. 04 04, 04 05 und 04 23).

441 08	061	Beihilfen im Bereich der Steuerverwaltung	15.437.879	17.567.000	16.161.600
---------------	-----	--	------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Beihilfen für Beamtinnen und Beamte der Steuerverwaltung (Kap. 04 04, 04 05 und 04 23).

443 01	011	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	141.829	100.000	100.000
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

443 03	018	Unfallfürsorge für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	40.131	61.600	40.100
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

443 05	011	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	61.158	111.800	80.000
---------------	-----	---	--------	----------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die amtsärztlichen und ärztlichen Untersuchungen für die Einstellung und die Anstellung sowie für die Ausübung bestimmter Funktionen im öffentlichen Dienst und für die arbeitsmedizinische sowie sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten.

446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	3.795.374	3.594.900	4.283.900
---------------	-----	---	-----------	------------------	------------------

04 **Ministerium der Finanzen**
04 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 446 01

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger mit Ausnahme von Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Steuerverwaltung (Kap. 04 04, 04 05 und 04 23).

446 08	068	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Steuerverwaltung	25.837.352	25.806.500	29.132.400
---------------	-----	---	------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aus dem Bereich der Steuerverwaltung (Kap. 04 04, 04 05 und 04 23).

446 46	018	Leistungen zur sozialen Sicherung von Pflegepersonen für beihilfeberechtigte Pflegebedürftige			0
---------------	-----	--	--	--	----------

neu

Erläuterungen:

Leertitel.

452 01	018	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger	1.446.641	922.200	2.023.200
---------------	-----	--	-----------	----------------	------------------

Einnahmen im Zusammenhang mit dem Versorgungsausgleich können von der Ausgabe abgesetzt werden.

Summe HGr. 4:			164.178.596	179.490.000	188.433.800
---------------	--	--	-------------	--------------------	--------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

533 16	332	Ausgleichszahlungen für CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen			0
---------------	-----	--	--	--	----------

neu

Die Deckungsfähigkeiten des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG dürfen zugunsten des Titels 533 16 kapitelübergreifend in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Aufgrund der noch nicht absehbaren dienstlich veranlassten Flugreiseinanspruchnahme sind etwaige Zahlungen derzeit noch nicht hinreichend prognostizierbar.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates vom 17.12.2019 leisten die Ressorts als Kompensation für entstandene CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen der Ressorts und der jeweiligen nachgeordneten Dienststellen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Diese verwendet das Aufkommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinlandpfälzischen Klimaschutzprojekten.

Die Ausgleichszahlungen sollen vorrangig durch Einsparung von Ausgaben bei Titeln der Gruppe 527 innerhalb des Einzelplans gegenfinanziert werden.

Summe HGr. 5:					0
---------------	--	--	--	--	----------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 01	068	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	1.653.330	950.000	1.347.500
---------------	-----	--	-----------	----------------	------------------

Die Ausgaben 04 02-631 01, 04 02-632 01, 04 02-633 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar

04 **Ministerium der Finanzen**
04 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 631 01

Erläuterungen:

Übersicht über den Deckungskreis der nachfolgend aufgeführten Titel:

			2021 EUR
1.	Tit. 631 01		1.347.500
2.	Tit. 632 01		559.800
3.	Tit. 633 01		400.000
Summe			2.307.300

632 01	068	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder	1.564.460	1.105.000	559.800
---------------	-----	--	-----------	------------------	----------------

Die Ausgaben 04 02-631 01, 04 02-632 01, 04 02-633 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar

Erläuterungen:

Diesem Titel sind sämtliche Ausgaben des Landes im Rahmen der Versorgungslastenteilung, soweit sie nicht den Titel 631 01 oder 633 01 betreffen, zuzuordnen.

633 01	068	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden/GV	1.217.064	150.000	400.000
---------------	-----	--	-----------	----------------	----------------

Die Ausgaben 04 02-631 01, 04 02-632 01, 04 02-633 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(685 01)	321	Förderung des Kleingarten- und Kleinsiedlungswesens	0	0	
-----------------	-----	--	---	----------	--

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 04 01 - 685 06.

Summe HGr. 6:	4.434.855	2.205.000	2.307.300
---------------	-----------	------------------	------------------

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	891	Verrechnungen für Druckerzeugnisse im Zusammenhang mit dem Corporate Design	153.403	165.000	165.000
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Die entsprechenden Einnahmen sind bei Kap. 05 04 Tit. 381 01 - Entgelte für Leistungen der Justizvollzugsanstalten - veranschlagt.

981 05	891	Erstattung des Verwaltungsaufwandes an das LfF für die Zahlbarmachung von Bezügen	3.315.117	3.162.800	3.281.300
---------------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Hauptgruppe 4 der jeweiligen Kapitel geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus Rückzahlungen durch das LfF sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die entsprechenden Einnahmen des LfF sind bei Kap. 04 07 Tit. 381 01 veranschlagt.

Summe HGr. 9:	3.468.520	3.327.800	3.446.300
---------------	-----------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4.516.326	4.420.900	4.607.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	1.800.000	1.800.000	1.800.000

Gesamteinnahmen		6.316.326	6.220.900	6.407.000
------------------------	--	-----------	------------------	------------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	164.178.596	179.490.000	188.433.800
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.434.855	2.205.000	2.307.300
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	3.468.520	3.327.800	3.446.300

Gesamtausgaben		172.081.970	185.022.800	194.187.400
-----------------------	--	-------------	--------------------	--------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-165.765.645	-178.801.900	-187.780.400
--------------------------------------	--	--------------	---------------------	---------------------

Kapitel 04 04 – Landesamt für Steuern und Finanzämter

Steuerverwaltung in Rheinland-Pfalz

Landesamt für Steuern

Das Landesamt für Steuern (LfSt) geht auf die 1950 gegründete Oberfinanzdirektion Koblenz zurück und ist eine Landesoberbehörde der Landesfinanzverwaltung Rheinland-Pfalz. Sie ist mit der Dienst- und Fachaufsicht über die 23 rheinland-pfälzischen Finanzämter, inklusive der Landesfinanzkasse in Daun, beauftragt. Zu ihrem Zuständigkeitsbereich zählen darüber hinaus auch die Landesfinanzschule sowie die Hochschule für Finanzen Rheinland-Pfalz in Edenkoben. Das Landesamt für Steuern selbst besteht aus vier Gruppen, die in Referate unterteilt sind, aus der Landesoberkasse und mehreren Stabsstellen.

Landesoberkasse

Die Landesoberkasse (LOK) ist als Landeskasse zuständig für den Zahlungsverkehr, die Buchführung und Rechnungslegung sowie für die Vollstreckung der öffentlich-rechtlichen und der zugelassenen privatrechtlichen Forderungen aller Dienststellen der Landesverwaltung sowie Geldbußen nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz, soweit sich nicht die besondere Zuständigkeit einer anderen Landeskasse ergibt (Landeshaupt-, Landesjustiz- und Landeshochschulkasse). Der LOK sind im kassentechnischen Abrechnungsverkehr die Landesfinanzkasse in Daun sowie 222 Zahlstellen und Dauervorschüsse angeschlossen.

Finanzämter in Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz gibt es neben dem für die Führung der Kassengeschäfte zuständigen Finanzamt für Steuererhebung (Landesfinanzkasse) in Daun folgende 22 örtlich zuständige Finanzämter:

- | | |
|---------------------------|---------------------------|
| ▪ Altenkirchen-Hachenburg | ▪ Mainz |
| ▪ Bad Kreuznach | ▪ Mayen |
| ▪ Bad Neuenahr-Ahrweiler | ▪ Montabaur-Diez |
| ▪ Bingen-Alzey | ▪ Neustadt |
| ▪ Bitburg-Prüm | ▪ Neuwied |
| ▪ Idar-Oberstein | ▪ Pirmasens |
| ▪ Kaiserslautern | ▪ Simmern-Zell |
| ▪ Koblenz | ▪ Speyer-Germersheim |
| ▪ Kusel-Landstuhl | ▪ Trier |
| ▪ Landau | ▪ Wittlich |
| ▪ Ludwigshafen | ▪ Worms-Kirchheimbolanden |

Zukunftsinitiative Steuerverwaltung (ZIS)

Der Personalbestand der Steuerverwaltung wird sich aus demographischen Gründen in den nächsten Jahren weiter reduzieren. Gleichzeitig gilt es, die im Grundgesetz und in der Landesverfassung verankerte Schuldenbremse umzusetzen. Vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen ist im Jahr 2011 das fortlaufende Projekt „Zukunftsinitiative Steuerverwaltung (ZIS)“ initiiert worden. Ziele dieses Projektes sind eine wirtschaftlichere Aufgabenwahrnehmung sowie die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Steuerverwaltung durch die Schaffung von Finanzämterstrukturen, die auch bei einer Reduzierung des Personals die Erzielung der staatlichen Einnahmen sicherstellen können, ohne dabei zu einer dauerhaften Überforderung des verbleibenden Personals zu führen.

Zu diesem Zweck beschäftigt sich ZIS mit der Prozessanalyse und funktionalen Neuorganisation. Die Prozessanalyse umfasst die systematische und aufgabenkritische Prüfung der Arbeitsabläufe

in den einzelnen Arbeitsgebieten der Finanzämter. Ziel ist, konkrete Vorschläge zur Optimierung der Arbeitsorganisation und -erledigung zu erarbeiten.

Ein Teilaspekt dieser Analyse ist die Auseinandersetzung mit der Frage des mittelfristigen Personalbedarfs. Dabei wird eine nach Einstiegsamt differenzierte Personalprognose über alle Arbeitsbereiche der Finanzämter, des Landesamts für Steuern sowie der Hochschule für Finanzen und der Landesfinanzschule angestellt. Die Ergebnisse dienen als Planungsgrundlage vor allem für die künftige Einstellung von Anwärtnerinnen und Anwärtern.

Des Weiteren initiiert und koordiniert ZIS diverse länderübergreifende Kooperationen. Die rheinland-pfälzische Steuerverwaltung verfolgt das Ziel, durch länderübergreifende Zusammenarbeit Synergieeffekte zu erreichen. In einem ersten Schritt haben die Länder Rheinland-Pfalz und Saarland mit einer länderübergreifenden Aufgabenerledigung auf dem Gebiet der Erbschaft- und Schenkungsteuer (seit dem 01.01.2015), der Grunderwerbsteuer (seit dem 01.04.2015) sowie im Bereich der Rechenzentren (seit 11/2015) begonnen. Mittelfristig soll diese Zusammenarbeit ausgebaut und weiter intensiviert werden. Die Maßnahmen zielen auf eine effiziente Nutzung der Ressourcen und dienen darüber hinaus als Referenzprojekte für länderübergreifende Kooperationen auch in anderen Bereichen der Steuerverwaltung.

Seit März 2018 werden alle in den rheinland-pfälzischen Finanzämtern in Papierform eingehenden Steuererklärungen digitalisiert, um die Bearbeiterinnen und Bearbeiter von dem Prozess der Datenerfassung zu entlasten. Die Implementierung des erforderlichen steuerlichen Beleglese- und Scanverfahrens erfolgt in Form einer Verwaltungskooperation mit dem Freistaat Bayern.

Die rheinland-pfälzische Steuerverwaltung vertieft zudem die Zusammenarbeit mit dem Land Baden-Württemberg. Die Kooperation begann mit der Einführung der Zentralen Schulungsumgebung. Diese wird für die Schulung neuer KONSENS-Verfahren genutzt. Der Anteil an Schulungsmöglichkeiten wächst stetig an. Durch diesen Synergieeffekt muss Rheinland-Pfalz keine eigene Schulungsumgebung vorhalten. Zusätzlich wurde die Kooperation auf dem Gebiet der Ausfallvorsorge im Druckbereich der ZDFin erweitert.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	061	Gerichtskosten	183.454	17.000	100.000
--------	-----	-----------------------	---------	--------	---------

Erläuterungen:

Erstattung von Prozesskosten, Auslagen, Gerichtsgebühren und sonstigen Kosten für Gerichte und Staatsanwaltschaften.

111 11	061	Verwaltungsgebühren	3.596.643	4.000.000	3.500.000
--------	-----	----------------------------	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Gebühren, die in Gesetzen, Verordnungen, Gebührenordnungen usw. für Leistungen der Steuerverwaltung festgelegt sind (z.B. Vollstreckungsgebühren).

112 01	061	Geldstrafen und Geldbußen	8.990.424	9.500.000	8.900.000
--------	-----	----------------------------------	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Festsetzung von Zwangsgeldern nach den §§ 328 bis 333 AO, Steuerordnungswidrigkeiten, Auflagebeträgen bei Verfahrenseinstellung nach § 153a StPO, Zahlungen nach § 398a AO (i.d.R. Selbstanzeige) und Ordnungswidrigkeiten nach dem Steuerberatungsgesetz.

119 01	061	Einnahmen aus Nebentätigkeiten	0	1.000	1.000
--------	-----	---------------------------------------	---	-------	-------

Erläuterungen:

Ablieferungen nach der Nebentätigkeitsverordnung.

119 06	061	Einnahmen aus Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	6.499	8.000	6.500
--------	-----	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Zahlungen von Verwaltungsangehörigen z.B. für die Benutzung der Kopierautomaten der Verwaltung für private Zwecke.

119 11	061	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0	1.000	1.000
--------	-----	---	---	-------	-------

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf und Vertrieb von amtlichen Drucksachen.

119 12	061	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	1.000	1.000
--------	-----	---	---	-------	-------

Erläuterungen:

Rückerstattungen aufgrund von Prüfungsbemerkungen des Rechnungshofs, Rückzahlungen überzahlter oder zu Unrecht gezahlter Beträge, Einnahmen aus Anlass von Titelverwechslungen nach Schluss des Haushaltsjahres.

119 14	061	Säumniszuschläge	22.293.545	20.380.000	22.000.000
--------	-----	-------------------------	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Säumniszuschläge (§ 240 AO) und Verzögerungsgelder (§ 146 Abs. 2b AO).

04 **Ministerium der Finanzen**
04 04 **Landesamt für Steuern und Finanzämter**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
119 15	061	Verspätungszuschläge	17.233.242	15.660.000	17.000.000
		Erläuterungen: Es handelt sich um Zuschläge gemäß § 152 AO.			
119 16	061	Einnahmen aus Regressen	46.597	85.000	46.500
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Einnahmen u.a. im Zusammenhang mit Forderungen aus Schäden, die dem Land durch die Dienstunfähigkeit von Bediensteten aus Anlaß von Unfällen entstehen.			
119 69	061	Vermischte Verwaltungseinnahmen	1.188	1.000	1.000
		Erläuterungen: Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die keiner anderen Gruppe zuzuordnen sind oder die nur gelegentlich anfallen.			
124 01	061	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	59.583	80.000	59.500
132 01	061	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	23.475	10.000	23.000
		Erläuterungen: Veräußerung von auszusondernden Kraftfahrzeugen.			
132 02	061	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	16.611	10.000	16.000
<hr/>					
		Summe HGr. 1:	52.451.262	49.754.000	51.655.500
		HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
233 16	061	Erstattung von Personalausgaben aus Anlaß der Wahrnehmung eines kommunalen Ehrenamtes als Ortsbürgermeister/ in durch Gemeinden	4.991	60.000	5.000
		Erläuterungen: Entsprechend dem Erlass des Ministeriums des Innern und für Sport vom 02.05.1995-322/214-31.			
261 01	061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Religionsgemeinschaften für die Erhebung der Kirchensteuer	25.535.979	17.600.000	17.600.000
		<i>vgl. Vermerk bei Hauptgruppe 4</i>			
		Erläuterungen: Entschädigungen der Religionsgemeinschaften für die Erhebung der Kirchensteuer. Als Verwaltungskostenbeiträge sind 4 v.H. des voraussichtlichen Steueraufkommens veranschlagt (vgl. § 16 Abs. 5 i.V.m. § 22 Abs. 4 Kirchensteuergesetz).			
261 02	061	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Landesbetrieb LBB	7.000	12.000	7.000

04 Ministerium der Finanzen
04 04 Landesamt für Steuern und Finanzämter

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 261 02

Erläuterungen:

Erstattungen des Landesbetriebs LBB für Leistungen des LfSt.

261 03	061	Erstattung von Verwaltungsausgaben von den Landesbetrie- ben der rheinland-pfälzischen Staatsorchester	22.572	23.600	21.800
---------------	------------	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Erstattung für die Erledigung der Kassengeschäfte der Landesbetriebe Rheinische Philharmonie in Koblenz und Staatsphilharmonie in Ludwigshafen durch die LOK (Erledigung des unbaren Zahlungsverkehrs und die Buchführung). Der damit verbundene Aufwand ist gemäß § 61 Abs. 3 LHO zu erstatten.

Summe HGr. 2:			25.570.543	17.695.600	17.633.800
---------------	--	--	------------	-------------------	-------------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 03	891	Verrechnungen zwischen Kapiteln	188.694	230.000	230.000
---------------	------------	--	---------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei HG 4.

Erläuterungen:

Erstattungen des LfF für Leistungen des LfSt (z.B. Personalaufwand in den Bereichen Personal, Haushalt, LOK usw.). Verrechnung mit Kapitel 04 07 Tit. 981 02 UT 2. Notwendig aufgrund der Kostentransparenz des LfF.

381 05	891	Verrechnung zwischen Kapiteln - Kostenausgleich Mdl	0	0	0
---------------	------------	--	---	----------	----------

Vgl. Vermerk bei HG 4.

Erläuterungen:

Leertitel.

Einnahmen für Leistungen der LOK für die zentralen Bußgeldstellen des Landes.

Summe HGr. 3:			188.694	230.000	230.000
---------------	--	--	---------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Personal-, Sach- und Betriebsmittel dürfen unentgeltlich durch die Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur in Anspruch genommen werden.

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben 04 04-HG 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02-HG 4.

Die Ausgaben bei 04 04 - HGr 4 sowie 04 02 - 981 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 381 05 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 381 03 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 261 01 geleistet werden.

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Haushaltsansätze der Hauptgruppe 4 der Kapitel 04 04, 04 05 und 04 23 gegenseitig deckungsfähig.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen Personalbewirtschaftung können die Stellenpläne der Abschnitte Landesamt für Steuern, Finanzämter und Landesoberkasse in Kapitel 04 04 zusammen mit den Stellenplänen in Kapiteln 04 05 und 04 23 wie ein Stellenplan bewirtschaftet werden.

422 01	061	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	196.994.254	184.385.300	206.245.800
--------	-----	--	-------------	--------------------	--------------------

Aufwandsentschädigungen können für die Kontrollbeamtinnen und Kontrollbeamten der Spielbanken in Höhe von maximal 960 EUR pro Jahr / pro Person gezahlt werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Landesamt für Steuern				
Präsidentin, Präsident des Landesamtes für Steuern	B5	IV	1,00	1,00
Abteilungsleiterin, Abteilungsleiter	B2	IV	3,00	3,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	2,00	3,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	10,50	13,50
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	7,00	5,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	3,00	2,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	26,00	27,00
Steueramtsrätin, Steueramtsrat	A12	III	31,00	31,00
Steueramtfrau, Steueramtmann	A11	III	11,00	11,00
Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor	A10	III	6,00	6,00
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9+AZ	II	7,00	7,00
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9	II	14,00	14,00
Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär	A8	II	14,00	14,00
Steuerobersekretärin, Steuerobersekretär	A7	II	5,00	5,00
Zusammen:			140,50	142,50

04 Ministerium der Finanzen
04 04 Landesamt für Steuern und Finanzämter

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	
			Angaben in EUR			
noch zu 422 01						
Finanzämter						
		Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16+AZ	IV	8,00	8,00
		davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2022 nach Ende der Altersteilzeit-Freistellung der Stelleninhaberin im Jahr 2022				
		Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	10,00	11,00
		davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2023 nach Ende der Altersteilzeit-Freistellung des Stelleninhabers im Jahr 2023				
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	35,00	36,00
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	63,00	62,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	29,00	21,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	296,00	299,50
		Steueramtsrätin, Steueramtsrat	A12	III	486,00	486,00
		Steueramtfrau, Steueramtmann	A11	III	662,50	712,50
		Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor	A10	III	648,00	598,00
		Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9	III	498,00	498,00
		Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9+AZ	II	318,00	353,00
		Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9	II	667,00	667,00
		Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär	A8	II	620,50	615,50
		Steuerobersekretärin, Steuerobersekretär	A7	II	420,00	357,00
		Steuersekretärin, Steuersekretär	A6	II	112,00	32,00
Zusammen:					4.873,00	4.756,50
Landesoberkasse						
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	0,00	1,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	2,00	1,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,50	2,50
		Steueramtsrätin, Steueramtsrat	A12	III	3,00	2,00
		Steueramtfrau, Steueramtmann	A11	III	5,00	5,00
		Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor	A10	III	1,00	1,00
		Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9	III	5,00	5,00
		Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9+AZ	II	3,00	3,00
		Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9	II	4,50	4,50
		Steuerobersekretärin, Steuerobersekretär	A7	II	3,00	3,00
Zusammen:					28,00	28,00
Leerstellen:						
Landesamt für Steuern						
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	1,00	1,00
		Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor	A10	III	1,00	1,00
		Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär	A8	II	1,00	1,00
Zusammen:					4,00	4,00
Finanzämter						
		Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16+AZ	IV	1,00	1,00
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	7,00	7,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	2,00	2,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	3,00	3,00
		Steueramtsrätin, Steueramtsrat	A12	III	4,00	4,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	
						Angaben in EUR
noch zu 422 01						
		Steueramtfrau, Steueramtmann	A11	III	18,00	18,00
		Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor	A10	III	91,00	91,00
		Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9	III	35,00	35,00
		Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9	II	5,50	5,50
		Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär	A8	II	28,00	28,00
		Steuerobersekretärin, Steuerobersekretär	A7	II	95,00	95,00
		Steuersekretärin, Steuersekretär	A6	II	42,00	42,00
Zusammen:					331,50	331,50
Landesoberkasse						
		Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär	A8	II	1,00	1,00
		Steuerobersekretärin, Steuerobersekretär	A7	II	1,00	1,00
Zusammen:					2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					5.041,50	4.927,00

Dienstwohnungen haben

Beamte - II und I	3,00	3,00
-------------------	------	------

Erläuterungen:

Nach der Anlage 1 zum Landesbesoldungsgesetz vom 18. Juni 2013 (GVBl. S. 157) werden Abteilungsdirektorinnen und Abteilungsdirektoren als Leiterin oder Leiter einer großen und bedeutsamen Gruppe beim Landesamt für Steuern in die Besoldungsgruppe B2 eingestuft. Nach Fußnote 4 zur Besoldungsgruppe B2 erhält die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Präsidentin oder des Präsidenten des Landesamtes für Steuern eine Amtszulage nach Anlage 8 zum Landesbesoldungsgesetz.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Landesamt für Steuern

Zugänge:

Neue Stellen				
1,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Grenzüberschreitende Steuergestaltung	
1,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Grundsteuerreform	
2,00	Zugänge neue Stellen			
2,00	Stellen Zugänge insgesamt			
2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Stellenhebung:

Neue Hebungen					
1,00	von A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	nach A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Funktionsdienstposten Organisation
1,00	von A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	nach A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Fortbildungsqualifizierung
1,00	von A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	nach A16 IV	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	Betreuung exponierter Groß- und Konzernbetriebsprüfungsfälle
3,00	Neue Hebungen insgesamt				
3,00	Stellenhebungen insgesamt				

Finanzämter

Zugänge:

Neue Stellen			
1,00	A16 IV	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	ATZ
3,50	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Grenzüberschreitende Steuergestaltung
30,00	A8 II	Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär	Grundsteuerreform
34,50	Zugänge neue Stellen		
34,50	Stellen Zugänge insgesamt		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	63,00	A7 II	Steuerobersekretärin, Steuerobersekretär	Abbau von 2000 Stellen	
	<u>63,00</u>		Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk		
	<u>63,00</u>		Stellen Abgänge insgesamt		
	<u>-28,50</u>		Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen	8,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umsetzung nach 04 23 / 422 01	Personalbedarfsanpassung wegen gestiegenen Anwärterzahlen
	80,00	A6 II	Steuersekretärin, Steuersekretär	Umwandlung nach E 6 II	Soll-Ist Anpassung
	<u>88,00</u>		Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	<u>88,00</u>		Stellen Abgänge insgesamt		
	<u>-88,00</u>		Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

Neue Hebungen	1,00	von A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	nach A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Hauptsachgebietsleiter Erbschaft- und Schenkungssteuer
	50,00	von A10 III	Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor	nach A11 III	Steueramtfrau, Steueramtmann	Beförderungs- und Altersstruktur
	15,00	von A8 II	Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär	nach A9+AZ II	Steuerinspektorin, Steuerinspektor	Fiskalerbschaften
	5,00	von A8 II	Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär	nach A9+AZ II	Steuerinspektorin, Steuerinspektor	Großkontenpflege Finanzkasse
	15,00	von A8 II	Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär	nach A9+AZ II	Steuerinspektorin, Steuerinspektor	Umsatzsteuersonderprüfung
	<u>86,00</u>		Neue Hebungen insgesamt			
	<u>86,00</u>		Stellenhebungen insgesamt			

Landesoberkasse

Stellenhebung:

Neue Hebungen	1,00	von A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	nach A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Kassenleiter
	1,00	von A12 III	Steueramtsrätin, Steueramtsrat	nach A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Aufgabengebietsleiter
	<u>2,00</u>		Neue Hebungen insgesamt			
	<u>2,00</u>		Stellenhebungen insgesamt			

422 04	061	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	198.000	198.000
---------------	------------	--	----------	----------------	----------------

Erläuterungen:

EA	2019	2020	2021
IV	3	3	3
III	1	1	1
II	1	1	1
I	0	0	0
Summe	5	5	5

422 05	061	Anwärterbezüge	10.496.655	9.552.000	11.232.300
---------------	------------	-----------------------	-------------------	------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 05

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Finanzanwärterin, Finanzanwärter	ANW	III	670,00	750,00
davon kw: 2021: 80,00 im Jahr 2025				
Steueranwärterin, Steueranwärter	ANW	II	160,00	220,00
davon kw: 2021: 30,00 im Jahr 2023 2021: 30,00 im Jahr 2022				
Zusammen:			830,00	970,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			830,00	970,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen				
80,00	ANW III	Finanzanwärterin, Finanzanwärter	Zusatzaufgaben und Ausgleich der Altersabgänge	
60,00	ANW II	Steueranwärterin, Steueranwärter	Zusatzaufgaben und Ausgleich der Altersabgänge	
140,00	Zugänge neue Stellen			
140,00	Stellen Zugänge insgesamt			
140,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

422 08 061 Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) 8.787 6.400 8.800

427 01 061 Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte 13.347 1.000 10.000

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubung unter 12 Monaten.

427 32 061 Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten 121.355 200.000 125.000

428 01 061 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 34.578.449 33.744.300 37.441.600

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
Landesamt für Steuern		
Nichttechnischer Dienst		
E 15	5,00	5,00
E 13	2,00	2,00
E 12	1,00	1,00
E 11	7,00	7,00
E 10	2,50	2,50
E 9b	0,00	1,00
E 9a	10,50	9,50
E 8	7,50	7,50
E 6	12,00	12,00
E 3	1,00	1,00
Technischer Dienst		
E 13	1,00	2,00
E 10	1,00	1,00

04 **Ministerium der Finanzen**
04 04 **Landesamt für Steuern und Finanzämter**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01					
		E 9a		1,00	1,00
		E 8		1,00	1,00
Zusammen:				52,50	53,50
Finanzämter					
Nichttechnischer Dienst					
		E 14		2,00	2,00
		E 13		9,00	11,00
		E 12		5,50	5,50
		E 11		11,00	11,00
		E 9b		0,00	95,00
		davon kw: 2021: 30,00 im Jahr 2025 Grundsteuerreform			
		E 9a		74,75	69,75
		E 8		156,50	156,50
		E 6		158,00	238,00
Technischer Dienst					
		E 11		11,00	11,00
		E 10		1,00	1,00
		E 8		9,00	9,00
		E 6		2,00	2,00
Zusammen:				439,75	611,75
Landesoberkasse					
Nichttechnischer Dienst					
		E 10		1,00	1,00
		E 9b		0,00	4,75
		E 9a		34,00	29,25
		E 8		7,50	7,50
Zusammen:				42,50	42,50
Leerstellen:					
Landesamt für Steuern					
Nichttechnischer Dienst					
		E 11		1,00	1,00
		E 8		2,00	2,00
		E 6		4,50	4,50
		E 5		6,50	6,50
Zusammen:				14,00	14,00
Finanzämter					
Nichttechnischer Dienst					
		E 10		1,00	1,00
		E 9a		2,00	2,00
		E 8		6,00	6,00
		E 6		24,00	24,00
		E 5		128,50	128,50
		E 2		5,00	5,00
Zusammen:				166,50	166,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):				534,75	707,75

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - Auszubildenden,
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Landesamt für Steuern

Zugänge:

Neue Stellen

Technischer Dienst

1,00	E 13 IV	Fachprüfer Verfahrensdokumentation
1,00	Zugänge neue Stellen	
1,00	Stellen Zugänge insgesamt	
1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

1,00	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu E 9b
1,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
1,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

1,00	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu E 9b
1,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
1,00	Stellen Abgänge insgesamt		
0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Finanzämter

Zugänge:

Neue Stellen

Nichttechnischer Dienst

2,00	E 13 IV	Fachprüfer Unternehmensbewertung
90,00	E 9b III	Grundsteuerreform
92,00	Zugänge neue Stellen	
92,00	Stellen Zugänge insgesamt	
92,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

5,00	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu E 9b
80,00	E 6 II	Umwandlung von A6 II	Soll-Ist Anpassung
85,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
85,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

5,00	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu E 9b
5,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
5,00	Stellen Abgänge insgesamt		
80,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Landesoberkasse

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

4,75	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu E 9b
4,75	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
4,75	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

4,75	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu E 9b
4,75	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
4,75	Stellen Abgänge insgesamt		
0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 08 061 Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 0 **1.000** **1.000**

429 01 061 Andere Personalausgaben 0 **146.200** **1.000**

Erstattungen von Dritten können von der Ausgabe abgesetzt werden.

453 01 061 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen 141.098 **113.900** **174.900**

459 69 061 Vermischte Personalausgaben 1.638 **1.000** **2.000**

Erläuterungen:

Mit veranschlagt sind Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

Summe HGr. 4: 242.355.584 **228.349.100** **255.440.400**

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01 061 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände 6.022.372 **6.300.000** **6.180.000**

04 Ministerium der Finanzen
04 04 Landesamt für Steuern und Finanzämter

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 511 01

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Geschäftsbedarf	880.000
2.	Bücher, Zeitschriften	550.000
3.	Postgebühren	4.210.000
4.	Geräte, Ausstattungsgegenstände	540.000
	Summe	6.180.000

514 01	061	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	207.342	170.000	250.000
---------------	-----	---	---------	----------------	----------------

517 01	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	5.859.832	6.300.000	5.980.000
---------------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für Heizung, Beleuchtung, elektrische Kraft, Gas, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Schneeräumen und Streuen, Versicherung, Steuern, Abgaben und sonstige Bewirtschaftungskosten (z.B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen, Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände im Rahmen der Hausbewirtschaftung bis zum Anschaffungswert von 250 Euro und Ausgaben für die Bewachung).

Flächengröße der Gebäude/Räume, einschließlich der Nebenflächen:

40 landeseigene Gebäude mit insgesamt 152.886 qm und 12 gemietete oder gepachtete Gebäude/Räume mit insgesamt 10.135 qm Nutz- und Nebenraumfläche.

518 01	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	613.397	630.000	780.000
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Mehrbedarf aufgrund der Grundsteuerreform.

518 02	061	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	157.438	180.000	175.000
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Anmietung von Druck- und Kopiergeräten.

518 13	061	Leasing von Dienstfahrzeugen	3.671	3.500	6.500
---------------	-----	-------------------------------------	-------	--------------	--------------

519 02	061	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere baulichen Maßnahmen	7.901	65.000	30.000
---------------	-----	---	-------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bei Mietobjekten Dritter in der Regel bis zu 10.000 Euro im Einzelfall. Objekte des LBB vgl. Titel 519 05.

Hierunter fallen in der Regel Maßnahmen, die sich ohne technische Fachkunde beurteilen lassen; vgl. Abschnitt B Nr. 1.1.4 der RLBAu.

519 05	061	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	170.325	190.000	155.000
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

04 Ministerium der Finanzen
04 04 Landesamt für Steuern und Finanzämter

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 519 05

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bei Objekten des LBB nach Einzelregelung. Hierunter fallen in der Regel Maßnahmen, die sich ohne technische Fachkunde beurteilen lassen; vgl. Abschnitt B Nr. 1.1.4 der RL Bau.

Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bei Mietobjekten Dritter sind bei Titel 519 02 veranschlagt.

525 01	061	Aus- und Fortbildung	1.416.685	1.200.000	1.260.000
---------------	-----	-----------------------------	-----------	------------------	------------------

Einnahmen von Dritten (z. B. Steuerforum Rheinland-Pfalz) können von der Ausgabe abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Aus- und Fortbildung ermitteln sich wie folgt:

	2021 EUR
UT 1: Ausbildung	220.000
UT 2: Fortbildung	1.040.000
Summe	1.260.000

Der Aufwuchs bei UT 1 ist begründet in der Erhöhung der Anwärterzahlen sowie verstärkten Werbemaßnahmen zur Nachwuchsgewinnung. Bei UT 2 sind die Mittel für Teamschulungen (Einrichtung von Großbezirken), Ausdehnung der Fortbildungsqualifizierung sowie Fortbildungen im Rahmen der Grundsteuerreform veranschlagt.

526 01	061	Kosten für Sachverständige	71.632	150.000	88.600
---------------	-----	-----------------------------------	--------	----------------	---------------

Erläuterungen:

Ausgaben für Bankauskünfte und Übersetzungen im Zusammenhang mit Steuerfahndungsprüfungen, Betriebsprüfungen und Bußgeld- und Strafsachenverfahren sowie Organisationsuntersuchungen bei den Finanzämtern und dem Landesamt für Steuern.

Nach § 107 AO i.V.m. § 2 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigengutachten dürfen als Entschädigung bei Erteilung von Auskünften an Auskunftspersonen (z.B. Kreditinstitute) pro Stunde der versäumten Arbeitszeit ein dort festgelegter Betrag gezahlt werden. Bei diesem Titel sind auch die Entschädigungen an Zeugen und Sachverständige nach § 405 AO nachzuweisen.

Ausgaben für Testkäufe der Betriebsprüfung und Umsatzsteuersonderprüfung im Rahmen einer Kassen-Nachschau (§ 146b AO) werden hier veranschlagt.

526 11	061	Gerichts- und ähnliche Kosten	349.334	360.000	360.000
---------------	-----	--------------------------------------	---------	----------------	----------------

Einnahmen aus der Erstattung von Gerichts- und Rechtsanwaltskosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Kostenersatz gemäß Finanzgerichtsordnung (BGBl. 1965 I. S. 1477). Die Zahlungen von Erstattungszinsen nach Maßgabe des § 236 AO sind bei der betreffenden Steuerart, durch welche sie verursacht wurden, nachzuweisen.

527 01	061	Reisekostenvergütungen	2.157.861	2.350.000	2.150.000
---------------	-----	-------------------------------	-----------	------------------	------------------

Einnahmen aus Rückerstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Reisekosten für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütungen etc..

529 01	061	Verfügungsmittel	445	1.200	1.200
---------------	-----	-------------------------	-----	--------------	--------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 529 01

Erläuterungen:

Der Präsidentin / dem Präsidenten des Landesamtes für Steuern zur Verfügung stehenden Mittel für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Mittel können bis zu 15 v.H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 03	061	Veröffentlichungen, Dokumentationen, Öffentlichkeitsarbeit	8.347	10.000	10.000
---------------	------------	---	-------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für Öffentlichkeitsarbeit des Landesamtes für Steuern und der Finanzämter.

				2021
				EUR
1.		Landesamt für Steuern		5.000
2.		Finanzämter (vgl. nachstehende Verwendungsgrundsätze)		5.000
Summe				10.000

Die den Finanzämtern zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind bestimmt zur Bestreitung von Ausgaben für die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, die der Öffentlichkeitsarbeit des Finanzamtes dienen.

Die Mittel dürfen u.a. für folgende Zwecke verwendet werden:

- a) Informationsgespräche und Meinungsaustausch mit den Angehörigen der steuerberatenden Berufe, mit den Repräsentanten der Wirtschaft (z.B. IHK, Innungen), mit Vertretern der Medien.
- b) Aus besonderem Anlass, z.B. eines "Tages der offenen Tür".
- c) Bewirtung von Besuchern des Finanzamtes in besonderen Fällen (z.B. Schlussbesprechungen), jedoch nicht Besucher der eigenen oder einer anderen Verwaltung, sondern von Außenstehenden.
- d) Einladungen zu offiziellen Veranstaltungen.

533 01	011	Haftung für Schadenersatz	48.293	80.000	80.000
---------------	------------	----------------------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für Ausgaben im Rahmen von Schadensersatzansprüchen. Zahlungen dürfen auch aus Billigkeitsgründen geleistet werden.

546 02	061	Durchführung von Tagungen, Veranstaltungen, Betreuung von Delegationen, Hospitation	32.709	20.000	30.000
---------------	------------	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

- Ausgaben sind insbesondere veranschlagt für
- die Durchführung von Tagungen, Konferenzen, Veranstaltungen, Sitzungen, Besprechungen,
 - Kontakte zu ausländischen Vertretern aus den Bereichen der Steuer- und Finanzverwaltung,
 - die Finanzierung von Kontaktgesprächen und Informationsaustausch mit den Steuerverwaltungen anderer EU-Staaten,
 - Betreuung von Delegationen und Besuchergruppen, Besichtigungen und Ähnliches von ausländischen Gästen aus der Steuerverwaltung zur Pflege europaweiter Beziehungen z.B. für Erfahrungsaustausch im Bereich der Betriebsprüfung und Steuerfahndung,
 - Wechsel in der Behördenleitung.

546 11	061	Gesundheitsmanagement	78.054	81.000	81.000
---------------	------------	------------------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt insbesondere für gesundheitsfördernde Maßnahmen entsprechend dem Rahmenkonzept zum Gesundheitsmanagement in der Landesverwaltung des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz.

546 12	061	Rückzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	8.000	5.000
---------------	------------	---	---	--------------	--------------

04 Ministerium der Finanzen
04 04 Landesamt für Steuern und Finanzämter

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 546 12

Erläuterungen:

Erstattungen aufgrund von Prüfungsmittelungen des Rechnungshofs, Rückzahlungen zu viel vereinnahmter Beträge und Ausgaben aus Anlass von Titelverwechslungen.

546 13	061	Vereinbarkeit Beruf und Familie	12.618	25.000	15.000
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für organisatorische Maßnahmen (z.B. Fortbildungsveranstaltungen, Teilnahme an Netzwerktreffen, Vorträge, Workshops, Seminare, Analysen, Materialien) und die Umsetzung der Selbstverpflichtung.

547 01	061	Juristisches Informationssystem JURIS	309.016	335.000	367.500
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Ausgaben für die Nutzung der JURIS Informationsdienste. Der abgeschlossene Pauschalvertrag ermöglicht den Bediensteten der Finanzämter und des Landesamtes für Steuern einen Zugang zu dem Informationssystem.

547 69	061	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	0	5.000	5.000
---------------	-----	---	---	--------------	--------------

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können und sächliche Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(517 02)	061	Ausgaben aufgrund eines Energiespar-Contracting-Vertrags	0	0	
-----------------	-----	---	---	----------	--

Der Energiespar-Contracting-Vertrag wurde zum Jahr 2015 gekündigt.

Summe HGr. 5:	17.527.272	18.463.700	18.009.800
---------------	------------	-------------------	-------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 01	061	Bundeseinheitliche Zentralaufgaben der Finanzverwaltungen der Länder	1.128.194	1.320.000	1.100.000
---------------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Summe HGr. 6:	1.128.194	1.320.000	1.100.000
---------------	-----------	------------------	------------------

HGr. 7: Baumaßnahmen

711 01	061	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	28.953	49.000	49.000
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Bauten in den Kostengrenzen von mehr als 10.000 Euro bis 375.000 Euro; wegen Bauten bis 10.000 Euro vgl. Titel 519 02 bzw. 519 05. Abschnitt B Nr. 1.1.4 und Abschnitt D der RLBau sind zu beachten.

Veranschlagt für Baumaßnahmen bei den Finanzämtern z.B. im Zusammenhang mit der EDV-Ausstattung.

Summe HGr. 7:	28.953	49.000	49.000
---------------	--------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	061	Erwerb von Dienstfahrzeugen	164.288	79.000	130.000
812 01	061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	497.195	375.000	330.000

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Poststelleneinrichtung und Postbearbeitungsmaschinen (Frankiermaschinen und Spezialmöbel für Poststellen)	5.000
2.	Hausbewirtschaftungsmaschinen (Rasentraktoren, Kehrmaschinen, Hochdruckreiniger usw.)	10.000
3.	Aktenvernichtungsmaschinen (Aktenvernichter und Zubehör)	10.000
4.	Zeiterfassungsanlagen, Software-Ergänzungen, Umbau und Erweiterung von bestehenden Zeiterfassungsanlagen, Zutrittskontrolle	30.000
5.	Archivierungssysteme (Regalanlagen und dgl.)	70.000
6.	Blendschutz (für Bildschirmarbeitsplätze an den Fensterinnenseiten)	5.000
7.	Ausstattung der Service-Center (Aufrufanlagen, Präsentationsbildschirme, Sondermöbel, Theken, Trennwände)	65.000
8.	Funktionsmöbel (Ersatzbeschaffungen wegen Verschleiß und zusätzliche Arbeitsplatzausstattungen wegen Teilzeitarbeit)	10.000
9.	Sonstige Ersatzbeschaffungen (z. B. Schallschutzwände, Telefonhotline)	95.000
10.	Klimatisierungseinrichtungen	30.000
Summe		330.000

Summe HGr. 8:	661.483	454.000	460.000
---------------	---------	---------	---------

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 02	891	Kostenerstattung der Landesverwaltung für Geobasisinformationen	70.000	70.000	70.000
--------	-----	---	--------	--------	--------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Steuerverwaltung benötigt die Geobasisinformationen zur Erfüllung der ihr zugewiesenen Aufgaben.

Das Innenressort trägt die Aufwendungen und legt sie auf die entsprechenden Nutzer um - vgl. Kap. 03 22 Tit.381 01.

Summe HGr. 9:	70.000	70.000	70.000
---------------	--------	--------	--------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	52.451.262	49.754.000	51.655.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	25.570.543	17.695.600	17.633.800
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	188.694	230.000	230.000
Gesamteinnahmen		78.210.499	67.679.600	69.519.300

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	242.355.584	228.349.100	255.440.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	17.527.272	18.463.700	18.009.800
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.128.194	1.320.000	1.100.000
HGr. 7	Baumaßnahmen	28.953	49.000	49.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	661.483	454.000	460.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	70.000	70.000	70.000
Gesamtausgaben		261.771.486	248.705.800	275.129.200
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-183.560.987	-181.026.200	-205.609.900

04 **Ministerium der Finanzen**
04 04 **Landesamt für Steuern und Finanzämter**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Kapitel 04 05 – Zentrale Datenverarbeitung der Finanzverwaltung

Die Zentrale Datenverarbeitung der Finanzverwaltung (ZDFin) ist der IT-Dienstleister der Finanzverwaltung. Die ZDFin betreibt die IT-Organisation und Programmierung steuerlicher Verfahren, stellt die Anbindung an das RLP-Netz sicher und bietet ein umfangreiches Portfolio von IT-Dienstleistungen für die Finanzverwaltung an. Auf dem Großrechner des Landesbetriebes Daten und Information (LDI) werden zusätzlich Verfahren weiterer Landesbehörden und die steuerlichen Verfahren des Saarlands betrieben.

Die Aufgabenschwerpunkte der ZDFin liegen im steuerlichen Bereich. Die 22 Finanzämter, die Landesfinanzkasse mit ihren Außenstellen sowie die Hochschule für Finanzen und die Landesfinanzschule in Rheinland-Pfalz werden vollumfänglich mit einer modernen und leistungsfähigen IT-Infrastruktur ausgestattet. Das Leistungsspektrum reicht von der Ausstattung der IT-Arbeitsplätze bis hin zur Bereitstellung einer Vielzahl von automatisierten Verfahren zur Festsetzung und Erhebung von Steueransprüchen.

Auf Grund der Zielarchitektur KONSENS ist die ZDFin an bundeseinheitliche Vorgaben gebunden. Zudem sind durch das Inkrafttreten des KONSENS-Gesetzes der Entscheidungsspielraum im technischen Betrieb weiter eingeschränkt worden und zugleich die Anforderungen an den Einsatz der KONSENS-Verfahren erheblich gestiegen. Mit der stetig wachsenden Anzahl der KONSENS-Verfahren und dem steigenden Automationsgrad in der Finanzverwaltung erhöhen sich kontinuierlich nicht nur die Anzahl der Server- und Datenspeichersysteme, sondern auch die Anzahl und Vielfältigkeit der Softwarepakete und -lizenzen.

Die zunehmende Abhängigkeit von der Verfügbarkeit aller IT-Systeme bedingt gleichzeitig umfangreiche Maßnahmen zur Erhöhung der Ausfallsicherheit des Rechenzentrums.

Daneben sind die Vernetzung der Außendienste sowie die Modernisierung der IT-Infrastruktur, insbesondere in den IT-Fahndungsstellen der Steuerfahndung, Voraussetzung für ein effizientes, zeitgemäßes und erfolgreiches Prüfungsgeschäft.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 13	061	Einnahmen aus Aufträgen Dritter	23.281	21.500	21.500
--------	-----	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Kostenerstattung durch die Kammerleitstelle Dortmund für die Mitteilungen der Gewerbesteuermessbeträge.

119 69	061	Vermischte Verwaltungseinnahmen	100	1.000	1.000
--------	-----	--	-----	--------------	--------------

Erläuterungen:

Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die keiner anderen Gruppe zuzuordnen sind oder die nur gelegentlich anfallen.

132 02	061	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrl- icher Gegenstände	2.060	37.000	37.000
--------	-----	--	-------	---------------	---------------

Summe HGr. 1:	25.441	59.500	59.500
---------------	--------	---------------	---------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

232 11	061	Erstattungen für die gemeinsame Nutzung der Zentralen Datenverarbeitung der Finanzverwaltung Rheinland-Pfalz	3.659.231	3.500.000	4.400.000
--------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Vgl. Vermerk bei TG 71.

Erläuterungen:

Länderkooperation bei der Nutzung der zentralen Datenverarbeitung. Erstattungen des Saarlandes für Bereitstellung der IT-Infrastruktur (Housing) bei der ZDFin.

Summe HGr. 2:	3.659.231	3.500.000	4.400.000
---------------	-----------	------------------	------------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 03	891	Verrechnungen zwischen Kapiteln	409.943	694.000	50.000
--------	-----	--	---------	----------------	---------------

Vgl. Vermerk bei HG 4.

Erläuterungen:

Kostenerstattung des LfF für die Inanspruchnahme der ZDFin - vgl. Kap. 04 07 Tit. 981 02 UT 03.

Weniger wegen dem Umzug der IT-Infrastruktur des LfF von der ZDFin zum LDI.

Summe HGr. 3:	409.943	694.000	50.000
---------------	---------	----------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben 04 05-HG 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02-HG 4.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 381 03 geleistet werden.

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Haushaltsansätze der Hauptgruppe 4 der Kapitel 04 04, 04 05 und 04 23 gegenseitig deckungsfähig.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen Personalbewirtschaftung können die Stellenpläne der Kapitel 04 04, 04 05 und 04 23 wie ein Stellenplan bewirtschaftet werden.

422 01	061	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	6.445.973	6.161.800	6.788.100
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	B2	IV	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	2,00	2,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	19,00	20,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	19,50	19,50
Steueramtsärztin, Steueramtsarzt	A12	III	15,00	17,00
Steueramtsfrau, Steueramtsmann	A11	III	19,50	19,50
Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor	A10	III	14,50	14,50
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2021 Einsparung aufgrund Aufgabenverlagerung				
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9	III	5,00	5,00
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9+AZ	II	1,00	1,00
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9	II	16,00	16,00
Zusammen:			114,50	117,50
Leerstellen:				
Steueramtsfrau, Steueramtsmann	A11	III	1,00	1,00
Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor	A10	III	7,00	7,00
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9	III	1,00	1,00
Zusammen:			9,00	9,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			114,50	117,50

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen			
1,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Grundsteuerreform
1,00	A12 III	Steueramtsärztin, Steueramtsarzt	Automationsunterstützung der Bußgeld- und Strafsachenstellen
1,00	A12 III	Steueramtsärztin, Steueramtsarzt	Grundsteuerreform
3,00	Zugänge neue Stellen		
3,00	Stellen Zugänge insgesamt		
3,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

422 04	061	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	102.419	1.000	100.000
--------	-----	---	---------	-------	---------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - Auszubildenden,
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen

Nichttechnischer Dienst

2,00	E 12 III	Barrierefreie Informationstechnik (Finanzierung durch MSAGD)
------	----------	--

Technischer Dienst

1,00	E 14 IV	Referatsleitung
1,00	E 12 III	Teamleitung
2,00	E 12 III	Grundrente
0,50	E 11 III	Sondereinheit Steueraufsicht
2,00	E 11 III	Projekt "Steufa-Cloud"
0,50	E 10 III	Verlagerung der Steuerberechnung auf Linux-Server

2,00	Zugänge neue Stellen
------	----------------------

9,00	Stellen Zugänge insgesamt
-------------	----------------------------------

9,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)
-------------	--------------------------------------

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

12,00	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu E 9b
-------	----------	------------------------	---------------

12,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen
-------	-------------------------------------

12,00	Stellen Zugänge insgesamt
--------------	----------------------------------

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

12,00	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu E 9b
-------	---------	--------------------------	---------------

12,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen
-------	-------------------------------------

12,00	Stellen Abgänge insgesamt
--------------	----------------------------------

0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)
-------------	--------------------------------------

453 01	061	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	16.488	26.600	17.500
--------	-----	--	--------	--------	--------

aus Titelgruppen:			0	2.000	2.000
--------------------------	--	--	---	-------	-------

Summe HGr. 4:			10.140.576	9.854.300	10.913.300
----------------------	--	--	------------	-----------	------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	602.564	540.000	590.000
--------	-----	--	---------	---------	---------

04 **Ministerium der Finanzen**
04 05 **Zentrale Datenverarbeitung der Finanzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 511 01

Erläuterungen:

		2021 EUR
01.	Geschäftsbedarf	15.000
02.	Bücher, Zeitschriften	10.000
03.	Postgebühren	1.000
04.	Geräte, Ausstattungsgegenstände, Maschinen für Verwaltungszwecke	564.000
	Summe	590.000

514 01	061	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	4.520	4.000	4.500
---------------	-----	---	-------	--------------	--------------

518 02	061	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	2.020	2.100	2.100
---------------	-----	--	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Mietkosten für Kopiergeräte.

519 05	061	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	12.363	35.000	20.000
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bei Objekten des LBB nach Einzelregelung. Hierunter fallen in der Regel Maßnahmen, die sich ohne technische Fachkunde beurteilen lassen; vgl. Abschnitt B Nr. 1.1.4 der RLBau.

526 01	061	Kosten für Sachverständige	89.942	165.000	165.000
---------------	-----	-----------------------------------	--------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Ausgaben für Sachverständigengutachten und Fremdberatung im Rahmen externer Projektentwicklungen.

527 01	061	Reisekostenvergütungen	68.176	76.000	76.000
---------------	-----	-------------------------------	--------	---------------	---------------

Einnahmen aus Rückerstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

547 69	061	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	0	1.000	1.000
---------------	-----	---	---	--------------	--------------

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können und sächliche Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

aus Titelgruppen:		4.326.891	467.000	2.793.000
--------------------------	--	-----------	----------------	------------------

Summe HGr. 5:		5.106.477	1.290.100	3.651.600
----------------------	--	-----------	------------------	------------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	24.152	10.000	10.000
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Ersatz- und Neubeschaffungen von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.

04 **Ministerium der Finanzen**
04 05 **Zentrale Datenverarbeitung der Finanzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
		aus Titelgruppen:	3.020.945	2.500.000	3.396.000
		Summe HGr. 8:	3.045.097	2.510.000	3.406.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 **Fachanwendungen und Projekte der Steuerverwaltung**

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 232 11 geleistet werden.

Die Titel der Titelgruppe 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

427 71	061	Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	1.000	1.000
429 71	061	Sonstige Personalkosten	0	1.000	1.000
511 71	061	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	3.978.106	259.000	2.550.000
Erläuterungen:					
Wartungsverträge UNIFA/ KONSENS.					
Mehrausgaben beruhen auf Vorgaben aus § 16 KONSENS-Gesetz.					
518 71	061	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Software	81.397	40.000	80.000
525 71	061	Aus- und Fortbildung	56.480	65.000	60.000
Erläuterungen:					
Aus- und Fortbildungsbedarf im Rahmen von UNIFA/ KONSENS.					
526 71	061	Kosten für Sachverständige	210.908	100.000	100.000
Erläuterungen:					
Weiterentwicklung UNIFA, Einsatz von externem Personal für Projekte.					
539 71	061	Software und Lizenzen	0	3.000	3.000
Erläuterungen:					
Software und Lizenzen für UNIFA/ KONSENS.					
632 71	061	Sonstige Zuweisungen an Länder; Erstattung für die Projekte KONSENS und SESAM/SteuBel	8.419.441	9.393.000	10.013.000
<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>					

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 632 71

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	35.804.000
davon fällig:	
2022 bis zu	10.912.100
2023 bis zu	12.227.700
2024 bis zu	12.664.200
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung							
VE 2021	35.804.000		10.912.100	12.227.700	12.664.200		
Verpfl. aus VE			10.912.100	12.227.700	12.664.200		
für neue Maßnahmen vorgesehen	45.817.000						
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	35.804.000						

Der Titel umfasst folgende Positionen:

	2021 EUR
1. Verpflichtung aus Projekt KONSENS	7.613.000
2. SESAM/SteuBel	2.400.000
Summe	10.013.000

KONSENS:

Die Länder haben eine enge Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Informationstechnik für das Besteuerungsverfahren vereinbart. Die Grundlage für die Zusammenarbeit aller 16 Bundesländer und des Bundes bildete zunächst das am 1. Januar 2007 in Kraft getretene Verwaltungsabkommen KONSENS. Am 18. August 2017 trat das Gesetz über die Koordinierung der Entwicklung und des Einsatzes neuer Software der Steuerverwaltung (KONSENS-Gesetz) mit einer Anwendungs- und Übergangsregelung in Kraft, wonach die Regelungen des KONSENS-Gesetzes ab dem 01. Januar 2019 anzuwenden sind. Das bisherige Verwaltungsabkommen KONSENS gilt weiterhin für die nicht vom KONSENS-Gesetz erfassten Bereiche. Das Gesetz regelt u.a. die Planung, Beschaffung und Entwicklung sowie den Einsatz, die Pflege und Wartung der einheitlichen IT-Verfahren und Software.

Der Vorhabensplan, das Budget (die jährlichen Finanzbedarfe und die Finanzplanung) und der Bericht über die Ergebnisse des Finanzcontrollings für das Vorjahr sind der Zustimmung der Finanzminister(innen) des Bundes und der Länder auf Vorlage der Abteilungsleiter Organisation (Steuerverwaltung) vorbehalten. Die Steuerungsgruppe IT hat bis zum 31. Oktober eines Jahres einen Plan der zu entwickelnden Vorhaben für das nächste und die folgenden vier Jahre aufzustellen. Sie ist außerdem für die Budgetplanung verantwortlich. Die Pläne sind von den Referatsleitern Automation zu genehmigen.

Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder beraten und beschließen jährlich über den Bericht der Abteilungsleiter(innen) Organisation (Steuerverwaltung), über den Vorhabensplan, über den Budgetansatz sowie über die Finanzplanung.

Die umlagefähigen Aufwendungen tragen die Vertragspartner gemeinsam. Die auf die Länder entfallenden Anteile werden nach dem Königsteiner Schlüssel umgelegt.

Da die Vertragspartner der "Steuerungsgruppe IT" auf der Basis eines genehmigten Vorhabenplans eine Deckungszusage für das Budget der nächsten drei Jahre erhalten, ist diese Deckungszusage durch eine haushaltsrechtliche Verpflichtungsermächtigung abzusichern. Aus diesem Grund ist eine Verpflichtungsermächtigung veranschlagt.

SESAM/SteuBel:

Im Hinblick auf die technische Weiterentwicklung des Verfahrens steuerliche Beleglesung (SteuBel) und das neue Modul zur Erklärungseingangsbearbeitung (Claudia) einerseits, und die zunehmende strategische Bedeutung des Scannerverfahrens andererseits wurde der Datenerfassungsprozess nunmehr flächendeckend durch eine Scan-Lösung abgelöst (Kooperationsvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Rheinland-Pfalz über die Kooperation auf dem Gebiet der Erfassung von Papiersteuererklärungen).

633 71	061	Sonstige Zuweisungen an Länder; Erstattung wegen Länderkooperation zu Schulungszwecken (ZSU) für KONSENS-Produkte	705.060	680.000	714.000
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

04 **Ministerium der Finanzen**
04 05 **Zentrale Datenverarbeitung der Finanzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 633 71

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	1.428.000
davon fällig:	
2022 bis zu	714.000
2023 bis zu	714.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	714.000	714.000					
VE 2021	1.428.000		714.000	714.000			
Verpfl. aus VE		714.000	714.000	714.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen	1.428.000						
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	1.428.000						

Die ZSU ist eine eigenständige und zentrale Schulungsumgebung, die von Baden-Württemberg für die Länder bereitgestellt und betrieben wird. Sie besteht aus einem von der Produktion getrennten EDV-System (Hardware, Software und KONSENS Verfahren) und dem Dozententool für die Vor- und Nachbereitung und Durchführung von Schulungen (z.B. Fälle kopieren, vervielfältigen, Verarbeitungen steuern und starten, Abfragen usw.).

Seit 2019 steht die Zentrale Schulungsumgebung dem Landesamt für Steuern und der ZDFin, der Hochschule für Finanzen und Landesfinanzschule, den Ausbildungs- und Arbeitsgemeinschaften (den AbAG-Fallbetreuern und AbAG-Durchführenden) und den Finanzämtern (insb. den ADV-Betreuern und Lehrbezirken) zur Verfügung. Damit können einheitliche Schulungslösungen realisiert werden im Sinne des Koordinierungsausschusses zur Gewährleistung der einheitlichen beruflichen Bildung der Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten. Neben der Einheitlichkeit bleiben die unabweisbaren Länderbesonderheiten in den Verfahren erhalten. Aufbau und Struktur der Schulungsumgebung entsprechen dem Echtbetrieb der Finanzämter. Baden-Württemberg wird die ZSU analog den "echten" KONSENS-Releasezyklen stetig fortentwickeln.

671 71	061	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Landesbetriebs Daten und Information	4.738.713	7.030.000	6.930.000
---------------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

812 71	061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	3.020.945	2.500.000	3.396.000
---------------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Hard- und Software für UNIFA/ KONSENS.

Mehrausgaben für Hardware KONSENS (u.a. wegen Einführung neuer Verfahren und Digitalisierung im Bereich der Steuerfahndung).

Nachrichtlich:	Summe TGr. 71	21.211.049	20.072.000	23.848.000
-----------------------	---------------	------------	-------------------	-------------------

Nachrichtlich:	Summe Ausgaben der Titelgruppen	21.211.049	20.072.000	23.848.000
-----------------------	---------------------------------	------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	25.441	59.500	59.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.659.231	3.500.000	4.400.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	409.943	694.000	50.000
Gesamteinnahmen		4.094.615	4.253.500	4.509.500

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	10.140.576	9.854.300	10.913.300
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	5.106.477	1.290.100	3.651.600
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	13.863.214	17.103.000	17.657.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.045.097	2.510.000	3.406.000
Gesamtausgaben		32.155.364	30.757.400	35.627.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-28.060.749	-26.503.900	-31.118.400

04 **Ministerium der Finanzen**
04 05 **Zentrale Datenverarbeitung der Finanzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Kapitel 04 07 - Landesamt für Finanzen

Das Landesamt für Finanzen (LfF) ist im Jahr 2014 im Zuge der Auflösung der Oberfinanzdirektion Koblenz aus der Zentralen Besoldungs- und Versorgungsstelle (ZBV) hervorgegangen; gleichzeitig wurde das Amt für Wiedergutmachung (AfW; vgl. Kap. 04 15) in das neu geschaffene LfF eingegliedert. Dem LfF obliegt die Zahlbarmachung von Bezügen, Beihilfen und Reisekosten der Beamten, Arbeitnehmer und Versorgungsempfänger des Landes Rheinland-Pfalz. Das LfF hat darüber hinaus für 59 staatsnahe Institutionen die Bezügezahlung übernommen.

Das LfF betreut rund 180.000 Bedienstete des Landes und zählt damit zu den größten „Lohnbüros“ in Rheinland-Pfalz. Es verwaltet ein Gesamtausgabevolumen von 7,8 Mrd. €. Neben dem Hauptsitz des LfF in Koblenz bestehen noch zwei Reisekosten-Außenstellen in Birkenfeld und Pirmasens sowie eine Außenstelle für Beihilfeangelegenheiten in Neustadt/Weinstraße. Das Amt für Wiedergutmachung ist in Saarburg angesiedelt.

Das LfF gliedert sich in neun Dezernate und ein Service-Center. Es hat an seinen verschiedenen Standorten insgesamt 589 Bedienstete (davon 22 beim AfW).

IPEMA® / IPEMA®-Service-Center

Das Projekt IPEMA® (Integriertes Personalmanagement und -abrechnungssystem) beinhaltet die Beschaffung und Implementierung eines einheitlichen und integrierten Personalmanagement- und Bezügeabrechnungssystems für das Land Rheinland-Pfalz gemäß Ministerratsbeschluss vom 27.11.2007.

Die Phasen 1 und 2 des Projektes wurden mit Einführung des Verfahrens IPEMA® bei allen Dienststellen des Landes im Juni 2018 abgeschlossen. In der sich anschließenden Phase 3 soll das Verfahren IPEMA® weitere Module und Funktionalitäten erhalten. Mögliche Themen dieser Phase sind: Bereitstellung eines Mitarbeiterportals für Reisekosten, Urlaubsanträge, digitaler Posteingang (mit Entgeltnachweis, Lohnsteuerbescheinigung etc.) und Zeiterfassung; Personalkostenplanung (PKP); Elektronische Personalakte; Verwaltung von Aus-, Fortbildungsmaßnahmen und Seminaren (LSO); Bewerberverwaltung.

Im Jahr 2010 ist beim LfF das zertifizierte IPEMA®-Service-Center (ISC) eingerichtet worden. Aufgabe des ISC ist die Sicherstellung des Regelbetriebs, die Weiterentwicklung und Einhaltung des zuvor definierten Standards, das Servicemanagement mit den Kunden im Land und die Steuerung und Kontrolle aller Abrechnungsläufe.

Projekt Beihilfe (RHESCABA / BEIREFA)

Das Projekt RHESCABA (Rheinland-Pfälzisches Scanverfahren zur Beihilfeabrechnung) ist als Inputmanagementlösung in dem Projekt BEIREFA (Beihilfe-Regelwerk-Redesign-Fachanwendung) aufgegangen. Beide bilden so das neue Fachverfahren im Bereich der elektronischen Beihilfebearbeitung. BEIREFA ist, wie schon RHESCABA, das Ergebnis einer Länderkooperation. Seit Februar 2018 ist BEIREFA in Rheinland-Pfalz im Einsatz und soll bis Ende 2021 noch mit zusätzlichen medizinischen Prüfregelwerken zu ambulanten Arztrechnungen, Zahnarztrechnungen und Krankenhausrechnungen erweitert werden. Ende 2019 wurde die Lösung um die Möglichkeit der elektronischen Einreichung von Beihilfeanträgen (Projekt eBeihilfe) erweitert. Als Nächstes ist im Projekt BEIREFA ein Refactoring (Überarbeitung der Struktur der Software) geplant, das die Anwendung programmseitig optimieren und so auch die Performance weiter verbessern soll.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	062	Gerichtskosten	4.882	2.000	2.000
--------	-----	-----------------------	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Erstattung von Prozesskosten, Auslagen, Gerichtsgebühren und sonstigen Kosten für Gerichte und Staatsanwaltschaften.

119 06	062	Einnahmen aus Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	0	1.000	1.000
--------	-----	--	---	--------------	--------------

119 69	062	Vermischte Verwaltungseinnahmen	68.765	50.000	50.000
--------	-----	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Verwaltungseinnahmen, die keiner anderen Gruppe zuzuordnen sind oder die nur gelegentlich anfallen.

124 01	062	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	150	2.000	2.000
--------	-----	---	-----	--------------	--------------

Erläuterungen:

Mieteinnahmen aus der Untervermietung von Büroräumen im Dienstgebäude des LfF in der Hoevelstr. 10.

132 02	062	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0	1.000	1.000
--------	-----	--	---	--------------	--------------

Summe HGr. 1:	73.797	56.000	56.000
---------------	--------	---------------	---------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

261 01	062	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Dritte	2.606.650	2.641.300	2.795.200
--------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Rückzahlungen an Landesbetriebe und sonstige Institutionen sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Erstattungen von Landesbetrieben und sonstigen Institutionen für die Zahlbarmachung der Bezüge und Vergütungen.

		2021
		EUR
1	Landeskrankenhaus - Fachkliniken	11.800
2	Landesbetrieb LBM	907.700
3	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz	77.700
4	Landesbetrieb LDI	63.500
5	Landesbetrieb LBB	494.900
6	Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz	543.800
7	Sonstige (z.B. Studierendenwerke, AStA, ISB, Staatsorchester, Akademie der Wissenschaften und der Literatur)	695.800
Summe		2.795.200

Summe HGr. 2:	2.606.650	2.641.300	2.795.200
---------------	-----------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 01	891	Erstattung des Verwaltungsaufwandes an das LfF für die Zahlbarmachung von Bezügen	38.053.444	36.883.700	37.978.200
--------	-----	---	------------	------------	------------

Rückzahlungen an Landesdienststellen sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Leistungen des LfF an die Landesdienststellen werden im Rahmen eines Auftraggeber-/Auftragnehmer-Verhältnisses abgerechnet. Die Ausgaben der Ressorts sind im jeweiligen Einzelplan unter dem Titel 981 05 veranschlagt.

	2021 EUR
EP 01 - Kap. 01 02	138.100
EP 02 - Kap. 02 01	84.400
EP 03 - Kap. 03 02	6.202.100
EP 04 - Kap. 04 02	3.281.300
EP 05 - Kap. 05 02	3.360.900
EP 06 - Kap. 06 02	567.200
EP 07 - Kap. 07 02	89.900
EP 08 - Kap. 08 12	833.400
EP 09 - Kap. 09 02	17.732.700
EP 10 - Kap. 10 02	104.600
EP 14 - Kap. 14 02	803.400
EP 15 - Kap. 15 02	4.780.200
Summe	37.978.200

Summe HGr. 3:	38.053.444	36.883.700	37.978.200
---------------	------------	------------	------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Ausgaben der Hauptgruppen 4 bis 9 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Mehrausgaben bei den Hauptgruppen 4 bis 9 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen der Hauptgruppen 1 bis 3 geleistet werden.

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben 04 07-HG 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02-HG 4.

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Haushaltsansätze der Hauptgruppe 4 der Kapitel 04 07 und 04 15 gegenseitig deckungsfähig.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen Personalbewirtschaftung können die Stellenpläne der Kapitel 04 07 und 04 15 wie ein Stellenplan bewirtschaftet werden.

412 11	062	Aufwandsentschädigung für Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht	360	1.000	1.000
--------	-----	---	-----	--------------	--------------

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Personalvertretungen (§ 44 LPersVG), die nach § 40 LPersVG ganz oder teilweise von ihrer dienstlichen Tätigkeit freigestellt sind.

422 01	062	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	9.263.354	9.897.700	10.020.700
--------	-----	---	-----------	------------------	-------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Präsidentin, Präsident des Landesamtes für Finanzen	B4	IV	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	3,50	3,50
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	2,00	2,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	11,50	11,50
Steueramtsrätin, Steueramtsrat	A12	III	25,50	25,50
Steueramtsfrau, Steueramtsmann	A11	III	29,00	29,00
Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor	A10	III	17,50	17,50
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9	III	6,50	6,50
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9+AZ	II	16,00	16,00
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9	II	40,00	40,00
Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär	A8	II	38,00	38,00
Steuerobersekretärin, Steuerobersekretär	A7	II	42,50	42,50
Steuersekretärin, Steuersekretär	A6	II	14,00	14,00
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2022 Auflösung Familienkasse				
Zusammen:			249,00	249,00

Leerstellen:

Steueramtsrätin, Steueramtsrat	A12	III	1,00	0,00
Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor	A10	III	4,00	4,00
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9	III	3,00	1,00
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9	II	0,00	1,00
Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär	A8	II	2,00	2,00
Steuerobersekretärin, Steuerobersekretär	A7	II	7,00	7,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01		Steuersekretärin, Steuersekretär	A6	II	3,00	1,00
Zusammen:					20,00	16,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					249,00	249,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Leerstellen:

Zugänge:

Neue Stellen			
1,00	A9 II	Steuerinspektorin, Steuerinspektor	
1,00	Zugänge neue Stellen		
1,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)			
1,00	A12 III	Steueramtsrätin, Steueramtsrat	
2,00	A9 III	Steuerinspektorin, Steuerinspektor	
2,00	A6 II	Steuersekretärin, Steuersekretär	
5,00	Sonstige Abgänge		
5,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-4,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

422 04	062	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	280	11.000	11.000
--------	-----	--	-----	--------	--------

Erläuterungen:

EA	2019	2020	2021
IV	2	2	1
III	6	6	2
II	6	6	2
I	0	0	0
Summe	14	14	5

422 05	062	Anwärterbezüge	427.843	430.000	483.100
--------	-----	-----------------------	---------	---------	---------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Finanzanwärterin, Finanzanwärter	ANW	III	17,00	17,00
Steueranwärterin, Steueranwärter	ANW	II	28,00	28,00
Zusammen:			45,00	45,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			45,00	45,00

422 11	062	Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	78.959	1.000	79.000
--------	-----	---	--------	-------	--------

428 01	062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11.806.543	12.314.000	12.032.900
--------	-----	--	------------	------------	------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
Nichttechnischer Dienst		
E 12	2,00	2,00
E 11	1,50	1,50

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01					
		E 10		17,00	17,00
		E 9b		0,00	3,00
		E 9a		91,00	88,00
		E 8		83,75	78,75
		davon kw: 2021: 3,00 im Jahr 2021 Auflösung Familienkasse			
		E 6		1,25	1,25
		davon kw: 2021: 1,25 im Jahr 2022 Auflösung Familienkasse			
		E 5		0,50	0,50
		davon kw: 2021: 0,50 im Jahr 2022 Auflösung Familienkasse			
Zusammen:				197,00	192,00
Leerstellen:					
Nichttechnischer Dienst					
		E 9a		2,00	2,00
		E 8		5,00	3,00
		E 5		1,00	1,00
Zusammen:				8,00	6,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):				197,00	192,00

Dienstwohnungen haben

Beschäftigte	0,00	0,00
--------------	------	------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - Auszubildenden,
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

Nichttechnischer Dienst

5,00	E 8 II	Digitalisierung im Bereich Reisekosten / Abbau von 2000 Stellen
5,00	Sonstige Abgänge	
5,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-5,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

3,00	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu E 9b
3,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
3,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

3,00	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu E 9b
3,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
3,00	Stellen Abgänge insgesamt		
0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Leerstellen:

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

Nichttechnischer Dienst

2,00	E 8 II
2,00	Sonstige Abgänge
2,00	Stellen Abgänge insgesamt
-2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

441 01	062	Beihilfen	710.448	787.800	743.800
443 01	062	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	0	1.000	1.000
443 03	068	Unfallfürsorge für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	1.782	2.300	2.000
443 05	062	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	23.187	15.100	23.200
453 01	062	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	21.389	19.600	21.400
459 69	062	Vermischte Personalausgaben	1.047	1.000	1.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die amtsärztlichen und ärztlichen Untersuchungen für die Einstellung und die Anstellung sowie für die Ausübung bestimmter Funktionen im öffentlichen Dienst und für die arbeitsmedizinische sowie sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten.

Erläuterungen:

Mit veranschlagt sind Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

aus Titelgruppen: 1.839.488 **1.947.600** **2.398.800**

Summe HGr. 4: 24.174.680 **25.429.100** **25.818.900**

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Haushaltsansätze der Hauptgruppe 5 der Kapitel 04 07 und 04 15 gegenseitig deckungsfähig.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

511 01 062 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände** 1.855.874 **1.722.800** **1.722.800**

Erläuterungen:

	2021 EUR
01. Geschäftsbedarf	670.000
02. Bücher, Zeitschriften	85.000
03. Post- und Fernmeldegebühren	800.000
04. Geräte, Ausstattungsgegenstände, Maschinen für Verwaltungszwecke	90.000
05. DV-Material	50.000
06. Werkverträge	27.800
Summe	1.722.800

514 01 062 **Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände** 19.550 **18.600** **18.600**

517 01 062 **Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume** 527.634 **655.300** **579.100**

Erläuterungen:

Veranschlagt für Heizung, Beleuchtung, elektrische Kraft, Gas, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Schneeräumen und Streuen, Versicherung, Steuern, Abgaben und sonstige Bewirtschaftungskosten (z.B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen, Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände im Rahmen der Hausbewirtschaftung bis zum Anschaffungswert von 250 Euro und Ausgaben für die Bewachung).

Flächengröße der Gebäude/Räume, einschließlich der Nebenflächen:

- Dienstgebäude Hoevelstr. 10 mit 11.481 qm
- Dienstgebäude Schneewiesenstraße 22 (RKS BIR) mit 1.074 qm
- Dienstgebäude Kaiserstr. 2 (RKS PS) mit 207 qm
- Dienstgebäude Friedrichstraße 30 (Beihilfe-Außenstelle NW) mit 413 qm

518 01 062 **Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume** 1.403.333 **1.471.000** **1.471.000**

Erläuterungen:

Es handelt sich um die Mietobjekte in der Hoevelstr. 10 (KO) mit einer Nutz- und Nebenraumfläche von 11.481 qm sowie in der Friedrichstraße 30 (NW) mit 413 qm.

518 02 062 **Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte** 8.239 **9.200** **9.200**

Erläuterungen:

Mieten für die Kopiergeräte.

518 12 062 **Leasing von Maschinen und Geräten, Wartung und Projektmittel** 827.676 **1.748.800** **1.560.100**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 518 12

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	2.132.000
davon fällig:	
2022 bis zu	
2023 bis zu	
2024 bis zu	1.066.000
2025 bis zu	1.066.000
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	3.198.000	1.066.000	1.066.000	1.066.000			
VE 2021	2.132.000				1.066.000	1.066.000	
Verpfl. aus VE		1.066.000	1.066.000	1.066.000	1.066.000	1.066.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.626.100					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		4.264.000					

Zur Senkung der Kosten werden die Beihilfeanträge automatisch erfasst und geprüft (RHESCABA - Rheinland-Pfälzisches Scanverfahren zur Beihilfeabrechnung).

Der Ansatz ist veranschlagt, um ein neues gemeinsam mit Hessen konzipiertes IT-Programm zu finanzieren (BEIREFA - Beihilfe-Regelwerk-Redesign-Fachanwendung). Dies gilt auch für die Fortentwicklung der eingeführten Beihilfe-App.

518 13 062 Leasing von Dienstfahrzeugen 7.750 **3.100** **3.100**

519 02 062 Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere baulichen Maßnahmen 11.026 **11.600** **11.600**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 Euro im Einzelfall. Hierunter fallen in der Regel Maßnahmen, die sich ohne technische Fachkunde beurteilen lassen; vgl. Abschnitt B Nr. 1.1.4 der RLBau.

525 01 062 Aus- und Fortbildung 151.826 **73.800** **150.000**

Erläuterungen:

Der Ansatz beinhaltet auch die Reisekosten im Rahmen von Aus- und Fortbildungen.

Mehr wegen der fortlaufend zu zahlenden Studiengebühren für die Verwaltungsinformatiker in externer Ausbildung.

526 01 062 Kosten für Sachverständige 12.235 **10.500** **10.500**

Erläuterungen:

Ausgaben für Sachverständigengutachten im Versorgungs- und Beihilfebereich.

526 11 062 Gerichts- und ähnliche Kosten 56.153 **33.700** **33.700**

Einnahmen aus der Erstattung von Gerichts- und Rechtsanwaltskosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

527 01	062	Reisekostenvergütungen	17.735	43.800	43.800
---------------	-----	-------------------------------	--------	---------------	---------------

Einnahmen aus Rückerstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Reisekosten für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütungen etc..

529 01	062	Verfüungsmittel	50	1.200	1.200
---------------	-----	------------------------	----	--------------	--------------

Erläuterungen:

Der Präsidentin / dem Präsidenten des Landesamtes für Finanzen zur Verfügung stehenden Mittel für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Mittel können bis zu 15 v.H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 01	062	Presse und Information	0	2.000	2.000
---------------	-----	-------------------------------	---	--------------	--------------

Erläuterungen:

Zur Bestreitung von Ausgaben für die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, die der Öffentlichkeitsarbeit des Landesamtes für Finanzen dienen, sowie für Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit.

532 01	062	Weiterentwicklung der Kosten- und Leistungsrechnung	137.023	46.000	46.000
---------------	-----	--	---------	---------------	---------------

533 16 neu	332	Ausgleichszahlungen für CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen			0
----------------------	-----	--	--	--	----------

Die Deckungsfähigkeiten des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG dürfen zugunsten des Titels 533 16 kapitelübergreifend in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Aufgrund der noch nicht absehbaren dienstlich veranlassten Flugreiseinanspruchnahme sind etwaige Zahlungen derzeit noch nicht hinreichend prognostizierbar.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates vom 17.12.2019 leisten die Ressorts als Kompensation für entstandene CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen der Ressorts und der jeweiligen nachgeordneten Dienststellen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Diese verwendet das Aufkommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinlandpfälzischen Klimaschutzprojekten.

Die Ausgleichszahlungen sollen vorrangig durch Einsparung von Ausgaben bei Titeln der Gruppe 527 innerhalb des Einzelplans gegenfinanziert werden.

533 68	011	Wartungskosten für DV-Projekt Beihilfe	345.787	982.200	1.069.100
---------------	-----	---	---------	----------------	------------------

Erläuterungen:

Mehr wegen der Software-Wartung der neu eingeführten Beihilfe-App.

542 01	062	Umsatzsteuer	44.282	22.100	60.000
---------------	-----	---------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Bei der Tätigkeit des LfF gegenüber Drittarbeitgebern (Vereinen, Privatunternehmen, Stiftungen, GmbH's, u. ä.) ist von einem Betrieb gewerblicher Art auszugehen. Dies hat zur Folge, dass die Einnahmen des LfF für den Zeitraum ab 2002 der Umsatzsteuer unterliegen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
546 11	062	Gesundheitsmanagement	249	3.000	3.000
547 69	062	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	1.401	1.000	1.000
Erläuterungen:					
Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können und sächliche Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.					
<hr/>					
Summe HGr. 5:			5.427.823	6.859.700	6.795.800
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
671 10	062	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information	538.805	1.151.300	1.620.000
Erläuterungen:					
Kostenerstattungen für den Betrieb des Rechenzentrums und der Nutzung des RLP-Netzes sowie Datenfestverbindungen.					
Der Landesbetrieb LDI betreut die landeseigenen Programme und Verfahren zur Bezügeberechnung und -zahlung.					
Mehr wegen dem kompletten Umzug der IT-Infrastruktur des LfF von der ZDFin zum LDI.					
aus Titelgruppen:			901.184	971.900	712.700
<hr/>					
Summe HGr. 6:			1.439.988	2.123.200	2.332.700
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
<i>Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Haushaltsansätze der Hauptgruppe 8 der Kapitel 04 07 und 04 15 gegenseitig deckungsfähig.</i>					
812 01	062	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	28.285	27.600	27.600
Erläuterungen:					
Veranschlagt für Ersatzbeschaffungen an Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen.					
812 68	062	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung	1.023.447	343.000	343.000
Erläuterungen:					
					2021
					EUR
1. Hardware (Neu- und Ersatzbeschaffungen)					161.000
2. Laufende Wartungen und Lizenzen					182.000
Summe					343.000
<hr/>					
aus Titelgruppen:			5.331.166	3.607.400	3.990.100
<hr/>					
Summe HGr. 8:			6.382.899	3.978.000	4.360.700
HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben					
981 02	891	Verrechnungen zwischen Kapiteln	2.398.637	2.724.000	2.080.000

04 **Ministerium der Finanzen**
04 07 **Landesamt für Finanzen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 981 02

Erläuterungen:

			2021
			EUR
1.	Kap. 04 02 Tit. 381 03	Verrechnung von Versorgungsleistungen	1.800.000
2.	Kap. 04 04 Tit. 381 03	Amtshilfe LfSt und LOK	230.000
3.	Kap. 04 05 Tit. 381 03	Amtshilfe ZDFin	50.000
Summe			<u>2.080.000</u>

Zu Ziff. 1: Das LfF verrechnet kalkulatorische Kosten in Höhe von 30 Prozent der aktiven Bezüge für Versorgungsleistungen. Da die Versorgungsausgaben bei Kap. 04 02 Titel 432 01 und 432 02 verausgabt werden, wird diese Umlage als haushaltstechnische Verrechnung in Kapitel 04 02 Titel 381 03 vorgesehen.

Zu Ziff. 2 und 3: Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Landesamtes für Steuern, der Landesoberkasse sowie der Zentralen Datenverarbeitung der Finanzverwaltung im Rahmen der Amtshilfe. Der dadurch entstehende Verwaltungsaufwand wird exakt festgehalten und verrechnet.

Summe HGr. 9:	2.398.637	2.724.000	2.080.000
----------------------	-----------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 IPEMA (Integriertes Personalmanagement und -abrechnungssystem) Service Center - ISC

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Ausgaben der Titelgruppe 71 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

Einnahmen aus der Erstattung von Personal-, Sach- und Investitionsausgaben für das Projekt IPEMA sowie das ISC (IPEMA Service Center) sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Mehr wegen Erweiterung der Funktionalitäten von IPEMA.

422 71	062	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	836.290	1.046.700	1.176.000
---------------	-----	---	---------	------------------	------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	4,00	4,00
Steueramtsrätin, Steueramtsrat	A12	III	11,00	12,00
Steueramtfrau, Steueramtmann	A11	III	6,00	6,00
davon kw: 2021: 6,00 nach Beendigung der Systemerweiterung SAP/ Sicherung des Regelbetriebs/ IPEMA 3				
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9	II	6,00	6,00
Zusammen:			30,00	31,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			30,00	31,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen		
1,00	A12 III Steueramtsrätin, Steueramtsrat	Schulungen IPEMA
1,00	Zugänge neue Stellen	
1,00	Stellen Zugänge insgesamt	
1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

427 71	062	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	1.000	1.000
---------------	-----	---	---	--------------	--------------

428 71	062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.003.197	899.900	1.221.800
---------------	-----	--	-----------	----------------	------------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 13	1,00	1,00
E 12	5,00	5,00

04 **Ministerium der Finanzen**
04 07 **Landesamt für Finanzen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
noch zu 428 71					
		E 10		2,00	2,00
		Zusammen:		8,00	8,00
		Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):		8,00	8,00
Erläuterungen:					
Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der					
- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,					
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,					
- Auszubildenden,					
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.					
671 71	062	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Landesbetriebs Daten und Information	901.184	971.900	712.700
812 71	062	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Datenverarbeitung	5.331.166	3.607.400	3.990.100
Erläuterungen:					
Veranschlagung der IPEMA-Kosten im Bereich der SAP-Standard-Software.					
Nachrichtlich: Summe TGr. 71			8.071.838	6.526.900	7.101.600
Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen			8.071.838	6.526.900	7.101.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	73.797	56.000	56.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.606.650	2.641.300	2.795.200
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	38.053.444	36.883.700	37.978.200
Gesamteinnahmen		40.733.891	39.581.000	40.829.400

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	24.174.680	25.429.100	25.818.900
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	5.427.823	6.859.700	6.795.800
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.439.988	2.123.200	2.332.700
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.382.899	3.978.000	4.360.700
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	2.398.637	2.724.000	2.080.000
Gesamtausgaben		39.824.027	41.114.000	41.388.100
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		909.864	-1.533.000	-558.700

04 **Ministerium der Finanzen**
04 07 **Landesamt für Finanzen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Kapitel 04 08 – Amt für Bundesbau

Das Amt für Bundesbau (ABB) übernimmt in Rheinland-Pfalz die Bauherrenaufgaben des Bundes, wenn es um Baumaßnahmen der Bundeswehr, der Gaststreitkräfte, der NATO und zivile Baumaßnahmen geht.

Schwerpunkte sind die Beratung der Nutzer, die Projektlenkung, das Herbeiführen der haushaltsmäßigen Voraussetzungen zur Durchführung der Projekte, das Vertrags- und Vergabewesen im Rahmen der Zuständigkeit nach dem Vergabehandbuch des Bundes (VHB, Zust.) und die von den Bundesministerien übertragenen Sonderaufgaben. Das ABB ist einer der Auftraggeber für den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB), der die operative Projektdurchführung betreibt. Seit 2017 wurden durch das BMI beim ABB verschiedene Geschäftsstellen eingerichtet, die zentrale Aufgaben des Bundesbaues erledigen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Aufgabenbereiche: Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung, BIM (Bundeshochbau), Grundsatz Gaststreitkräfte sowie Weiße Stadt Tel Aviv.

Die Aufgaben des ABB bestimmen sich insbesondere nach dem Verwaltungsabkommen mit dem Bund über die Erledigung der Bundesbauaufgaben in Rheinland-Pfalz vom 22.06.2011 in seiner jeweils gültigen Fassung, dem VHB Bund, den Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes im Zuständigkeitsbereich der Finanzbauverwaltung (RBBau) und dem gemeinsamen Runderlass von BMVBS und BMVg für die Behandlung von Rechtsstreitigkeiten vom 27.01.2000 (BAnz Nr. 40 v. 26.02.2000, Seite 2983) in seiner jeweils gültigen Fassung.

Alle entstehenden Ausgaben werden dem Land vom Bund erstattet.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 69	016	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	1.000	1.000
--------	-----	---------------------------------	---	-------	-------

Erläuterungen:

Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die keiner anderen Gruppe zuzuordnen sind oder die nur gelegentlich anfallen.

132 02	016	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlischer Gegenstände	0	1.000	1.000
--------	-----	--	---	-------	-------

Summe HGr. 1:	0	2.000	2.000
---------------	---	-------	-------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 11	016	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund	4.313.000	3.042.400	4.211.200
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Das Amt für Bundesbau nimmt Bauaufgaben des Bundes wahr. Die Kosten werden aufgrund der Vereinbarung vom 16.02./03.05.2001 zwischen dem Bundesministerium der Finanzen und dem Land Rheinland-Pfalz aus dem Bundeshaushalt erstattet.

aus Titelgruppen:	487.000	165.800	734.500
-------------------	---------	---------	---------

Summe HGr. 2:	4.800.000	3.208.200	4.945.700
---------------	-----------	-----------	-----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Ausgaben der Hauptgruppen 4 bis 9 des Kapitels 04 08 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Mehrausgaben bei den Hauptgruppen 4 bis 9 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen der Hauptgruppen 1 bis 3 geleistet werden.

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben 04 08-HG 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02-HG 4.

Erläuterungen:

Die Stellenpläne entsprechen dem Verwaltungsabkommen mit dem Bund über die Erledigung der Bundesbauaufgaben in Rheinland-Pfalz in der jeweils gültigen Fassung (Organleihe).

422 01	016	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	622.052	558.500	663.900
---------------	-----	---	---------	----------------	----------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Direktorin, Direktor des Amtes für Bundesbau	B3	IV	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16+AZ	IV	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00
Baudirektorin, Baudirektor	A15	IV	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00
Oberbaurätin, Oberbaurat	A14	IV	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	1,00
Baurätin, Baurat	A13	IV	2,00	2,00
Baurätin, Baurat	A13+AZ	III	2,00	2,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III	1,00	1,00
Zusammen:			12,00	12,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			12,00	12,00

428 01	016	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.781.277	2.393.700	2.968.700
---------------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
Nichttechnischer Dienst		
E 12	1,00	1,00
E 11	1,00	1,00
E 9b	0,00	1,75
E 9a	4,00	2,25
E 6	3,00	3,00
Technischer Dienst		
E 14	2,00	2,00
davon kw: 2021: 1,00 Projektende Weilerbach		
E 13	13,00	13,00
davon kw: 2021: 1,00 Projektende Weilerbach		
E 12	3,00	3,00
E 11	3,00	3,00
E 10	1,00	1,00
Zusammen:	31,00	31,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	31,00	31,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - Auszubildenden,
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

1,75	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu E 9b
1,75	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
1,75	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

1,75	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu E 9b
1,75	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
1,75	Stellen Abgänge insgesamt		
0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

441 01 016 **Beihilfen** 53.724 38.800 56.200

443 05 016 **Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst** 0 1.000 1.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die amtsärztlichen und ärztlichen Untersuchungen für die Einstellung und die Anstellung sowie für die Ausübung bestimmter Funktionen im öffentlichen Dienst und für die arbeitsmedizinische sowie sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten.

453 01 016 **Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen** 1.183 3.000 2.000

Summe HGr. 4: 3.458.236 2.995.000 3.691.800

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01 016 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände** 40.279 38.000 45.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 511 01

Erläuterungen:

		2021 EUR
01.	Geschäftsbedarf	8.000
02.	Bücher, Zeitschriften	7.000
03.	Post- und Fernmeldedienst	12.000
04.	Geräte, Ausstattung, Maschinen für Verwaltungszwecke	15.000
05.	DV-Verbrauchsmaterial	3.000
Summe		45.000

514 01	016	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	12.460	17.000	20.000
---------------	-----	---	--------	---------------	---------------

517 01	016	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	153.713	120.000	180.000
---------------	-----	---	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für Heizung, Beleuchtung, elektrische Kraft, Gas, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Schneeräumen und Streuen, Versicherung, Steuern, Abgaben sowie sonstige Bewirtschaftungskosten (z.B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen, Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände im Rahmen der Hausbewirtschaftung bis zum Anschaffungswert von 250 EUR und Ausgaben für die Bewachung).

Flächengröße der Gebäude/Räume, einschließlich der Nebenflächen: 2.108 qm (1.926 qm Mietfläche und 182 qm Archivfläche) im Gewerbecenter Taubertsberg BA 2, Wallstrasse 1-5, Mainz.

518 01	016	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	358.972	350.000	380.000
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für Mieten und Nebenkosten der Gebäudeflächen im Gewerbecenter Taubertsberg BA 2, Wallstr. 1 - 5, Mainz.

518 02	016	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	9.408	7.500	12.000
---------------	-----	--	-------	--------------	---------------

518 13	016	Leasing von Dienstfahrzeugen	13.423	14.000	18.000
---------------	-----	-------------------------------------	--------	---------------	---------------

519 02	016	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere baulichen Maßnahmen	3.410	2.000	5.000
---------------	-----	---	-------	--------------	--------------

525 01	016	Aus- und Fortbildung	4.266	10.000	13.000
---------------	-----	-----------------------------	-------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Fortbildungsqualifizierungskosten im Rahmen der Dienstrechtsreform ab dem 01.07.2012 sind mit veranschlagt.

526 01	016	Kosten für Sachverständige	194.999	600.000	300.000
---------------	-----	-----------------------------------	---------	----------------	----------------

527 01	016	Reisekostenvergütungen	19.889	42.000	30.000
---------------	-----	-------------------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Reisekosten für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütungen etc..

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
529 01	016	Verfüungsmittel	0	200	200
533 16 neu	332	Ausgleichszahlungen für CO2-Emissionen aus dienstlich ver- anlassten Flugreisen			0
<p><i>Die Deckungsfähigkeiten des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG dürfen zugunsten des Titels 533 16 kapitelübergreifend in Anspruch genommen werden.</i></p> <p>Erläuterungen: Leertitel.</p> <p>Aufgrund der noch nicht absehbaren dienstlich veranlassten Flugreiseinanspruchnahme sind etwaige Zahlungen derzeit noch nicht hinreichend prognostizierbar.</p> <p>Auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates vom 17.12.2019 leisten die Ressorts als Kompensation für entstandene CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen der Ressorts und der jeweiligen nachgeordneten Dienststellen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Diese verwendet das Aufkommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinlandpfälzischen Klimaschutzprojekten.</p> <p>Die Ausgleichszahlungen sollen vorrangig durch Einsparung von Ausgaben bei Titeln der Gruppe 527 innerhalb des Einzelplans gegenfinanziert werden.</p>					
533 68	062	Lizenzkosten und DV-Betriebskosten	43.005	53.000	130.000
546 01	011	Durchführung von Tagungen, Konferenzen, Veranstaltungen und ähnliches	1.526	5.000	7.000
<p>Erläuterungen: Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Tagungen, Veranstaltungen, Sitzungen, Besprechungen, Betreuung von Delegationen und Ausrichtung von Konferenzen. Insbesondere für überregionale Konferenzen und Tagungen vorgesehen, die das Amt für Bundesbau auszurichten hat (z.B. Besprechungen mit dem Bund oder den Gaststreitkräften).</p>					
546 11	016	Gesundheitsmanagement	0		0
<p>Erläuterungen: Leertitel.</p>					
547 69	016	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	1.215	2.500	3.000
<p>Erläuterungen: Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können und sächliche Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.</p>					
aus Titelgruppen:			521.327	161.000	724.500
Summe HGr. 5:			1.377.891	1.422.200	1.867.700
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
812 01	016	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	3.398	15.000	15.000
<p>Erläuterungen: Veranschlagt für Ersatzbeschaffungen.</p>					

04 **Ministerium der Finanzen**
04 08 **Amt für Bundesbau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
812 68	016	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung	42.291	32.000	60.000
		Erläuterungen:			
		Ersatzbeschaffungen für die EDV-Ausstattung.			
		aus Titelgruppen:	0	5.000	10.000
		Summe HGr. 8:	45.689	52.000	85.000
		HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben			
981 05	016	Erstattung des Verwaltungsaufwandes an das LfF für die Zahlbarmachung von Bezügen	0		0
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		Summe HGr. 9:	0		0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 81 Geschäftsstelle "Weiße Stadt Tel Aviv"

231 81	016	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund	168.000	63.000	57.000
--------	-----	--	---------	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei TG 81.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 81	168.000	63.000	57.000
-----------------------	---------------	---------	---------------	---------------

TGr. 82 Geschäftsstelle "Länderübergreifende Fortbildung Bundesbau"

231 82	016	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund	125.000	77.800	194.000
--------	-----	--	---------	---------------	----------------

Vgl. Vermerk bei TG 82.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 82	125.000	77.800	194.000
-----------------------	---------------	---------	---------------	----------------

TGr. 83 Geschäftsstelle "Gaststreitkräftebau"

231 83	016	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund	5.000	6.000	7.500
--------	-----	--	-------	--------------	--------------

Vgl. Vermerk bei TG 83.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 83	5.000	6.000	7.500
-----------------------	---------------	-------	--------------	--------------

TGr. 84 Geschäftsstelle "Öffentlichkeitsarbeit Bundesbau"

231 84	016	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund	148.000	19.000	110.000
--------	-----	--	---------	---------------	----------------

Vgl. Vermerk bei TG 84.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 84	148.000	19.000	110.000
-----------------------	---------------	---------	---------------	----------------

TGr. 85 Geschäftsstelle "BIM Kompetenzzentrum"

231 85	016	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund	41.000		366.000
--------	-----	--	--------	--	----------------

Vgl. Vermerk bei TG 85.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 85	41.000		366.000
-----------------------	---------------	--------	--	----------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	487.000	165.800	734.500
-----------------------	----------------------------------	---------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 81 Geschäftsstelle "Weiße Stadt Tel Aviv"

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 04 08 - 231 81 geleistet werden.

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Ausgaben der Titelgruppe 81 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

428 81	016	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
alle Dienste zusammen		
E 14	1,00	1,00
E 12	0,50	0,50
Zusammen:	1,50	1,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	1,50	1,50

Erläuterungen:

Leertitel

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
- Auszubildenden,
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

511 81	016	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	12.278	2.000	6.000
--------	-----	---	--------	-------	-------

526 81	016	Kosten für Sachverständige	57.340	30.000	30.000
--------	-----	-----------------------------------	--------	--------	--------

527 81	016	Reisekostenvergütungen	131.491	30.000	20.000
--------	-----	-------------------------------	---------	--------	--------

812 81	016	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	1.000	1.000
--------	-----	--	---	-------	-------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 81	201.109	63.000	57.000
--	---------	--------	--------

TGr. 82 Geschäftsstelle "Länderübergreifende Fortbildung Bundesbau"

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 04 08 - 231 82 geleistet werden.

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Ausgaben der Titelgruppe 82 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

422 82	016	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 82

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	1,00
Zusammen:			1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			1,00	1,00

Erläuterungen:

Leertitel

428 82 016 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 0 0 0

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 14	1,00	1,00
E 12	1,00	1,00
Zusammen:		2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):		2,00

Erläuterungen:

Leertitel

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - Auszubildenden,
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

511 82 016 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände 45.662 4.000 30.000

514 82 016 Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausstattungsgegenstände 0 800 2.000

518 82 016 Leasing von Dienstfahrzeugen 0 2.200 2.000

526 82 016 Kosten für Sachverständige 83.939 50.000 120.000

527 82 016 Reisekostenvergütungen 9.313 20.000 35.000

812 82 016 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen 0 1.000 5.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 82 138.914 78.000 194.000

TGr. 83 Geschäftsstelle "Gaststreitkräftebau"

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 04 08 - 231 83 geleistet werden.

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Ausgaben der Titelgruppe 83 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

428 83 016 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 0 0 0

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 13	1,00	1,00
Zusammen:	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	1,00	1,00

Erläuterungen:

Leertitel

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - Auszubildenden,
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

511 83 016 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände 430 1.000 1.500

526 83 016 Kosten für Sachverständige 1.787 1.000 2.000

527 83 016 Reisekostenvergütungen 0 3.000 3.000

812 83 016 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen 0 1.000 1.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 83 2.217 6.000 7.500

TGr. 84 Geschäftsstelle "Öffentlichkeitsarbeit Bundesbau"

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 04 08 - 231 84 geleistet werden.

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Ausgaben der Titelgruppe 84 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

422 84 016 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) 0 0 0

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00
Zusammen:			1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			1,00	1,00

Erläuterungen:

Leertitel

428 84 016 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 0 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 84

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 14	1,00	1,00
Zusammen:	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	1,00	1,00

Erläuterungen:

Leertitel

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
- Auszubildenden,
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

511 84	016	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	42.596	8.000	30.000
526 84	016	Kosten für Sachverständige	95.801	4.000	75.000
527 84	016	Reisekostenvergütungen	1.125	5.000	3.000
812 84	016	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	2.000	2.000
Nachrichtlich: Summe TGr. 84			139.523	19.000	110.000

TGr. 85 Geschäftsstelle "BIM Kompetenzzentrum"

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 04 08 - 231 85 geleistet werden.

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Ausgaben der Titelgruppe 85 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

428 85	016	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0		0
--------	-----	--	---	--	----------

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 14	1,00	1,00
E 13	1,00	1,00
Zusammen:	2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	2,00	2,00

Erläuterungen:

Leertitel

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
- Auszubildenden,
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

04 **Ministerium der Finanzen**
04 08 **Amt für Bundesbau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
511 85	016	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	15.304		5.000
526 85	016	Kosten für Sachverständige	19.504		350.000
527 85	016	Reisekostenvergütungen	4.756		10.000
812 85	016	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0		1.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 85			39.564		366.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			521.327	166.000	734.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	2.000	2.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4.800.000	3.208.200	4.945.700
Gesamteinnahmen		4.800.000	3.210.200	4.947.700

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	3.458.236	2.995.000	3.691.800
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.377.891	1.422.200	1.867.700
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	45.689	52.000	85.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0		0
Gesamtausgaben		4.881.815	4.469.200	5.644.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-81.815	-1.259.000	-696.800

Kapitel 04 10 – Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung

Mit Errichtung des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) zum 01.01.1998 wurden alle Einnahmen- und Ausgabenansätze die bislang bei Kap. 04 10 - Staatsbauverwaltung - veranschlagt waren, in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs LBB integriert. Der Wirtschaftsplan ist im Kapitel 12 20 veranschlagt.

Im Kapitel 04 10 wird gemäß § 26 Abs. 1 Satz 4 und 5 Landeshaushaltsordnung lediglich der Stellenplan der Beamtinnen und Beamten des LBB und die Stellenübersicht der Beschäftigten des LBB dargestellt.

Der LBB ist Einstellungs- und Ausbildungsbehörde für das technische Referendariat der Fachgebiete Architektur, Maschinen- u. Elektrotechnik und Städtebau (Zugang zum 4. Einstiegsamt) sowie Einstellungs- und Ausbildungsbehörde für den Vorbereitungsdienst der Fachgebiete Architektur, Bauingenieurwesen und Maschinen- u. Elektrotechnik (Zugang zum 3. Einstiegsamt; vgl. Titel 422 05).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 01	016	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Geschäftsführerin, Geschäftsführer des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	B5	IV	1,00	1,00
Stellvertretende Geschäftsführerin, Stellvertretender Geschäftsführer des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	B3	IV	2,00	2,00
Leitende Baudirektorin, Leitender Baudirektor	A16+AZ	IV	2,00	2,00
Leitende Baudirektorin, Leitender Baudirektor	A16	IV	8,00	9,00
Baudirektorin, Baudirektor	A15	IV	16,00	16,00
Oberbaurätin, Oberbaurat	A14	IV	35,00	44,00
davon kw: 2021: 2,00 mit Wegfall der Bundesmittel				
Baurätin, Baurat	A13	IV	7,00	7,00
davon kw: 2021: 1,00 mit Wegfall der Bundesmittel				
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13+AZ	III	3,00	3,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	19,00	19,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	17,00	17,00
Bauamtsärztin, Bauamtsarzt	A12	III	41,00	41,00
davon kw: 2021: 8,00 mit Wegfall der Bundesmittel				
Bauamtfrau, Bauamtman	A11	III	55,00	45,00
davon kw: 2021: 20,00 mit Wegfall der Bundesmittel				
Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III	7,00	7,00
Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	A10	III	4,00	4,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	4,00	4,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	7,00	7,00
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	8,00	8,00
Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	3,00	3,00
Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	I	5,00	5,00
Zusammen:			244,00	244,00
Leerstellen:				
Oberbaurätin, Oberbaurat	A14	IV	2,00	2,00
Baurätin, Baurat	A13	IV	1,00	1,00
Bauamtfrau, Bauamtman	A11	III	2,00	2,00
Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	A10	III	2,00	2,00
Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	1,00	1,00
Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	II	2,00	2,00
Zusammen:			10,00	10,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			244,00	244,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

10,00	A14 IV	Oberbaurätin, Oberbaurat	Umwandlung von A11 III	Übernahme Baureferendare*innen
-------	--------	--------------------------	------------------------	--------------------------------

10,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
-------	-------------------------------------	--	--	--

10,00	Stellen Zugänge insgesamt			
--------------	----------------------------------	--	--	--

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

10,00	A11 III	Bauamtfrau, Bauamtmann	Umwandlung nach A14 IV	Übernahme Baureferendare*innen
-------	---------	------------------------	------------------------	--------------------------------

10,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
-------	-------------------------------------	--	--	--

10,00	Stellen Abgänge insgesamt			
--------------	----------------------------------	--	--	--

0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			
-------------	--------------------------------------	--	--	--

Stellenhebung:

Neue Hebungen

1,00	von A15 IV	Baudirektorin, Baudirektor	nach A16 IV	Leitende Baudirektorin, Leitender Baudirektor	Spartenleiter Grundsatz
------	------------	----------------------------	-------------	---	-------------------------

1,00	von A14 IV	Oberbaurätin, Oberbaurat	nach A15 IV	Baudirektorin, Baudirektor	Projektmanagement JGU Mainz
------	------------	--------------------------	-------------	----------------------------	-----------------------------

2,00	Neue Hebungen insgesamt				
------	-------------------------	--	--	--	--

2,00	Stellenhebungen insgesamt				
-------------	----------------------------------	--	--	--	--

422 05	016	Anwärterbezüge	0	0	0
---------------	------------	-----------------------	----------	----------	----------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Baureferendarin, Baureferendar	ANW	IV	20,00	20,00
Inspektoranwärterin, Inspektoranwärter	ANW	III	3,00	3,00
Bauoberinspektoranwärterin, Bauoberinspektoranwärter	ANW	III	12,00	12,00
Zusammen:			35,00	35,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			35,00	35,00

Erläuterungen:

Der LBB ist nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Zugang zum vierten Einstiegsamt im technischen Verwaltungsdienst (APotVwD-E4) vom 29. Januar 2016 Einstellungs- und Ausbildungsbehörde für das technische Referendariat der Fachgebiete Architektur, Maschinen- u. Elektrotechnik und Städtebau und bildet seit 2004 Referendarinnen und Referendare aus.

Nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Zugang zum dritten Einstiegsamt im technischen Verwaltungsdienst (APotVwD-E3) vom 28. Juni 2018 ist der LBB Einstellungs- und Ausbildungsbehörde für den Vorbereitungsdienst der Fachgebiete Architektur, Bauingenieurwesen und Maschinen- u. Elektrotechnik. Die Ausbildung von Bauoberinspektoranwärterinnen und Bauoberinspektoranwärtern wird wieder aufgenommen.

428 01	016	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
alle Dienste zusammen		
at	8,00	8,00
E 15	12,00	13,00

04 **Ministerium der Finanzen**
04 10 **Staatliche Bauverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01					
		E 14		31,00	35,00
		davon kw: 2021: 6,00 mit Wegfall der Bundesmittel			
		E 13		80,50	83,50
		davon kw: 2021: 9,00 mit Wegfall der Bundesmittel			
		E 12		235,00	284,00
		davon kw: 2021: 44,00 mit Wegfall der Bundesmittel			
		E 11		520,25	579,25
		davon kw: 2021: 130,50 mit Wegfall der Bundesmittel			
		E 10		21,00	21,00
		davon kw: 2021: 1,00 mit Wegfall der Bundesmittel			
		E 9b		0,00	24,50
		davon kw: 2021: 5,00 mit Wegfall der Bundesmittel			
		E 9a		138,00	118,50
		davon kw: 2021: 2,50 mit Wegfall der Bundesmittel			
		E 8		17,50	19,50
		davon kw: 2021: 2,00 mit Wegfall der Bundesmittel			
		E 7		4,50	4,50
		E 6		117,00	128,00
		davon kw: 2021: 13,00 mit Wegfall der Bundesmittel			
		E 5		26,50	26,50
		E 4		9,50	9,50
		E 2		4,00	4,00
		Azubi		29,00	29,00
Zusammen:				1.253,75	1.387,75
Leerstellen:					
alle Dienste zusammen					
		E 13		2,00	2,00
		E 12		2,00	2,00
		E 11		10,00	10,00
		E 9a		2,00	2,00
		E 8		2,00	2,00
		E 6		8,00	8,00
		E 5		3,00	3,00
Zusammen:				29,00	29,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):				1.253,75	1.387,75

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen

alle Dienste zusammen

3,00	E 14 IV	Bundesbau (100 % Bundesfinanzierung)
5,00	E 13 IV	Bundesbau (100 % Bundesfinanzierung)
23,00	E 12 III	Bundesbau (100 % Bundesfinanzierung)
6,00	E 12 III	Nachhaltiges Bauen sowie Energiemanagement
70,00	E 11 III	Bundesbau (100 % Bundesfinanzierung)
8,00	E 11 III	Nachhaltiges Bauen sowie Energiemanagement
5,00	E 9b III	Bundesbau (100 % Bundesfinanzierung)
1,00	E 8 II	Bundesbau (100 % Bundesfinanzierung)
1,00	E 6 II	Nachhaltiges Bauen sowie Energiemanagement
11,00	E 6 II	Bundesbau (100 % Bundesfinanzierung)
<u>133,00</u>	Zugänge neue Stellen	

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

alle Dienste zusammen

1,00	E 11 III	Bundesbau (100 % Bundesfinanzierung)
<u>1,00</u>	Zugänge Haushaltsvollzug	
134,00	Stellen Zugänge insgesamt	
134,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

alle Dienste zusammen

19,50	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu E 9b
<u>19,50</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
19,50	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

alle Dienste zusammen

19,50	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu E 9b
<u>19,50</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
19,50	Stellen Abgänge insgesamt		
0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

Neue Hebungen

alle Dienste zusammen

1,00	von E 14 IV	nach E 15 IV	Leitung koordinierende Stelle
1,00	von E 13 IV	nach E 14 IV	Bundesbau (100 % Bundesfinanzierung)
1,00	von E 13 IV	nach E 14 IV	Projektmanager*in Uni Medizin
7,00	von E 11 III	nach E 12 III	Umorganisation und Aufgabenstraffung
12,00	von E 11 III	nach E 12 III	Karriereoption und Konkurrenz zum freien Arbeitsmarkt
1,00	von E 11 III	nach E 12 III	Stellvertreter Außengruppe Hahn
1,00	von E 6 II	nach E 8 II	Bundesbau (100 % Bundesfinanzierung)
<u>24,00</u>	Neue Hebungen insgesamt		
24,00	Stellenhebungen insgesamt		

Summe HG. 4:

0

0

0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0	0
<hr/>			
Gesamtausgaben	0	0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	0	0	0

Kapitel 04 14 – Wiedergutmachung

Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG)

Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, die aus Gründen politischer Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus oder aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen verfolgt worden sind und hierdurch Schaden an Leben, Körper, Gesundheit, Freiheit, Eigentum, Vermögen, im beruflichen oder wirtschaftlichen Fortkommen erlitten haben (Verfolgte), haben Ansprüche nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG).

Die Entschädigungsleistungen sind nach dem BEG grundsätzlich jeweils zur Hälfte vom Bund und von der Gesamtheit der Länder (West) zu tragen. Maßgebend für die anteilmäßige Aufschlüsselung unter den Ländern ist die jeweilige Einwohnerzahl.

Entwicklung der Zahl der laufenden Rentenfälle in Rheinland-Pfalz:

Jahr	Rentenfälle in Rheinland-Pfalz
2002	25.145
2003	23.770
2004	22.364
2005	20.974
2006	19.565
2007	17.281
2008	16.083
2009	14.898
2010	13.811
2011	12.405
2012	11.312
2013	10.233
2014	9.240
2015	8.234
2016	7.210
2017	6.363
2018	5.617
2019	5.031

04 **Ministerium der Finanzen**
04 14 **Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	244	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	490	5.000	5.000
--------	-----	---	-----	--------------	--------------

119 14	244	Einnahmen aus der Rückzahlung von überzahlten Renten	1.121.780	1.300.000	900.000
--------	-----	---	-----------	------------------	----------------

Vgl. Vermerk bei HG 6.

119 15	244	Einnahmen aus Kursgewinnen, insbesondere bei Rückzahlung überzahlter Renten	5.863	10.000	10.000
--------	-----	--	-------	---------------	---------------

Zahlungen aufgrund von Kursverlusten sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Einnahmen aus überzahlten Renten und / oder Kursgewinnen bzw. Kursverlusten bei überzahlten Renten wurden früher unter dem Titel 119 12 - Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres - nachgewiesen. Zur besseren Transparenz sollen diese Einnahmen nunmehr gesondert veranschlagt werden.

Summe HGr. 1:	1.128.133	1.315.000	915.000
----------------------	-----------	------------------	----------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	244	Abschlusszahlungen des Bundes nach § 172 BEG für das abgelaufene Haushaltsjahr	14.020	300.000	240.000
--------	-----	---	--------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Bei den Jahresabrechnungen mit dem Bund nach § 172 BEG ergeben sich in der Regel noch geringe Abschlusszahlungen zu Gunsten des Landes.

231 11	244	Erstattungen des Bundes nach § 172 BEG	41.700.923	45.700.000	38.550.600
--------	-----	---	------------	-------------------	-------------------

Vgl. Vermerk bei HG 6.

Rückerstattungen sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Von 1957 bis 2011 wurden die Bundeserstattungen bei den Ausgaben als Absatzbetrag vereinnahmt.

231 31 neu	244	Erstattung des Bundes für Zwecke der Transformation der Wiedergutmachung			0
---------------	-----	---	--	--	----------

Vgl. Vermerk bei 04 14-685 31.

Summe HGr. 2:	41.714.943	46.000.000	38.790.600
----------------------	------------	-------------------	-------------------

04 **Ministerium der Finanzen**
04 14 **Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 14 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 11 geleistet werden.

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Titel der Hauptgruppe 6 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

681 02	244	Rente für Schaden an Leben	55.008	55.000	50.000
681 04	244	Rente für Schaden an Körper oder Gesundheit, laufende Umschulungsbeihilfe	396.428	430.000	380.000
681 05	244	Kapitalentschädigung für Schaden an Körper oder Gesundheit, Heilverfahrenskosten, Hausgeld, einmalige Beihilfe zur Umschulung	8.231	12.000	10.000
681 06	244	Krankenversorgungskosten	7.004	10.000	10.000
681 16	244	Rente für Schaden im beruflichen Fortkommen	2.016	37.000	10.000
685 31 neu	244	Folgeaufgaben Wiedergutmachtungszwecke			0
<p><i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 04 14-231 31 geleistet werden.</i></p> <p><i>Für Zwecke der Transformation der Wiedergutmachtung können auch Haushaltsreste verwendet werden.</i></p> <p>Erläuterungen:</p> <p>Veranschlagt für Zwecke der Transformation der Wiedergutmachtung als Folgeaufgabe von Bund und Ländern.</p>					
686 01	244	Erstattungen des Landes an den Bund gemäß § 172 BEG	146.871	1.000	1.000
687 02	244	Rente für Schaden an Leben	844.158	1.000.000	800.000
687 03	244	Kapitalentschädigung für Schaden an Leben	0	1.000	1.000
687 04	244	Rente für Schaden an Körper oder Gesundheit, laufende Umschulungsbeihilfe	43.310.901	45.600.000	39.000.000
687 05	244	Kapitalentschädigung für Schaden an Körper oder Gesundheit, Heilverfahrenskosten, Hausgeld, einmalige Beihilfe zur Umschulung	1.933.370	2.600.000	2.000.000
687 16	244	Rente für Schaden im beruflichen Fortkommen	253.802	360.000	250.000

04 **Ministerium der Finanzen**
04 14 **Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
687 17	244	Rente für Schaden im wirtschaftlichen Fortkommen	204	1.000	1.000
687 19	244	Sonstige Entschädigungsleistungen	0	1.000	1.000
687 21	244	Härteausgleich - laufende Zahlungen	323.037	370.000	320.000
Summe HGr. 6:			47.281.030	50.478.000	42.834.000

04 **Ministerium der Finanzen**
04 14 **Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
Abschluss					
Einnahmen					
HGr. 1		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.128.133	1.315.000	915.000
HGr. 2		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	41.714.943	46.000.000	38.790.600
Gesamteinnahmen			42.843.077	47.315.000	39.705.600
Ausgaben					
HGr. 6		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	47.281.030	50.478.000	42.834.000
Gesamtausgaben			47.281.030	50.478.000	42.834.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-4.437.953	-3.163.000	-3.128.400

04 **Ministerium der Finanzen**

04 14 **Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Kapitel 04 15 – Landesamt für Finanzen - Amt für Wiedergutmachung

Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, die aus Gründen politischer Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus oder aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen verfolgt worden sind und hierdurch Schaden an Leben, Körper, Gesundheit, Freiheit, Eigentum, Vermögen, im beruflichen oder wirtschaftlichen Fortkommen erlitten haben (Verfolgte), haben Ansprüche nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG).

Das Amt für Wiedergutmachung in Saarburg ist als Entschädigungsbehörde des Landes Rheinland-Pfalz zum 1. September 2014 in das neu geschaffene Landesamt für Finanzen (LfF; vgl. Kapitel 04 07) eingegliedert worden. Dabei ist der Standort Saarburg mit seinen bisherigen Aufgaben und Personalbestand erhalten geblieben. Das Landesamt für Finanzen - Amt für Wiedergutmachung ist zuständig für die Durchführung des BEG für Verfolgte, die am 31.12.1952 ihren Wohnsitz oder ihren dauernden Aufenthalt in Rheinland-Pfalz gehabt haben. Daneben besteht eine Sonderzuständigkeit für Verfolgte aus den Vertreibungsgebieten sowie für Staatenlose und Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention mit Wohnsitz im außereuropäischen Ausland.

Nachdem die Erstfestsetzung der Entschädigungsleistungen abgeschlossen ist, besteht die Hauptaufgabe des Amtes heute in der Betreuung der Rentenfälle einschließlich der Bearbeitung von Anträgen auf Rentenerhöhung wegen Verschlimmerung eines Verfolgungsleidens sowie in der Bearbeitung von Anträgen im Rahmen des Heilverfahrens für verfolgungsbedingte Leiden. Aufgrund der Sonderzuständigkeit haben von den Rentenempfängern rd. 99 % ihren Wohnsitz im außereuropäischen Ausland (vor allem in den USA und in Israel).

Daneben obliegt dem Landesamt für Finanzen - Amt für Wiedergutmachung seit 1996 die Bearbeitung der Anträge nach dem damals neu errichteten Härtefonds des Landes zur Unterstützung von Opfern des Nationalsozialismus, die heute in Rheinland-Pfalz wohnhaft sind. Hiernach können von NS-Willkürmaßnahmen unmittelbar betroffene Opfer, die bisher keine oder nur eine geringe Entschädigung erhalten haben und auch nicht anderweitig erhalten können, Unterstützungen aus dem Härtefonds im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach Maßgabe von Richtlinien des Ministeriums der Finanzen erhalten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	219	Verwaltungsgebühren	33.927	16.000	16.000
---------------	-----	----------------------------	--------	---------------	---------------

119 12	219	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	1.038	1.000	1.000
---------------	-----	---	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Rückerstattungen aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Rechnungshofs, Rückzahlungen überzahlter oder zu Unrecht gezahlter Beträge, Einnahmen aus Anlass von Titelverwechslungen nach Schluss des Haushaltsjahres.

119 69	219	Vermischte Verwaltungseinnahmen	5.700	2.000	2.000
---------------	-----	--	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die keiner anderen Gruppe zuzuordnen sind oder die nur gelegentlich anfallen.

Summe HGr. 1:	40.665	19.000	19.000
----------------------	--------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben 04 15-HG 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02-HG 4.

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Haushaltsansätze der Hauptgruppe 4 der Kapitel 04 07 und 04 15 gegenseitig deckungsfähig.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen Personalbewirtschaftung können die Stellenpläne der Kapitel 04 07 und 04 15 wie ein Stellenplan bewirtschaftet werden.

422 01	219	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	218.559	210.600	236.600
--------	-----	---	---------	----------------	----------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	1,00
Steueramtfrau, Steueramtmann	A11	III	1,00	1,00
Zusammen:			3,00	3,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			3,00	3,00

422 04	219	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	1.000	1.000
--------	-----	--	---	--------------	--------------

Erläuterungen:

Ea	2019	2020	2021
IV	2,00	2,00	1,00
III	0,00	0,00	0,00
II	0,00	0,00	0,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	2,00	2,00	1,00

427 01	219	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	1.000	1.000
--------	-----	---	---	--------------	--------------

428 01	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	966.943	1.075.400	1.161.400
--------	-----	--	---------	------------------	------------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
Nichttechnischer Dienst		
E 13	1,00	1,00
E 10	2,00	2,00
E 9b	0,00	5,50
E 9a	21,00	15,50
E 8	1,50	1,50
E 6	1,00	1,00
E 5	3,00	3,00
Zusammen:	29,50	29,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	29,50	29,50

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - Auszubildenden,
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

5,50	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu E 9b
5,50	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
5,50	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

5,50	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu E 9b
5,50	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
5,50	Stellen Abgänge insgesamt		
0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

443 05	219	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	463	1.000	1.000
---------------	------------	---	------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die amtsärztlichen und ärztlichen Untersuchungen für die Einstellung und die Anstellung sowie für die Ausübung bestimmter Funktionen im öffentlichen Dienst und für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten.

459 69	219	Vermischte Personalausgaben	0	1.000	1.000
---------------	------------	------------------------------------	----------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Personalausgaben von geringer Bedeutung, die keiner anderen Gruppe zuzuordnen sind oder die nur gelegentlich anfallen. Mit veranschlagt sind Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

Summe HGr. 4:			1.185.965	1.290.000	1.402.000
----------------------	--	--	------------------	------------------	------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Haushaltsansätze der Hauptgruppe 5 der Kapitel 04 07 und 04 15 gegenseitig deckungsfähig.

511 01	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	16.888	45.900	45.900
---------------	------------	---	---------------	---------------	---------------

04 Ministerium der Finanzen
04 15 Wiedergutmachungsverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 511 01

Erläuterungen:

		2021 EUR
01.	Geschäftsbedarf	14.900
02.	Bücher, Zeitschriften	2.000
03.	Postgebühren	24.000
04.	Geräte, Ausstattung, Maschinen für Verwaltungszwecke	5.000
	Summe	45.900

517 01 219 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 63.720 **71.900** **71.900**

Erläuterungen:

Veranschlagt für Heizung, Beleuchtung, elektrische Kraft, Gas, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Schneeräumen und Streuen, Versicherung, Steuern, Abgaben sowie sonstige Bewirtschaftungskosten (z.B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen, Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände im Rahmen der Hausbewirtschaftung bis zum Anschaffungswert von 250 Euro und Ausgaben für die Bewachung).

Flächengröße der Gebäude/Räume, einschließlich der Nebenflächen: 2.311 qm (Gebäude mit 1.491 qm und Lagerräume mit 820 qm)

518 01 219 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume 41.000 **34.200** **48.000**

Erläuterungen:

Es sind angemietet:
Lager mit 820 qm und Berufsbildende Schule in Saarburg mit 207 qm.

519 02 219 Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere baulichen Maßnahmen 0 **1.000** **1.000**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 Euro im Einzelfall. Objekte des LBB vgl. Titel 519 05. Hierunter fallen in der Regel Maßnahmen, die sich ohne technische Fachkunde beurteilen lassen; vgl. Abschnitt B Nr. 1.1.4 der RLBau.

519 05 219 Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger 0 **9.200** **9.200**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bei Objekten des LBB nach Einzelregelung. Hierunter fallen in der Regel Maßnahmen, die sich ohne technische Fachkunde beurteilen lassen; vgl. Abschnitt B Nr. 1.1.4 der RLBau.

Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten Dritter sind bei Titel 519 02 veranschlagt.

525 01 219 Aus- und Fortbildung 2.907 **3.600** **3.600**

Erläuterungen:

Der Ansatz beinhaltet auch die Reisekosten im Rahmen von Aus- und Fortbildungen.

526 11 219 Gerichts- und ähnliche Kosten 2.474 **7.300** **7.300**

04 **Ministerium der Finanzen**
04 15 **Wiedergutmachungsverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 526 11

Einnahmen aus der Erstattung von Gerichts- und Rechtsanwaltskosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

527 01	219	Reisekostenvergütungen	3.894	7.300	7.300
---------------	------------	-------------------------------	-------	--------------	--------------

Einnahmen aus Rückerstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Reisekosten für Dienstreisen, Vorstellungsreisen, Dienstantrittsreisen etc.

Enthalten sind auch die Reisekosten für die Anreise der Verbandsvertreter zur Teilnahme an den Sitzungen des Beirates für den Härtefonds des Landes.

532 01	219	Verfahrensauslagen	71.828	150.000	124.400
---------------	------------	---------------------------	--------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Ausgaben für die Gutachtertätigkeiten, Zeugen und Ähnliches. Im Rahmen von Verschlimmerungsanträgen nach § 206 BEG sind Gutachten und Zeugenaussagen einzuholen.

547 69	219	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	4.284	4.600	4.600
---------------	------------	---	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können und sächliche Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

Summe HGr. 5:			206.994	335.000	323.200
---------------	--	--	---------	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 11	219	Bundeszentralkartei für die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung	1.537	4.000	4.000
---------------	------------	---	-------	--------------	--------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Anteilige Ausgaben des Landes an der Bundeszentralkartei für die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung. Diese Kartei ist beim Land Nordrhein-Westfalen eingerichtet.

Die Kosten der Bundeszentralkartei werden vom Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen jährlich ermittelt. Nach einem Beschluss der Entschädigungsreferenten der Länder auf der Konferenz am 19./20.06.1980 trägt der Bund 2/3 der Kosten, während die alten Bundesländer 1/3 entsprechend ihrer Einwohnerzahl übernehmen.

671 10	219	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information	0	2.500	2.500
---------------	------------	---	---	--------------	--------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus der Beteiligung anderer Landesdienststellen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Ausgaben für die Anmietung eines Servers zur digitalen Erschließung der Akten für die historische Forschung.

686 19	244	Härtefonds für NS-Opfer, insbesondere Sinti und Roma	113.261	250.000	250.000
---------------	------------	---	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar

04 **Ministerium der Finanzen**
04 15 **Wiedergutmachungsverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 686 19

Erläuterungen:

Nach den Richtlinien des Ministeriums der Finanzen vom 30.09.1996 können von NS-Willkürmaßnahmen unmittelbar betroffene Opfer, die bisher keine oder nur eine geringe Entschädigung erhalten haben und auch nicht anderweitig erhalten können, Unterstützungen aus dem Härtefonds des Landes zur Unterstützung von Opfern des Nationalsozialismus erhalten.

Die Unterstützung besteht in der Regel aus einer einmaligen Kapitalzahlung. Bei einer durch NS-Unrecht verursachten gesundheitlichen oder körperlichen Schädigung, die zu einer Minderung der Erwerbsunfähigkeit von mindestens 25 v.H. geführt hat, kann die Unterstützung als laufende monatliche Beihilfe bis zur Höhe der Mindestrente nach dem Bundesentschädigungsgesetz gewährt werden.

Summe HGr. 6:	114.798	256.500	256.500
---------------	---------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	40.665	19.000	19.000
--------	---	--------	---------------	---------------

Gesamteinnahmen		40.665	19.000	19.000
------------------------	--	--------	---------------	---------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	1.185.965	1.290.000	1.402.000
--------	------------------	-----------	------------------	------------------

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	206.994	335.000	323.200
--------	---	---------	----------------	----------------

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	114.798	256.500	256.500
--------	---	---------	----------------	----------------

Gesamtausgaben		1.507.757	1.881.500	1.981.700
-----------------------	--	-----------	------------------	------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.467.092	-1.862.500	-1.962.700
--------------------------------------	--	------------	-------------------	-------------------

Kapitel 04 23 – Hochschule für Finanzen und Landesfinanzschule Rheinland-Pfalz

Die Hochschule für Finanzen Rheinland-Pfalz (HFin) in Edenkoben wurde 1981 als Ausbildungsstätte für das 3. Einstiegsamt der Steuerverwaltung errichtet.

Der HFin angegliedert ist die Landesfinanzschule Rheinland-Pfalz (LFS) als Ausbildungsstätte für das 2. Einstiegsamt.

Die rechtlichen Grundlagen für die Ausbildung der Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten in Edenkoben bilden das Verwaltungsfachhochschulgesetz (VFHG) und das Steuerbeamten-Ausbildungsgesetz (StBAG) sowie die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten (StBAPO).

Seit 1957 werden in Edenkoben auch die saarländischen Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten ausgebildet und geprüft, da das Saarland auf die Errichtung einer eigenen Ausbildungsstätte verzichtet hat. Darüber hinaus werden in Edenkoben auch Nachwuchskräfte des Bundeszentralamtes für Steuern in Bonn (BZSt) ausgebildet.

Neben der Ausbildung übernehmen die HFin und die LFS auch Aufgaben bei der Fortbildung der Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten, z. B. durch den Einsatz von Dozentinnen und Dozenten und Lehrenden als Referentinnen und Referenten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 06	133	Einnahmen aus Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	213	1.000	1.000
--------	-----	--	-----	-------	-------

Erläuterungen:

U.a. Kostenbeiträge für private Benutzung von Geräten.

119 12	133	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	1.000	1.000
--------	-----	---	---	-------	-------

Erläuterungen:

Rückerstattungen aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Rechnungshofs, Rückzahlungen überzahlter oder zu Unrecht gezahlter Beträge, Einnahmen aus Anlass von Titelverwechslungen nach Schluss des Haushaltsjahres.

119 69	133	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	1.000	1.000
--------	-----	--	---	-------	-------

Erläuterungen:

Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die keiner anderen Gruppe zuzuordnen sind oder die nur gelegentlich anfallen.

132 02	133	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlischer Gegenstände	0	1.000	1.000
--------	-----	---	---	-------	-------

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(124 01)	133	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebenentgelte	0	1.000	
----------	-----	---	---	-------	--

Einnahmen aus der Nutzung von Räumen durch Dritte.

Nach § 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 LHO dürfen Grundstücke, Gebäude, Räume und Einrichtungen mietfrei überlassen werden.

Summe HGr. 1:	213	5.000	4.000
---------------	-----	-------	-------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

232 11	133	Erstattung für die gemeinsame Nutzung der Hochschule für Finanzen und Landesfinanzschule	1.174.977	800.000	850.000
--------	-----	---	-----------	---------	---------

Vgl. Vermerk bei Titel 685 01 und Vermerk bei HG 4.

Erläuterungen:

Nach dem Verwaltungsabkommen vom 11./23.03.1982 über die Mitbenutzung der Hochschule für Finanzen und Landesfinanzschule Rheinland-Pfalz in Edenkoben durch das Saarland werden die dadurch entstehenden Kosten dem Land Rheinland-Pfalz erstattet. Außerdem werden Anwärter des Bundeszentralamtes für Steuern (BZSt) ausgebildet.

Summe HGr. 2:	1.174.977	800.000	850.000
---------------	-----------	---------	---------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben 04 23-HG 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02-HG 4.

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Haushaltsansätze der Hauptgruppe 4 der Kapitel 04 04, 04 05 und 04 23 gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 11 geleistet werden.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen Personalbewirtschaftung können die Stellenpläne der Kapitel 04 04, 04 05 und 04 23 wie ein Stellenplan bewirtschaftet werden.

422 01	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	3.270.127	2.993.900	3.763.800
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Direktorin, Direktor einer Verwaltungsfachhochschule	B3	IV	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon kw: 2021: 2,00 im Jahr 2025	A15	IV	11,00	15,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	8,00	6,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	1,00	9,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	9,00	9,00
Steueramtsrätin, Steueramtsrat	A12	III	4,00	4,00
Steueramtfrau, Steueramtmann	A11	III	4,00	4,00
Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor	A10	III	2,00	2,00
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9+AZ	II	1,00	1,00
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9	II	2,00	2,00
Steuersekretärin, Steuersekretär	A6	I	1,00	1,00
Zusammen:			45,00	55,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			45,00	55,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen	2,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Personalbedarfsanpassung wegen gestiegenen Anwärterzahlen
	2,00		Zugänge neue Stellen	
	2,00		Stellen Zugänge insgesamt	
	2,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen	8,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umsetzung von 04 04 / 422 01	Personalbedarfsanpassung wegen gestiegenen Anwärterzahlen
	8,00		Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	8,00		Stellen Zugänge insgesamt		
	8,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Stellenhebung:

Neue Hebungen

2,00

von A14 IV

Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat

nach A15 IV

Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor

Fachgruppenleiter*innen

2,00

Neue Hebungen insgesamt

2,00

Stellenhebungen insgesamt

422 04	133	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	96.693	172.900	100.000
--------	-----	--	--------	----------------	----------------

Erläuterungen:

EA	2019	2020	2021
IV	5	5	3
III	1	1	1
II	0	0	0
I	0	0	0
Summe	6	6	4

427 31	133	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	950	1.000	1.000
--------	-----	--	-----	--------------	--------------

427 33	133	Prüfungsvergütungen an die Mitglieder der Prüfungsausschüsse	18.019	20.400	19.000
--------	-----	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Vergütung von nebenamtlichen/nebenberuflichen Unterrichts- und Prüfungstätigkeiten im Rahmen der Ausbildung des Verwaltungsnachwuchses und der Juristenausbildung des Landes sowie für Lehraufträge an Verwaltungsfachhochschulen; Verwaltungsvorschrift der Staatskanzlei und der Ministerien vom 7. Mai 2012 (MinBl. 2012, S. 307), geändert durch Nr. 1.3 der Verwaltungsvorschrift vom 12. Oktober 2017 (MinBl. 2017, S. 340).

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	316.470	285.600	337.800
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
Nichttechnischer Dienst		
E 8	2,00	2,00
E 6	3,00	3,00
Zusammen:	5,00	5,00
Leerstellen:		
Nichttechnischer Dienst		
E 8	1,00	1,00
Zusammen:	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	5,00	5,00

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - Auszubildenden,
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

453 01	133	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	874.124	1.176.300	1.021.600
--------	-----	---	---------	------------------	------------------

04 Ministerium der Finanzen
04 23 Hochschule für Finanzen und Landesfinanzschule Rheinland-Pfalz (HFin/LFS)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 453 01

Erläuterungen:

Umzugskostenvergütungen sowie Trennungsgeld für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.

Summe HGr. 4:	4.576.382	4.650.100	5.243.200
---------------	-----------	------------------	------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	100.072	120.000	120.000
--------	-----	---	---------	----------------	----------------

Einnahmen aus der Nutzung des Fitnessraumes sowie die Kostenbeiträge für die private Nutzung der Fotokopierautomaten durch die Studentinnen und Studenten / Anwärtnerinnen und Anwärtler sind von der Ausgabe abzusetzen.

Hieraus können auch Ausgaben im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Mensa geleistet werden.

Erläuterungen:

		2021
		EUR
01.	Geschäftsbedarf	30.000
02.	Bücher, Zeitschriften	64.000
03.	Postgebühren	1.000
04.	Geräte, Ausstattung, Maschinen für Verwaltungszwecke	25.000
	Summe	120.000

514 01	133	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände			2.000
--------	-----	--	--	--	--------------

neu

517 01	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	371.050	395.000	397.000
--------	-----	---	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für Heizung, Beleuchtung, elektrische Kraft, Gas, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Schneeräumen und Streuen, Versicherung, Steuern, Abgaben sowie sonstige Bewirtschaftungskosten (z.B. Wartungsverträge, Mensabewirtschaftung, Pflege der Außenanlagen, Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände im Rahmen der Hausbewirtschaftung bis zum Anschaffungswert von 250 Euro und Ausgaben für die Bewachung).

Flächengröße der Gebäude/Räume, einschließlich der Nebenflächen: 6.362 qm zzgl. 785 qm für den Erweiterungsbau. Damit ergibt sich eine Gesamfläche von 7.147 qm.

518 02	133	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	35.910	32.000	37.000
--------	-----	--	--------	---------------	---------------

519 05	133	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	17.917	12.000	17.000
--------	-----	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bei Objekten des LBB nach Einzelregelung. Hierunter fallen in der Regel Maßnahmen, die sich ohne technische Fachkunde beurteilen lassen; vgl. Abschnitt B Nr. 1.1.4 der RLBau.

525 01	133	Aus- und Fortbildung	9.603	25.000	20.000
--------	-----	-----------------------------	-------	---------------	---------------

527 01	133	Reisekostenvergütungen	19.927	20.000	21.000
--------	-----	-------------------------------	--------	---------------	---------------

04 **Ministerium der Finanzen**
04 23 **Hochschule für Finanzen und Landesfinanzschule Rheinland-Pfalz (HFin/LFS)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 527 01

Einnahmen aus Rückerstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Reisekosten für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütungen etc..

529 01	133	Verfüungsmittel	167	200	200
---------------	------------	------------------------	-----	------------	------------

Erläuterungen:

Der Direktorin / dem Direktor der Hochschule für Finanzen und Landesfinanzschule Rheinland-Pfalz zur Verfügung stehenden Mittel für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Mittel können bis zu 15 v.H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

546 02	133	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Durchführung von Einführungsveranstaltungen, Diplomierungsfeiern, Abschlussfeiern der Finanzschule und kulturellen Veranstaltungen	14.940	13.000	20.000
---------------	------------	---	--------	---------------	---------------

547 69	133	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	498	1.000	1.000
---------------	------------	---	-----	--------------	--------------

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können und sächliche Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

Summe HGr. 5:			570.085	618.200	635.200
---------------	--	--	---------	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 01	061	Erstattung von Ausgaben für die Ausbildung von rheinland-pfälzischen Beamtinnen/Beamten und Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern durch ein anderes Bundesland	259.185	250.000	250.000
---------------	------------	---	---------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 11 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Summe HGr. 6:			259.185	250.000	250.000
---------------	--	--	---------	----------------	----------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	15.071	30.000	25.000
---------------	------------	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Ersatz- und Neubeschaffungen von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.

Summe HGr. 8:			15.071	30.000	25.000
---------------	--	--	--------	---------------	---------------

04
04 23Ministerium der Finanzen
Hochschule für Finanzen und Landesfinanzschule Rheinland-Pfalz (HFin/LFS)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
Abschluss					
Einnahmen					
HGr. 1		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	213	5.000	4.000
HGr. 2		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.174.977	800.000	850.000
Gesamteinnahmen			1.175.190	805.000	854.000
Ausgaben					
HGr. 4		Personalausgaben	4.576.382	4.650.100	5.243.200
HGr. 5		Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	570.085	618.200	635.200
HGr. 6		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	259.185	250.000	250.000
HGr. 8		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	15.071	30.000	25.000
Gesamtausgaben			5.420.723	5.548.300	6.153.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-4.245.533	-4.743.300	-5.299.400

04 **Ministerium der Finanzen**

04 23 **Hochschule für Finanzen und Landesfinanzschule Rheinland-Pfalz (HFin/LFS)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Angaben in EUR					

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	016	Verwaltungsgebühren	0	1.000	1.000
119 69	016	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	500	500

Erläuterungen:

Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die keiner anderen Gruppe zuzuordnen sind oder die nur gelegentlich anfallen.

Summe HGr. 1:			0	1.500	1.500
---------------	--	--	---	-------	-------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben 04 80-HG 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02-HG 4.

HAUSHALTSVERMERK:

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und sachgerechten Personalsteuerung darf die Präsidentin/der Präsident der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und der Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd in Ausnahmefällen, aufgrund einer - über die allgemeine Bewirtschaftungsbefugnis hinausgehenden - zusätzlichen besonderen Bewirtschaftungsermächtigung durch das jeweils zuständige Ministerium einzelne Planstellen und Stellen in den Stellenplänen, die für die jeweilige Direktion in den verschiedenen Einzelplänen veranschlagt sind, einzelplanübergreifend in Anspruch nehmen.

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Haushaltsansätze der Hauptgruppen 4 der Kapitel 04 80 und 04 81 gegenseitig deckungsfähig.

422 01	016	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	542.831	567.800	687.900
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Leitende Baudirektorin, Leitender Baudirektor	A16	IV	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	2,00	2,00
Brandrätin, Brandrat	A13	III	1,00	1,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	2,00	3,00
Bauamtfrau, Bauamtmann	A11	III	2,00	1,00
Zusammen:			10,00	10,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			10,00	10,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Stellenhebung:

Neue Hebungen	von	nach	in	Zweck
1,00	von A11 III	nach A12 III	Bauamtfrau, Bauamtmann	Altersstruktur
1,00	Neue Hebungen insgesamt			
1,00	Stellenhebungen insgesamt			

428 01	016	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	442.665	541.400	534.700
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 12	3,00	3,00
E 11	2,25	2,25
davon kw: 2021: 2,25		
Zusammen:	5,25	5,25
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	5,25	5,25

04 **Ministerium der Finanzen**
04 80 **Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - Auszubildenden,
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Summe HGr. 4:		985.496	1.109.200	1.222.600
---------------	--	---------	------------------	------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

Erläuterungen:

In Kapitel 04 80 sind nur die fachbezogenen sächlichen Verwaltungsausgaben veranschlagt.

511 01	016	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	4.134	5.100	3.800
---------------	-----	---	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Es handelt sich insbesondere um Beschaffungen von Fachliteratur des Referates 43.

514 01	016	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	68	1.000	500
---------------	-----	---	----	--------------	------------

Erläuterungen:

Durch notwendige Baustellenbesichtigungen ist eine Dienst- und Schutzkleidung erforderlich.

518 02	016	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	0	1.800	1.100
---------------	-----	--	---	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagung für die Beschaffung von Spezialsoftware und Lizenzen für 4 Arbeitsplätze zur Ermittlung von Baukosten im Hochbau und zur Prüfung von Förderungsobjekten.

525 01	016	Aus- und Fortbildung	4.238	4.500	7.500
---------------	-----	-----------------------------	-------	--------------	--------------

526 01	016	Kosten für Sachverständige	0	1.000	1.000
---------------	-----	-----------------------------------	---	--------------	--------------

526 11	016	Gerichts- und ähnliche Kosten	0	1.000	1.000
---------------	-----	--------------------------------------	---	--------------	--------------

Einnahmen aus der Erstattung von Gerichts- und Rechtsanwaltskosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

527 01	016	Reisekostenvergütungen	1.544	2.000	1.800
---------------	-----	-------------------------------	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Reisekosten für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütungen etc..

531 02 neu	016	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit			500
----------------------	-----	--	--	--	------------

04 **Ministerium der Finanzen**
04 80 **Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
546 11	016	Gesundheitsmanagement	70	1.000	500
546 13	016	Vereinbarkeit Beruf und Familie	18	1.000	500
547 69	016	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	0	1.000	500
Summe HGr. 5:			10.072	19.400	18.700

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können und sächliche Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

Kapitel 04 81 – Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) wurde aufgrund der §§ 6 und 8 des Verwaltungsorganisationsreformgesetzes (VwORG) vom 12. Oktober 1999 (GVBl. S. 325 ff) mit Wirkung vom 1. Januar 2000 gebildet und steht mit ihren Zuständigkeiten Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltungen, der Wirtschaft und sonstigen Organisationen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Organisatorisch gliedert sich die SGD Süd in folgende Abteilungen:

- Abteilung 1 - Zentrale Aufgaben, Einheitlicher Ansprechpartner
- Abteilung 2 - Gewerbeaufsicht
- Abteilung 3 - Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
- Abteilung 4 - Raumordnung und Landesplanung, Naturschutz, Bauwesen
sowie Entschädigung und Enteignung

Entsprechend § 14 VwORG sind die Stellen und Haushaltsmittel, die für die Erledigung der den Direktionen übertragenen Aufgaben erforderlich sind, in den Einzelplänen der jeweils zuständigen obersten Landesbehörden veranschlagt. Die Stellen und Haushaltsmittel werden den Direktionen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen. Der durchlaufende Haushalt ist für die SGD Süd in folgenden Einzelplänen (Epl.) umgesetzt:

- | | |
|---|-----------------|
| Epl. 03 - Ministerium des Innern und für Sport | - Kapitel 03 81 |
| Epl. 04 - Ministerium der Finanzen | - Kapitel 04 81 |
| Epl. 14 - Ministerium für Umwelt, Energie,
Ernährung und Forsten | - Kapitel 14 81 |

Im Kapitel 04 81 sind die Einnahmen, Ausgaben und Stellen für das Aufgabengebiet des Bauwesens veranschlagt:

- Vollzug der Landesbauordnung und der Bauleitplanung,
- Fachaufsicht über die unteren Bauaufsichtsbehörden,
- baufachliche Prüfung von Zuwendungen des Landes im Bereich Hochbau, insbesondere baufachliche Aufgaben nach ZBau,
- Prüfung des baulichen Brandschutzes.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	016	Verwaltungsgebühren	53	5.000	5.000
119 69	016	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	1.000	1.000

Erläuterungen:

Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die keiner anderen Gruppe zuzuordnen sind oder die nur gelegentlich anfallen.

Summe HGr. 1:			53	6.000	6.000
---------------	--	--	----	--------------	--------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben 04 81-HG 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02-HG 4.

HAUSHALTSVERMERK:

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und sachgerechten Personalsteuerung darf die Präsidentin/der Präsident der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und der Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd in Ausnahmefällen, aufgrund einer - über die allgemeine Bewirtschaftungsbefugnis hinausgehenden - zusätzlichen besonderen Bewirtschaftungsermächtigung durch das jeweils zuständige Ministerium einzelne Planstellen und Stellen in den Stellenplänen, die für die jeweilige Direktion in den verschiedenen Einzelplänen veranschlagt sind, einzelplanübergreifend in Anspruch nehmen.

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Haushaltsansätze der Hauptgruppen 4 der Kapitel 04 80 und 04 81 gegenseitig deckungsfähig.

422 01	016	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	355.494	564.800	534.600
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Leitende Baudirektorin, Leitender Baudirektor	A16	IV	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00
Baurätin, Baurat	A13	IV	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	2,00	1,00
Brandrätin, Brandrat	A13	III	1,00	1,00
Baurätin, Baurat	A13	III	0,00	1,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	0,50	0,50
Bauamtsärztin, Bauamtsarzt	A12	III	2,00	2,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	1,50	1,25
Zusammen:			10,00	9,75
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			10,00	9,75

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
0,25	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	Abbau von 2000 Stellen
0,25	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk		
0,25	Stellen Abgänge insgesamt		
-0,25	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenumbenennungen:

1,00	A13 III	von Regierungsrätin, Regierungsrat nach Baurätin, Baurat
1,00		
1,00		

428 01	016	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	488.455	414.900	548.100
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 12	1,00	1,00
E 11	3,00	3,00

04 Ministerium der Finanzen
04 81 Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01					
		E 8		0,00	0,00
		E 6		1,00	0,00
Zusammen:				5,00	4,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):				5,00	4,00

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - Auszubildenden,
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres		
1,00	E 8 II	Umsetzung vom MFF JIV
1,00	Zugänge Haushaltsvollzug	
1,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk		
1,00	E 6 II	Abbau von 2000 Stellen
1,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)		
1,00	E 8 II	Abbau von 2000 Stellen
1,00	Sonstige Abgänge	
2,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Summe HGr. 4:	843.949	979.700	1.082.700
----------------------	----------------	----------------	------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

Erläuterungen:

In Kapitel 04 81 sind nur die fachbezogenen sächlichen Verwaltungsausgaben veranschlagt.

511 01	016	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgenstände	5.670	8.500	7.800
---------------	------------	---	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Es handelt sich insbesondere um Beschaffungen von Fachliteratur des Referates 43.

514 01	016	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	0	1.000	1.000
---------------	------------	---	----------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Dienst- und Schutzkleidung für evtl. Besichtigung von Baustellen.

525 01	016	Aus- und Fortbildung	2.154	5.000	5.000
---------------	------------	-----------------------------	--------------	--------------	--------------

526 11	016	Gerichts- und ähnliche Kosten	0	1.000	1.000
---------------	------------	--------------------------------------	----------	--------------	--------------

04 **Ministerium der Finanzen**
04 81 **Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 526 11

Einnahmen aus der Erstattung von Gerichts- und Rechtsanwaltskosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

527 01	016	Reisekostenvergütungen	661	1.000	1.000
---------------	-----	-------------------------------	-----	--------------	--------------

Erläuterungen:

Reisekosten für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütungen etc..

547 69	016	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	0	1.000	1.000
---------------	-----	---	---	--------------	--------------

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können und sächliche Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

Summe HGr. 5:			8.484	17.500	16.800
----------------------	--	--	-------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	53	6.000	6.000
--------	---	----	-------	-------

Gesamteinnahmen		53	6.000	6.000
------------------------	--	----	-------	-------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	843.949	979.700	1.082.700
--------	------------------	---------	---------	-----------

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	8.484	17.500	16.800
--------	---	-------	--------	--------

Gesamtausgaben		852.434	997.200	1.099.500
-----------------------	--	---------	---------	-----------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-852.381	-991.200	-1.093.500
--------------------------------------	--	----------	----------	------------

04 **Ministerium der Finanzen**
04 81 **Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2021

									Summe	
										I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte
										Besoldungsordnung B
									1,00	B9 IV
									7,00	B6 IV
									2,00	B5 IV
									1,00	B4 IV
									20,00	B3 IV
									4,00	B2 IV
									35,00	Besoldungsordnung A
									11,00	A16+AZ IV
									71,00	A16 IV
									112,00	A15 IV
									132,25	A14 IV
									46,75	A13 IV
									5,00	A13+AZ III
									461,50	A13 III
									684,50	A12 III
									849,00	A11 III
									643,00	A10 III
									514,50	A9 III
									393,00	A9+AZ II
									765,50	A9 II
									675,50	A8 II
									410,50	A7 II
									46,00	A6 II
									6,00	A6 I
									5.827,00	
									5.862,00	Summe 2021
									5.953,75	Summe 2020
										III. Beschäftigte
									14,00	at IV
									21,00	E 15 IV
									45,00	E 14 IV
									122,50	E 13 IV
									318,50	E 12 III
									638,50	E 11 III
									63,50	E 10 III
									151,00	E 9b III
									343,75	E 9a II
									299,00	E 8 II
									4,50	E 7 II
									395,75	E 6 II
									36,50	E 5 II
									11,50	E 4 I
									1,00	E 3 I

04 Ministerium der Finanzen

	04 01	04 04	04 05	04 07	04 08	04 10	04 15	04 23	04 80	04 81
E 2 I						4,00				
	49,50	707,75	71,75	200,00	38,50	1.358,75	29,50	5,00	5,25	4,00
Azubi II						29,00				
Summe 2021	49,50	707,75	71,75	200,00	38,50	1.387,75	29,50	5,00	5,25	4,00
Summe 2020	51,50	534,75	62,75	205,00	38,50	1.253,75	29,50	5,00	5,25	5,00
IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger Besoldungsordnung A										
ANW IV						20,00				
ANW III		750,00	20,00	17,00		15,00				
ANW II		220,00		28,00						
Summe 2021		970,00	20,00	45,00		35,00				
Summe 2020		830,00	20,00	45,00		35,00				
Insgesamt 2021	251,25	6.604,75	209,25	525,00	52,50	1.666,75	32,50	60,00	15,25	13,75
Insgesamt 2020	244,25	6.406,25	197,25	529,00	52,50	1.532,75	32,50	50,00	15,25	15,00

									Summe	
									4,00	E 2 I
									2.470,00	
									29,00	Azubi II
									29,00	
									2.499,00	Summe 2021
									2.191,00	Summe 2020
										IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger
										Besoldungsordnung A
									20,00	ANW IV
									802,00	ANW III
									248,00	ANW II
									1.070,00	
									1.070,00	Summe 2021
									930,00	Summe 2020
									9.431,00	Insgesamt 2021
									9.074,75	Insgesamt 2020

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2021

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2019	2020	2021	Diff. zu 2020	2021	nach 2021	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
04 01	246,25	244,25	251,25	+7,00			
04 04	6.479,25	6.406,25	6.604,75	+198,50		172,00	
04 05	187,25	197,25	209,25	+12,00	2,00		
04 07	526,00	529,00	525,00	-4,00	3,00	2,75	6,00
04 08	54,50	52,50	52,50	0,00			2,00
davon drittfin.	47,50	47,50	52,50	+5,00			
04 10	1.617,75	1.532,75	1.666,75	+134,00			244,00
davon drittfin.	863,50	863,50	951,88	+88,38			
04 15	32,50	32,50	32,50	0,00			
04 23	50,00	50,00	60,00	+10,00		2,00	
04 80	15,25	15,25	15,25	0,00			2,25
04 81	15,00	15,00	13,75	-1,25			
Summe	9.223,75	9.074,75	9.431,00	+356,25	5,00	176,75	254,25
davon drittfin.	911,00	911,00	1.004,38	+93,38			
davon Ausb.	953,00	959,00	1.099,00	+140,00		140,00	

